

(Otto-Suhr-Institut)
20. JUN. 1978
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juni 1978

Einzelpreis 3,- DM

XVIII. Jahrgang

D 3476 EX

Mißt man die Resultate des 11. ordentlichen DGB-Bundeskongresses, der vom 21. bis 26. Mai in Hamburg stattfand, an den Anforderungen, die die soziale und politische Wirklichkeit in unserem Lande an die Gewerkschaftsbewegung als der gewichtigsten Interessenvertreterin der arbeitenden Menschen stellt, so muß ohne weiteres festgestellt werden, daß ihnen dieses „Parlament der Arbeit“ in einer Reihe wichtiger Fragen gerecht geworden ist. Das schließt andererseits widersprüchliches Verhalten nicht aus. So wandte sich der Kongreß mit mehreren Beschlüssen und Erklärungen führender Gewerkschafter nachdrücklich gegen den Abbau demokratischer Rechte, gegen Neonazismus, Angriffe auf die Tarifautonomie und Drohungen mit einem antigewerkschaftlichen Verbändegesetz, konnte sich aber bei der Aussage zu den verfassungswidrigen Berufsverboten nur dazu entschließen, die Einhaltung „rechtsstaatlicher Grundsätze“ bei deren Praktizierung zu verlangen.

Jedem Gewerkschafter, der sein Handeln an den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten orientiert, hat der Kongreß für die nächsten vier Jahre mit zahlreichen Beschlüssen eine realistische und nach vorn weisende Basis gegeben. Dazu gehören z. B. die Forderungen nach Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, auch mit Hilfe der 35-Stunden-Woche, nach Verbot der Aussperrung, dem weiteren Fernbleiben von der Konzertierten Aktion, der Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum, nach wirksamer Mitbestimmung und demokratischer Wirtschaftsplanung, Verteidigung und Ausbau des sozialen Standards, aktiver Tarifpolitik usw. Dazu zählen auch solche Forderungen im allgemeinpolitischen Bereich wie die nach dem Verbot der Neutronenbombe, nach Beendigung des Wettrüstens, weltweiter Abrüstung und Fortsetzung der Entspannungspolitik. (Siehe Kongreßbericht auf Seiten 10 bis 12.)

Solche Beschlüsse sind nicht nur Ausdruck einer an den Interessen der Arbeiter ausgerichteten Politik, sie widerspiegeln zugleich ein größeres Maß an Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Eigengewicht des DGB und seiner Gewerkschaften. So war es denn auch kein Zufall, daß der DGB-Vorsitzende Vetter in seinem Grundsatzreferat den Satz „Wir müssen uns sehr viel mehr auf unsere Kraft verlassen“ zu einer zentralen Aussage machte. Damit in engem Zusammenhang steht seine Ankündigung, die „Stärkung der Einheitsgewerkschaft“ zu einem Grundsatz künftiger Politik des DGB zu machen.

Zweifelsfrei verkörpert sich in solchen Feststellungen die Erfahrung, daß allzuviel Vertrauen vergangener Jahre in die Politik der sozialliberalen Koalition sich für die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften nicht ausgezahlt hat. Daraus spricht ebenso auch die Erfahrung der jüngst mit Erfolg bestandenen Kämpfe mit der reaktionären Unternehmerschaft und ihren politischen Helfern. So kann der 11. Bundeskongreß des DGB, basierend auf seinen vorwärtsweisenden Beschlüssen, zur Entwicklung einer noch konsequenteren gewerkschaftlichen Interessenvertretung wichtige Anstöße geben.

6/78

Aus dem Inhalt:

| | |
|---|-------|
| Verfassungsschutz und -gericht verkehren Grundgesetz ins Gegenteil | 2 |
| Tarifbewegung 1977/78 zeigt: Aktivität trägt erste Früchte | 4 |
| Stahlarbeiter nehmen Kurs auf 35-Stunden-Woche | 5 |
| Schlichtungsvereinbarung hemmt gewerkschaftliche Kampfkraft | 7 |
| Schlußfolgerung aus Tarifkampf: Gewerkschaft im Betrieb stärken / Interview mit Martin Hambrecht, Betriebsratsvorsitzender | 8 |
| DGB-Kongreß für 35-Stunden-Woche Vetter: Auf eigene Kraft besinnen | 10-12 |
| Auszüge aus der Vetter-Rede, gehalten auf dem 11. DGB-Kongreß | |
| Memorandum '78: Alternativen der Wirtschaftspolitik | 13-20 |
| Zentrale Fragen der Gesellschaft waren Themen der Ruhrfestspiele Interview mit Oswald Todtenberg, Leiter der Abteilung Kultur beim DGB-Bundesvorstand | 21 |
| Hundert Jahre danach Sozialistengesetz und Gegenwart | 24 |
| 21. Rentenanpassungsgesetz belastet vor allem Neurentner | 27 |
| Widerstand gegen Chiles Junta wächst Demonstrationen und Hungerstreiks | 29 |
| Krise und ReallohnSenkung gehören zum Alltag in Schweden | 30 |

Verfassungsschutz und -gericht verkehren Grundgesetz ins Gegenteil

In den NACHRICHTEN wird seit Jahren darauf verwiesen, daß die Praxis der Berufsverbote das politische Leben der Bundesrepublik vergiftet. Auch in den Gewerkschaften mehren sich die Stimmen, die meinen, daß der sogenannte Radikalenerlaß gegen Buchstaben und Geist der Verfassung und gegen wichtige demokratische Prinzipien verstößt. Besonders Bundesverfassungsgericht und Verfassungsschutz geraten in zunehmendem Maße in die Schußlinie gewerkschaftlicher Kritik.

Das Bundesverfassungsgericht, einst als Hüter der Verfassung geschaffen, mißachtet in zunehmendem Maße seinen Verfassungsauftrag. Die Zeitung „druck und papier“ fordert: „Die Gesetze müssen in Bonn vom Bundestag und nicht in Karlsruhe von einer Handvoll angestellter Juristen gemacht werden.“ An einer Fülle von Beispielen wird nachgewiesen, wie dieses zwingende Gebot der Demokratie vom höchsten Gericht in zunehmendem Maße mißachtet wird. Es verkenne seinen Auftrag, wenn es sich dazu aufschwinge, seine juristischen Denkgebäude an die Stelle des politischen Willens der gewählten Mehrheit zu setzen.

Auf dem 11. ordentlichen Bundeskongreß des DGB stellte der wiedergewählte DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter fest, daß das Bundesverfassungsgericht versuche, eine verbindliche Wirtschaftsordnung festzuschreiben und aus einer Rahmenordnung eine Wertordnung zu machen, mit der Parlament und Regierung politische Entscheidungen inhaltlich vorgeschrieben werden. Dies sei auch deshalb so gefährlich, weil bisher kein Verfahren vorgesehen wäre, das die Aufhebung eines einmal erlassenen Urteils ermögliche, im Gegensatz zu verabschiedeten Gesetzen.

Aber es sind nicht nur Gewerkschafter, die gegen die Praktiken des Bundesverfassungsgerichts protestieren. Der Verfassungsrichter Martin Hirsch schreibt in seiner abweichenden Stellungnahme zum Urteil über die Wehrdienstnovelle, es bestehe die reale Gefahr, „daß sich das Verfassungsgericht zu einer das Demokratie- und Gewaltenteilungsprinzip überlagernden „Verfassungsgesetzgebungsinstant“ entwickelt und damit vom „Hüter“ zum (unkontrollierbaren) „Herren“ der Verfassung wird“. Heinz Oskar Vetter will daher die Öffentlichkeit aufrütteln, um zu verhindern, daß wieder – wie schon einmal – die Richter auf dem rechten Auge blind werden, oder, so könnte man hinzufügen, blind bleiben.

Aber es sind ja nicht nur die Urteile höchster Gerichte, die einem Demokraten den Atem stocken lassen. Es sind die politischen Praktiken, die andeuten, daß wir uns Orwells erschreckender Vision in seinem Buch „1984“ in schnellem Tempo nähern. Da wird durch die Presse eine Sonderanweisung des Bundesgrenzschutzes bekannt, in dessen Organe angehalten werden, Leser von 287 Zeitschriften und Mitglieder von 239 Organisationen an den Verfassungsschutz zu melden. Der der CSU angehörige Staatssekretär Siegfried Fröhlich findet das jedoch rechtlich für völlig einwandfrei.

In Gorleben ließ die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen Feriengäste durch eine private Gesellschaft observieren. Aus Hamburg wird berichtet, daß dort alle Daten von neu eingestellten Arbeitern und Angestellten zahlreicher Firmen durch den Verfassungsschutzcomputer gejagt werden. Aber für den Innensenator Werner Staak (SPD) bleibt die Welt dennoch völlig in Ordnung, und er bescheinigt den sogenannten Verfassungsschützern, daß sie „pflichtgemäß“ gehandelt und nach wie vor sein „volles Vertrauen“ hätten.

Anders sehen das jedoch die Gewerkschaften. In der IG-Metall-Funktionärszeitschrift „Der Gewerkschafter“ wird darauf verwiesen, daß eine staatliche Behörde, die zum Schutz der Verfassung berufen sein soll, zum Willkürinstrument der Unternehmer umfunktioniert werde. Den „Verfassungsschützern“ sei es gelungen, das Grundgesetz in das Gegenteil zu verkehren.

Wenn Regierungsorgane und Gericht ein so miserables Verfassungsverständnis haben, ist es nicht verwunderlich, wenn die Unternehmer Morgenluft wittern und alle gewerkschaftlichen Bemühungen nach grundlegenden Reformen der gesellschaftlichen Verhältnisse oder beispielsweise selbst nach Tarifverträgen zum Schutz der Vertrauensleute als verfassungswidrig erklären und nach dem Bundesverfassungsgericht rufen.

Heinz Schäfer

Urteil im Fall Degen

Vor dem Kölner Arbeitsgericht stand am 31. Mai der Fall Barbara Degen erneut zur Verhandlung. Interessierte Belegschaftsmitglieder sowie zahlreiche Presse- und Rundfunkvertreter füllten die Zuhörerbänke, denn die Entlassung der Fachbuchlektorin durch den Geschäftsführer des Bund-Verlages, Thomas Kosta, hatte besonders in gewerkschaftlichen Kreisen starken Protest hervorgerufen.

Nachdem bereits eine Vielzahl von gewerkschaftlichen Gremien und viele Einzelpersonen sich mit Barbara Degen solidarisch erklärt hatten und die politisch begründete Entlassung während der Probezeit verurteilt, rief die Bezirksverwaltung Koblenz der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) zu einer neuerlichen Unterstützungsaktion auf. Die Gewerkschafter sammeln Unterschriften für einen Brief an den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand und treten für die Weiterbeschäftigung von Barbara Degen ein. Durch die Kündigung und den dadurch notwendig gewordenen Arbeitsgerichtsprozeß – die HBV gewährt Rechtsschutz – befürchten sie Beeinträchtigungen für die gewerkschaftliche Arbeit. Gewinnt die Kollegin Degen – heißt es in der Stellungnahme –, so wird dem Gewerkschaftsverlag verfassungswidriges Verhalten bescheinigt. Gewinnt der Bund-Verlag diesen Prozeß, so erstreitet der Geschäftsführer ein Urteil, das über die bisherige reaktionäre Rechtsprechung hinausgeht.

Der Prozeßverlauf hat diese Befürchtungen voll bestätigt. Es wurde durch Zeugenvernehmung deutlich, daß der Betriebsrat nicht ordnungsgemäß informiert und angehört wurde. Schärfer noch als im ersten Prozeßtermin trat die politische Begründung für die Entlassung hervor. In Übereinstimmung mit Kosta wies sein Rechtsanwalt die Vermutung zurück, fachliche Differenzen mit Autoren könnten zur Kündigung geführt haben. Kosta und sein Rechtsanwalt setzten in erster Linie auf das sogenannte Maulkorburteil des Bundesarbeitsgerichts (vgl. NACHRICHTEN 5/78).

Nach einigen Stunden Zeugenvernehmung und Beratung hat das Arbeitsgericht Köln die Klage von Barbara Degen gegen ihre Entlassung zurückgewiesen. Die Begründung ist noch nicht bekannt. Aber wie auch immer sie ausfallen mag, das Urteil ist für jeden aktiven Gewerkschafter ein Schlag ins Gesicht. Sicherlich, Thomas Kosta persönlich hat „gewonnen“, aber die Gewerkschaften haben verloren.

R. Sch.

DGB-Grundsatzprogramm 1980

Die DGB-Gewerkschaften haben auf ihrem 11. Bundeskongreß Ende Mai in Hamburg eine wichtige Weichenstellung vorgenommen: Nachdem es seit dem 10. Bundeskongreß vor drei Jahren nicht gelungen war, diesem Hamburger Kongreß den Entwurf eines neuen DGB-Grundsatzprogramms vorzulegen, soll nunmehr 1980 ein außerordentlicher Bundeskongreß einen solchen Entwurf diskutieren und verabschieden. Die vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter mitgeteilte Zeitplanung sieht die Fertigstellung des Entwurfs durch den DGB-Bundesvorstand und seine Kommission Gesellschaftspolitik bis 1979 vor. Dann soll über ein Jahr lang im DGB und seinen Gewerkschaften eine breite Mitgliederdiskussion darüber stattfinden.

Welcher Art die Schwierigkeiten des DGB waren, die zu der Fristversäumnis führten, deutete Vetter mit den Worten an, daß „die Beschäftigung mit so schwerwiegenden Problemen wie der Weltwirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit, den Finanzierungsschwierigkeiten der sozialen Sicherheit und den Angriffen auf die Gewerkschaftsbewegung insgesamt“ zu wenig Zeit gelassen habe. Dabei dürften vor allem unterschiedliche, ja gegensätzliche Meinungen über die notwendigen Schlußfolgerungen aus den genannten Problemen für die Formulierung des Programmewurfs den Fortgang der Arbeit behindert haben.

Nachdem die Delegierten im Antrag 219 die 35-Stunden-Woche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt und im Rahmen von Forderungen zur Neuordnung der Wirtschaft die „Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, der Banken und Versicherungen“ beschlossen hatten, wurden sie tags darauf – nach nächtlicher Beratung der DGB-Führungsorgane – zur Rücknahme dieser Forderung bewogen. Angeblich geht das Verlangen nach Vergesellschaftung der Banken und Versicherungen über das geltende Grundsatzprogramm hinaus. In Wirklichkeit jedoch sind auch Großbanken und Versicherungskonzerne „marktbeherrschende Unternehmen“, deren Überführung in Gemeineigentum das geltende Programm fordert.

Nunmehr liegt diese Forderung laut Kongreßbeschuß dem DGB-Bundesvorstand als Material für die Überarbeitung des Grundsatzprogramms vor, zusammen mit fünf weiteren Anträgen (2 bis 6), die Aussagen dazu machen. Die Sozialisierungsforderung ist, wie die bürgerliche Presse behauptet, keines-

wegs „vom Tisch“, sondern außerdem noch in den Anträgen 2, 3 und 6 enthalten. Diese Anträge sind ebenso als Material für die Überarbeitung des geltenden Grundsatzprogramms vom Kongreß einstimmig angenommen worden. Obendrein ist in dem vom Bundesvorstand eingebrachten Antrag zur Wirtschaftspolitik erneut definitiv beschlossen worden: „Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“. Damit ist das große Gewicht, daß diesem gesellschaftspolitischen Aspekt bei der Bestimmung der Aufgaben und Ziele in den Gewerkschaften beigemessen wird, deutlich unterstrichen. Gerd Siebert

GLOSSE

Kanzler-Weisheiten

Auf dem Hamburger DGB-Bundeskongreß konnten die Delegierten und die Öffentlichkeit – wie schon oft bei ähnlichen Gelegenheiten – wieder klugen Kanzlerwörter lauschen. Und klugen Ratschlägen wie diesem: „Ich möchte... darum ersuchen, daß wir möglichst viele – vor allen Dingen möglichst viele Mädchen und Eltern – dazu überreden, daß auch Mädchen sich in ein Lehrverhältnis einlassen. Die Gleichberechtigung der Frauen kann nie Wirklichkeit werden, wenn sie nicht am Anfang des beruflichen Lebens ihre Chance wahrnehmen.“

Daß dieses in der gemeinsamen Deklaration herausgestellte Ziel dem Willen der Bevölkerung der Bundesrepublik entspricht, zeigten die großen Kundgebungen am 20. Mai in mehreren Städten unseres Landes. Trotz aller politischen Unterschiede waren sich die Zehntausende Teilnehmer der Demonstrationen und Kundgebungen einig: „Keine Neutronenbombe“ und „Schluß mit dem Wettrüsten“.

Aber der Kanzler weiß Rat: „Diejenigen, die über Ausbildungsplätze verfügen“, seien ihren Aufgaben „noch nicht voll“ gerecht geworden. Und: „Wenn ich sage, „diejenigen, die über Ausbildungsplätze verfügen“, schließe ich euch ein.“ Ausdrücklich nannte er die Betriebsräte, Personalräte und Arbeitnehmer-Aufsichtsratsmitglieder, in deren Verantwortung es liege, „genug Ausbildungsplätze zu schaffen“.

Schuld sind also wieder mal alle: die Jugendlichen, die Eltern, Betriebs- und Personalräte und Gewerkschafter in „Mitbestimmungsfunktionen – nur die Unternehmer nicht. Aber das kann man auch in der FAZ nachlesen. okulus

Zwielichtige Haltung

Bundeskanzler Helmut Schmidt ist in Widerspruch zu eigenen Aussagen geraten. Während er noch am 26. Mai vor der sich mit Abrüstungsfragen beschäftigenden Sondervollversammlung der Vereinten Nationen dafür plädierte, die Abrüstung Schritt für Schritt zu verwirklichen, befürwortete er wenige Tage später die Abmachung des NATO-Gipfels in Washington, die Verteidigungsanstrengungen – d.h. im Klartext noch mehr Milliarden Steuergelder für die Rüstung – zu verstärken. Diese Abmachung läßt auch die Produktion der Neutronenbombe offen.

Wie von solchen NATO-Treffen schon bekannt, mußte wieder einmal die angebliche militärische Bedrohung aus dem Osten für die geplante immense Rüstungsausdehnung herhalten, obwohl dem NATO-Gipfel ein Geheimbericht vorlag, in dem es an einer Stelle heißt, es sei nicht wahrscheinlich, daß die Sowjetunion einen Angriffskrieg vom Zaune brechen werde. Es stellt sich die Frage, ob der Bundeskanzler die gemeinsame deutsch-sowjetische Deklaration zum Abschluß des Breschnew-Besuches Anfang Mai vergessen hat. In diesem Dokument wird erklärt, daß konkrete Maßnahmen erforderlich seien, um das Wettrüsten einzudämmen. „Dies ist nach Überzeugung beider Seiten“, so wörtlich und auch von der Bundesregierung akzeptiert, „ein Problem von erstrangiger Bedeutung und Wichtigkeit.“

Daß dieses in der gemeinsamen Deklaration herausgestellte Ziel dem Willen der Bevölkerung der Bundesrepublik entspricht, zeigten die großen Kundgebungen am 20. Mai in mehreren Städten unseres Landes. Trotz aller politischen Unterschiede waren sich die Zehntausende Teilnehmer der Demonstrationen und Kundgebungen einig: „Keine Neutronenbombe“ und „Schluß mit dem Wettrüsten“.

Auf der gleichen Linie liegen auch mehrere Beschlüsse, die der am 26. Mai in Hamburg zu Ende gegangene 11. DGB-Kongreß namens seiner rund 7,6 Millionen Mitglieder faßte. Unter anderem wird in einem Beschuß (A 64) festgestellt, „daß der begonnene Weg zur politischen Entspannung fortgesetzt und durch die militärische Entspannung, d.h. durch Initiativen zur gleichgewichtigen Abrüstung, erweitert werden muß“. Ebenso eindeutig ist auch die Aufforderung des DGB-Kongresses an die Bundesregierung, „Schritte einzuleiten, um ein völkerrechtliches Verbot der Neutronenbombe herbeizuführen“.

Tarifbewegung 1977/78 zeigt: Aktivität trägt Früchte

Die Tarifbewegung 1977/78 neigt sich ihrem Ende zu. Das bemerkenswerteste an den ausgelaufenen Tarifauseinandersetzungen war, daß es den Gewerkschaften gelang, den konzentrierten Angriff der Unternehmerverbände auf den sozialen Besitzstand der Arbeiter und Angestellten zurückzuweisen. Sie konnten bei der Sicherung von Arbeitsplätzen erste bemerkenswerte Erfolge erzielen, wenngleich die durchgesetzten Lohnerhöhungen oft erheblich hinter den selbst gesteckten Erwartungen zurückblieben.

Es wurden noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die bei einer noch umfassenderen Organisierung gewerkschaftlicher Kampfkraft möglich gewesen wären. Das ist auch die Meinung einer beachtlichen Minderheit, vor allem im Metallbereich, die in der Urabstimmung in Nordwürttemberg-Nordbaden den vereinbarten Ergebnissen ihre Zustimmung versagte. Im Tarifvertrag für Neue Technik hat die IG Druck und Papier, wie es deren Vorsitzender Leonhard Mahlein einschätzt, zwar ihr Streikziel nicht ganz erreichen können, schloß aber insgesamt einen positiven Kompromiß ab. Mahlein schrieb: „Wir haben uns gegen eine Politik des Stillhalts und des kampflosen Kompromisses entschieden und darin liegt erfolgreiches gewerkschaftliches Handeln begründet.“

Ähnlich äußerte sich das für Tarifpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, Hans Janßen, zum Streik in Nordwürttemberg-Nordbaden. Er stellte fest, daß es den Unternehmern nicht gelungen sei, die IG Metall in die Knie zu zwingen. Ohne diesen Arbeitskampf und ohne das solidarische Zusammenstehen alter Mitglieder wäre jedoch diese große und harte Bewährungsprobe nicht zu bestehen gewesen. Die IG Metall habe bewiesen, daß mit der Kraft einer starken gewerkschaftlichen Organisation die notwendigen sozialen Verbesserungen durchgesetzt und sozialer Rückschritt verhindert werden konnten. Damit wies Janßen auch die Meinung derer in der eigenen Organisation zurück, die diesen Streik als „überflüssig“ betrachteten.

Die Unternehmer sind über die Tarifbeschlüsse im allgemeinen erbost, die für sie eine Niederlage bedeuten. Im nächsten Jahr, so heißt es allerorten, dürfte sich das diesjährige Debakel nicht wiederholen. Die Massenmedien und andere publizistische Instrumente haben schon begonnen, den Boden für die nächste Lohn- und Tarifrunde zu bereiten. Fünf Konjunkturforschungsinstitute, bekannt als Sprachrohre der Unternehmer, ließen nun verlauten, daß nach ihrer einheitlichen Meinung die Lohnab-

schüsse 1978 zu hoch seien und daher 1979 vor den Unternehmern erneut die Aufgabe stünde, Tarifvereinbarungen zu treffen, die zu einer Verbesserung der Gewinnerwartung und der Gewinne beitragen. Die Löhne und Gehälter müßten im Interesse des „Gemeinwohls der Gewinne“ noch mehr zurückbleiben.

Ein vorrangiges Ziel der Unternehmerverbände ist es, die Solidarität der im DGB vereinten Gewerkschaften aufzubrechen und sie gegeneinander auszuspielen. Sie hoffen dann, mit jeder einzelnen Gewerkschaft leichteres Spiel zu haben. So hat der neue Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Esser, „manchen Gewerkschaften“ vorgeworfen, angebliche „ökonomische Grundtatsachen“ zu ignorieren und es damit

GHK erreichte Streichung der Ortsklasse II

Für die holzverarbeitende Industrie Bayerns fällt ab 1. Oktober 1978 die Ortsklasse II weg. Damit, so erklärt die Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), sei ein wichtiges tarifpolitisches Ziel erreicht. Der Tariflohn der Ortsklasse I wird rückwirkend ab 1. April in zwei Stufen angehoben. Die Lohnerhöhung beträgt ab 1. April 12 Pfennig in der Stunde und ab 1. Oktober weitere 20 Pfennig.

In der holzverarbeitenden Industrie Rheinland-Pfalz beträgt die Erhöhung des Ecklohnes rückwirkend ab 1. Januar 0,49 DM, das sind 6,1 Prozent, und ab 1. November 1978 kommen weitere 1,3 Prozent hinzu. Die beiden unteren Lohngruppen wurden zusätzlich um 2 bzw. 1 Prozent angehoben. Ebenfalls rückwirkend ab 1. Januar stiegen die Tarifgehälter um 6,3 Prozent. Die Auszubildenden erhalten im ersten Ausbildungsjahr 30, im zweiten 35 und im dritten Ausbildungsjahr 45 DM monatlich mehr.

Heinz Schäfer

Stahlarbeiter nehmen Kurs auf die 35-Stunden-Woche

Fristgemäß zum 30. Juni 1978 ist der Manteltarifvertrag für die Arbeiter und Angestellten in der Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen, die Klöckner Werke AG, Hütte Bremen, Georgsmarienhütte und Werk Osnabrück sowie die Werke Dillenburg und Niederschelden der Stahlwerke Südwestfalen gekündigt worden. Die Kündigung des seit dem 30. Januar 1975 gültigen Tarifvertrages beruht auf einem einstimmig gefaßten Beschuß der Tarifkommission.

Ausgehend von der Entschließung 12 (Tarifpolitik) des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall, die die Verkürzung der Arbeitszeit und unter anderem auch die Einführung der 35-Stunden-Woche vorsieht, will die Tarifkommission in einer besonderen Sitzung am 16. Juni 1978 die Forderung noch präzisieren. Zuvor sollen auf einer Vertrauensleuteversammlung die in den einzelnen Werken erarbeiteten Vorstellungen diskutiert werden, um damit der Tarifkommission die Entscheidung zu erleichtern.

Aus diesem Grund will die Vertrauensleuteversammlung der Hoesch-Hüttenwerke Dortmund – Werk Phönix – eine Sonderregelung für Schichtarbeiter nach § 7 des Manteltarifvertrages. Dieser regelt die Zuschläge für Mehr-, Spät-, Nacht-, Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Für nicht wenige Schichtarbeiter, im Durchschnitt der Stahlindustrie sind dies rund 30 Prozent der Beschäftigten, bestehen 25 bis 30 Prozent ihres Einkommens aus Lohnzuschlägen. Bei einer Arbeitszeitverkürzung, selbst mit vollem Lohnausgleich, sinkt daher ihr Einkommen, wenn die Lohnzuschläge gleichbleiben und nicht überproportional angehoben werden.

Von dieser wurde festgelegt, sich in den anstehenden Tarifverhandlungen mit den Stahlkonzernen nur auf eine Forderung zu konzentrieren, auf die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Da aber die Urlaubsbestimmungen erst zum 31. Dezember 1979 gekündigt werden können und die Forderungen nach der Verkürzung der Lebensarbeitszeit – Herabsetzung des Rentenalters auf 55 Jahre und Verlängerung der Schulausbildung – beim Gesetzgeber gegenwärtig auf taube Ohren stoßen dürften, aber ohne ihn nicht regelbar erscheinen, bleibt nur die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit zu verkürzen und die 35-Stunden-Woche anzuvisieren.

Die Tarifkommission für die Eisen- und Stahlindustrie verweist zu Recht darauf, daß die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich vor allem aus beschäftigungspolitischen, sozialpolitischen und humanitären Gründen angestrebt wird. Die im Eisen- und Stahlbereich Beschäftigten seien durch Samstags-, Sonntags-, Feiertags- und Nachschicht enormen Belastungen ausgesetzt.

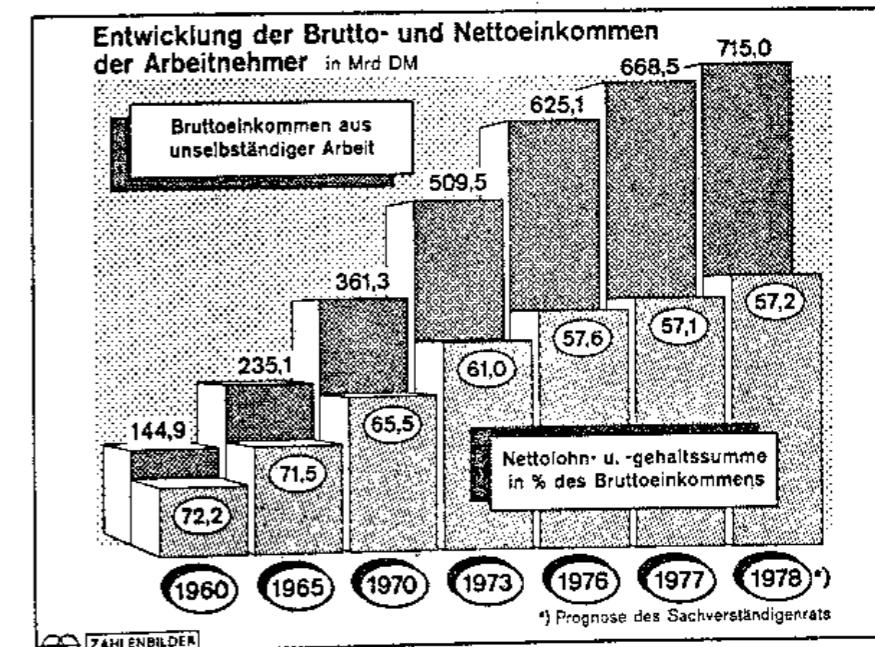
Es gibt in der IG Metall keinen Zweifel daran, daß die Forderung nach einer schrittweisen Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden den erbitterten Widerstand der Stahlkonzerne und aller Unternehmer hervorrufen wird. Ohne ein Höchstmaß von Einheitlichkeit wird es nicht möglich sein, den Unternehmerwiderstand zu überwinden. In einigen Vertrauensleutekörtern wird allerdings darauf verwiesen, daß ins-

Bei der Schichtarbeit handelt es sich auch keineswegs um eine vorübergehende Angelegenheit. Sie wird noch relativ lange Zeit die Beschäftigungslage in der Eisen- und Stahlindustrie bestimmen. Die Forderungen der Schichtarbeiter sind daher vollauf berechtigt.

Ein völlig anderes Problem ist es allerdings, ob es in der anstehenden Tarifrunde möglich sein wird, ihre spezifischen Forderungen aufzugreifen, ohne die Hauptforderung – die schrittweise Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich – zu gefährden.

Denn würde es den Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie gelingen, der 35-Stunden-Woche näherzukommen, so wäre dies ein so wichtiges gewerkschaftspolitisches Signal, daß dessen Wirkung weit über den Eisen- und Stahlbereich hinausreichen würde.

Die Durchsetzung dieser Forderung wird nicht einfach sein. Schon legt sich der Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie quer und verbreitert dessen Hauptgeschäftsführer Dr. Werner Stumpf die Mär, die Stahlindustrie eigne sich überhaupt nicht für eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Es wird des ganzen Einsatzes aller Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie bedürfen, um den Widerstand der Unternehmer gegen die berechtigte Forderung zu brechen. Wenn in der diesjährigen Tarifrunde den berechtigten Forderungen der Schichtarbeiter noch nicht entsprochen werden kann, so dürfen sie jedoch nicht auf die lange Bank geschoben, sondern müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt angesetzt werden. Heinz Schäfer



Wie die Grafik zeigt, ist der Anteil der Nettoeinkommen der Arbeiter und Angestellten am gesamten Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit seit 1960 immer kleiner geworden. (Aus „Handelsblatt“, 8. Mai 1978)

Kirchen als Unternehmer ÖTV will Tarifverträge

Die beiden wichtigsten Kirchen in der Bundesrepublik, die evangelische und die katholische, beschäftigen in ihren Einrichtungen rund 480 000 Menschen. Sie sind nach der Beschäftigtenzahl der zweitgrößte Unternehmer. Die Situation der Angestellten ist jedoch alles andere als rosig. Als Bestandteile der Religionsgemeinschaft fallen die kirchlichen Institutionen weder unter das Betriebsverfassungsgesetz noch unter das Bundespersonalvertretungsgesetz.

Seit geraumer Zeit drängt die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) darauf, mit den Kirchen Tarifverträge abzuschließen. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts zählt sie die Kirchen zu ihrem satzungsgemäß festgelegten Organisationsbereich. Bis auf einige Ausnahmen stößt die Gewerkschaft jedoch auf starken Widerstand. Die Kirchenleitungen berufen sich auf ihren Sonderstatus, der auf die Weimarer Reichsverfassung zurückgeht und auch in jüngster Zeit durch das Bundesverfassungsgericht bekräftigt wurde. Danach können sie innerbetriebliche Angelegenheiten selbstständig regeln. Als Begründung wird häufig angeführt, daß den Kirchen nicht vorgeschrieben werden dürfe, in welcher Weise sie ihre religiösen Vorstellungen verwirklichen. Auch nicht in Teilbereichen dürfe ihr „Auftrag in der Welt und an der Welt“ einer Fremdbestimmung durch Dritte – gemeint sind hier die Gewerkschaften – ausgesetzt werden.

Eine solche Begründung für die Verweigerung von tarifvertraglichem Schutz für die Sozialarbeiter, Pfarrer oder Gemeindehelferinnen, die von den Kirchen bezahlt werden, geht aber völlig an den Realitäten vorbei. Denn die Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes oder die Tarifvereinbarungen über Arbeitsbedingungen und Bezahlung berühren die Glaubensinhalte in keiner Weise. Ein Gewerkschafter fand die treffende Formulierung: „Die Funktionäre der ÖTV wollen doch am Sonntag nicht auf die Kanzel und predigen, sondern sie wollen die Interessen der Arbeitnehmer vertreten.“

In den Dienststellen der Kirchen, aber auch in deren Krankenhäusern, Kindergärten, Alten- und Pflegeheimen ist die Position der Unternehmensleitung bislang uneingeschränkt. So heißt es beispielsweise in der Beschäftigungsordnung des Erzbischöflichen Ordinariats München, daß Angestellte fristlos entlassen werden können, wenn „insbesondere ein schwerwiegender Verstoß in der persönlichen Lebensführung gegen die Grundsätze der katholischen Glaubens- und Sittenlehre und gegen die kirchliche Ordnung vorliegt“. Aber: „Was als Verstoß... zu betrachten ist,

bestimmt ausschließlich die oberhöchste Stelle.“

Und wie viele Unternehmer, sträuben sich auch die Kirchenleitungen gegen die gewerkschaftliche Interessenvertretung. In den Diskussionen um das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 lehnten die Kirchen eine Einbeziehung in dessen Geltungsbereich strikt ab. Die katholische Kirche erklärte damals, sie zöge es vor, selbst eine Regelung zu treffen, die dann beispielhaft sein solle. Diese Absichtserklärung ist bis heute nicht verwirklicht.

Auch nach der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 änderte sich kaum etwas an der nahezu rechten Stellung der kirchlichen Angestellten. Eine gewisse Einsicht kam zwar auf der katholischen Synode von 1975 zum Ausdruck. In dem Beschuß „Kirche und Arbeiterschaft“ heißt es unter anderem: „Immer wieder gibt es Anlaß zu berechtigter Klage und macht das Bemühen der Kirche um die Arbeiterschaft unglaublich, wenn Einrichtungen in kirchlicher und karitativer Trägerschaft die Mitarbeitervertretungsordnung restriktiv handhaben oder gar die Bildung einer solchen Vertretung verhindern. Dies... ist sehr dazu angehalten, in der Arbeiterschaft die Meinung zu festigen, die Kirche habe zwar schöne Worte für den Arbeiter, in praxi aber halte sie es mit „denen da oben“.“ Aber „in praxi“ hat dieser Beschuß wenig Wirkung gezeigt. Das gleiche Schicksal hat bisher die neue „Rahmenordnung für Mitarbeitervertretungen“ von 1977. Zudem macht sie deutlich, daß eine Vertretung der kirchlichen Beschäftigten durch die Gewerkschaft rundweg abgelehnt wird.

Aber auch im Bereich der evangelischen Kirche haben die Mitglieder der ÖTV keinen leichten Stand. In einer größeren Verwaltung wurde den Gewerkschaften sogar untersagt, ihr „Schwarzes Brett“ anzubringen. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom Februar 1978 legt nun fest, daß in Arbeitsräumen, in denen sich nur die Beschäftigten aufhalten, gewerkschaftliche Informationsschriften angebracht werden können. Außerdem haben Gewerkschaftsvertreter – auch wenn sie

nicht Betriebsangehörige sind – Zutritt zu den kirchlichen Einrichtungen, um die gewerkschaftliche Arbeit zu unterstützen.

Grundsätzliche Stellungnahmen der beiden Kirchen zur Gewerkschaftsbewegung und zur Interessenvertretung von Arbeitern und Angestellten stehen häufig dem betrieblichen Alltag in den kirchlichen Einrichtungen direkt entgegen. 1955 hatte sich die Evangelische Kirche eindeutig für den Deutschen Gewerkschaftsbund ausgesprochen. Sie ermunterte damals die evangelischen Christen, im DGB mitzuarbeiten. Die Gewerkschaft ÖTV hat daher in einer kürzlichen Stellungnahme den Vorwurf der Doppelzüngigkeit erhoben.

Dennoch tragen die Bemühungen der Gewerkschaft und der organisierten Beschäftigten erste Früchte. Die evangelische Landeskirche von Schleswig-Holstein hat 1980 einen ersten Tarifvertrag mit der ÖTV abgeschlossen. Seit Februar 1978 zeigt auch die Nordelbische Landeskirche – nach heftigen Debatten – die Bereitschaft, für ihre 8000 Arbeiter und Angestellten Tarifverträge auszuhandeln.

Diese ersten Schwalben machen aber noch keinen Sommer. Die Kirchen bemühen sich gegenwärtig um einen so genannten dritten Weg. Danach soll künftig nicht mehr der kirchliche Gesetzgeber allein über die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten entscheiden. Aber auch Tarifverträge mit den Gewerkschaften bleiben ausgeschlossen. Paritätisch besetzte Arbeitsrechtskommissionen sollen über Arbeitsbedingungen und Bezahlung entscheiden. Kommt eine Einigung nicht zustande, erhält nach diesem Weg der kirchliche Gesetzgeber schließlich doch wieder das letzte Wort.

Zu Recht werden solche Vorschläge von der ÖTV zurückgewiesen. Die Gewerkschaft besteht darauf, daß die Interessenlage der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei den Kirchen gleichartig ist. Von daher können sich die Arbeiter und Angestellten bei den Kirchen auch nur durch gewerkschaftlichen Einsatz, unter anderem durch den Abschuß von Tarifverträgen, gegenüber der Unternehmensleitung durchsetzen. Es mehren sich die Beispiele, daß Beschäftigte der Kirchen ihre Anliegen in die Öffentlichkeit tragen.

Sie zu unterstützen, sollte nicht nur die Angelegenheit der ÖTV, sondern aller Gewerkschaften des DGB sein. Zum einen wird es den Arbeitern und Angestellten im kirchlichen Bereich, allein auf sich gestellt, schwerfallen, schnell zu einem für sie befriedigenden Ergebnis zu kommen. Zum anderen erschwert ein nach ständischem Prinzip organisierte Bereich, zumal von der Größe der Kirchen, den Kampf aller Arbeiter und Angestellten sowie deren Gewerkschaften um die Sicherung und Verbesserung des sozialen Besitzstandes. R.S.

Schlichtungsvereinbarung hemmt gewerkschaftliche Kampfkraft

Eines der wichtigsten Mittel der Unternehmer, den Arbeitskampf einzuschränken, ist die Schlichtung. Die Kampsituation soll dadurch „entschärft“ werden. Damit soll der Streik verhindert und – wo das nicht möglich ist – wenigstens hinausgezögert werden. Die Entfaltung der vollen Kampfkraft wird dadurch entscheidend gehemmt.

Bereits unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkrieges begannen die Unternehmer mit ihren Versuchen, ein Schlichtungswesen zu schaffen, das die Gewerkschaften knebeln und die Tarifabschlüsse den Kapitalinteressen unterordnen sollte. Es zeigte sich jedoch bald, daß die von den Unternehmern befürwortete staatliche Zwangsschlichtung, die aus der Weimarer Republik übernommen werden sollte und die ihre faschistische Nachfolge in dem so genannten „Treuhänder der Arbeit“ gefunden hatte, unter der Arbeiterschaft erheblich in Mißkredit geraten war und auf erbitterten Widerstand stieß.

Ein erster Gesetzentwurf von 1949 scheiterte. Die Unternehmer verstärkten daher ihre Versuche, ein „freiwilliges“ Schlichtungssystem aufzubauen. Das hinderte sie freilich nicht daran, immer dann, wenn die Gewerkschaften nicht „freiwillig“ wollten, mit der staatlichen Zwangsschlichtung zu drohen. Unter diesem Druck kam es bereits 1949 zu ersten Spitzengesprächen zwischen der DGB-Spitze und dem Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände. 1950 wurde in Hattenheim eine Mustervereinbarung einer tariflichen Schlichtungsordnung abgeschlossen. Sie wurde 1954 durch die Mustervereinbarung von Margarethenhof ersetzt. Die IG Chemie (1952) und die IG Metall (1955) schlossen Schlichtungsvereinbarungen ab.

Welchen Zweck diese Schlichtungsvereinbarungen verfolgten, zeigte sich drastisch nach dem Metallarbeiterstreik in Schleswig-Holstein 1956/57. Gesamtmetall klagte Schadenersatzansprüche von ca. 100 Millionen DM gegen die IG Metall mit der Begründung ein, die Urabstimmung während der Schlichtungsverhandlungen sei ein Verstoß gegen die Friedenspflicht und daher rechtswidrig. 1958 entschied das Bundesarbeitsgericht zugunsten von Gesamtmetall. Die IG Metall kündigte daraufhin ihre Schlichtungsvereinbarung.

Nachdem die Unternehmer auf die erstrittenen Schadenersatzansprüche verzichtet hatten, wurde 1964 in der Metallindustrie eine neue Schlichtungsvereinbarung abgeschlossen. Im Dezember 1974 folgte als letzte große Gewerkschaft die ÖTV. Der Vereinbarung ging

die Funktion eines „neutralen“ Schiedsrichters zu geben. Damit sollen vor allem die Gewerkschaftsvertreter an das „gesamtwirtschaftliche Wohl“ gebunden und eine Kontrolle durch die Mitgliedschaft erschwert werden. Hinzu kommt, daß überall dort, wo sogenannte unparteiische Mitglieder als Vorsitzende oder Stellvertreter in den Schlichtungsstellen vorgesehen sind (z. B. bei Metall), ein gefährliches „Einfallsstor“ für staatliche Einflußnahme und Reglementierung besteht.

Bei Metall und im öffentlichen Dienst macht die Schlichtungsstelle einen Einigungsvorschlag, der innerhalb einer bestimmten Frist von den Tarifvertragsparteien angenommen oder abgelehnt wird. Dagegen kommt die Regelung bei Chemie einer gewerkschaftlichen Selbstaufgabe gleich: Hier ist der Spruch der Schlichtungsstelle, der mit Mehrheit zustande kommt, für die Tarifparteien verbindlich, ohne daß es weiterer Beschlüsse der Tarifkommissionen bedarf.

4. Besonders problematisch ist auch die Möglichkeit einer besonderen Schlichtung während eines Streiks oder einer Aussperrung, wie sie die Schlichtungsvereinbarung bei Metall vorsieht. Eine solche Schlichtung lenkt von den Machtfragen ab und kann damit stark entsolidarisiert wirken und die Kampfkraft der Gewerkschaft schwächen. So hat die IG Metall mit Hinweis auf die besondere Schlichtung im Unterweserstreik 1974 die notwendigen Urabstimmungen in anderen Tarifgebieten ausgesetzt und auf ein wichtiges gewerkschaftliches Druckmittel von vornherein verzichtet.

Die Handhabung der Schlichtung hat gezeigt, daß die Unternehmer alles daran setzen, die Schlichtung aufzuwerten und immer perfekter so auszubauen, daß Arbeitskämpfe erheblich erschwert werden. Dabei wird unter dem Vorwand, man wolle die Tarifautonomie durch die Schlichtung stärken, genau das Gegenteil betrieben.

Auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, die geltende Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung so zu verändern, daß

„1. die Schlichtungsstelle nicht mehr von jeder Vertragspartei einseitig angerufen werden kann,

2. ein neutraler Vorsitzender jeweils erneut vor jeder Schlichtung (nach noch zu schaffenden Kriterien) eingesetzt wird,

3. die bestehende Friedenspflicht während der Schlichtung aufgehoben wird“.

Die Diskussion über die Schlichtung sollte innerhalb der Gewerkschaften erheblich verstärkt werden. —n

Schlußfolgerungen aus Tarifkampf Gewerkschaft im Betrieb stärken

Interview mit Martin Hambrecht, Betriebsratsvorsitzender und Mitglied der Großen IGM-Tarifkommission

Ausführlich berichtete unsere Zeitschrift in den letzten beiden Ausgaben über den Arbeitskampf der IG Metall im Tarifbezirk Nordwürttemberg/Nordbaden um mehr Lohn und um einen Absicherungsvertrag. Ebenso wie im Druck- und Verlagsbereich beantworteten die Unternehmer die gewerkschaftlichen Schwerpunktstreiks mit Massenaussperrungen. Zu den Massenaussperrungen und zu künftig vor der IG Metall stehenden Aufgaben stellten NACHRICHTEN dem Betriebsratsvorsitzenden der Schnellpresse Heidelberg/Wiesloch und Mitglied der Großen Tarifkommission der IG Metall für Nordwürttemberg/Nordbaden, Martin Hambrecht, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Wie haben die Kollegen die Aussperrung des Unternehmers aufgenommen?

Martin Hambrecht: Die Kolleginnen und Kollegen haben die Aussperrung als Willkürakt zur Kenntnis genommen. Vor allen Dingen darum, weil nur gewerbliche Arbeitnehmer ausgesperrt wurden. Diese Aussperrung war vor allem auch der Versuch, die Belegschaft zu spalten, um so ihre Kampfkraft zu schwächen. Doch ist diese Rechnung des Unternehmers aufgrund der hohen Kampfbereitschaft der Angestellten nicht aufgegangen, wie Verlauf und Abstimmungsergebnis dieses Arbeitskampfes deutlich zeigen.

NACHRICHTEN: Gibt es Überlegungen, in Zukunft der Aussperrung entgegenzuwirken?

Martin Hambrecht: Ob und wieweit einer künftigen Aussperrung entgegengewirkt werden kann, wird entscheidend vom Ausgang der anhängigen Klagen abhängig sein; nur zeigt die Erfahrung, daß den arbeitenden Menschen in diesem Land grundlegende Rechte auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts nicht geschenkt werden. Vielmehr mußten sie in harten Arbeitskämpfen erstritten werden. Ich erinnere nur an die Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung des BetrVG 1952, die zwei Jahre dauerten, oder an den Streik der Metallarbeiter 1956/57 in Schleswig-Holstein um die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, der 114 Tage dauerte.

Parlamentarisch gesehen hielte ich es für eine gute Sache, wenn der DGB einen Gesetzentwurf gegen die Aussperrung vorlegt, der dann von allen Abgeordneten des Bundestages, die Mitglieder von DGB-Gewerkschaften sind, und das sind immerhin mehr als 50 Prozent der Abgeordneten, unterstützt werden müßte!

NACHRICHTEN: Gibt es dazu auch organisatorische Überlegungen? Wir denken da vor allem an die Betriebsbesetzungen während des Druckerstreiks in Hessen.

Martin Hambrecht: Da muß man fragen, was uns das bringt. Finanziell gesehen nützt es uns nichts, wenn die Kollegen im Betrieb bleiben und dennoch kein Geld bekommen. Politisch wäre es eine öffentlichkeitswirksame Demonstration gegen die Aussperrung, die wir als eine verfassungswidrige Willkürmaßnahme betrachten.

NACHRICHTEN: Welche Rolle hat die Solidarität mit den Ausgesperrten durch DGB-Gewerkschaften und durch andere Kräfte gespielt?

Martin Hambrecht: In Zeiten von Streik und Aussperrung wird von den Betroffenen immer sehr stark registriert, wie die Öffentlichkeit reagiert und argumentiert. Ganz besonders aber nehmen sie das Verhalten der anderen Gewerkschaften zur Kenntnis. Da unmittelbar vor dieser Tarifbewegung die IG Druck und Papier einen Arbeitskampf mit ähnlichen Forderungen führte, die besonders auf die Solidarität der anderen Kollegen angewiesen war, was auch klar zum Ausdruck gebracht wurde, kam die Protestkundgebung des DGB sehr gut an, und die Solidaritätsbezeugungen durch Telegramme oder Zuschriften wurden von den Ausgesperrten dankbar zur Kenntnis genommen.

NACHRICHTEN: Welche Schlußfolgerungen sehen Sie für Betriebsräte und die aktiven Gewerkschafter im Betrieb für zukünftige Arbeitskämpfe?

Martin Hambrecht: Die Tarifbewegung 1978 hat sich als härter erwiesen als jede andere zuvor. Dies den Belegschaften auf breiter Ebene verständlich zu machen, wird die Hauptaufgabe der Funktionäre sein müssen. Da es mit Si-

cherheit auch in Zukunft nicht leichter, sondern schwerer wird, muß es weiter darum gehen, die Organisation im Betrieb zu stärken und für eine finanzielle Absicherung bei Streik oder Aussperrung zu sorgen, was nur durch einen satzungsgemäßen Gewerkschaftsbeitrag erreicht werden kann. Wenn dieses Ziel erreicht ist und die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, ohne materielle Sorgen einen Arbeitskampf führen zu können, werden sich die Arbeitgeber überlegen müssen, ob sie leichtfertig einen Streik oder Aussperrung vom Zaune brechen, weil anschließende Kompromisse nicht mehr unter dem Druck sozialer Verhältnisse zustande kommen werden. Auch die Gewerkschaften müßten diesen Tatbestand beachten und in ihre Überlegungen miteinbeziehen, d. h., künftig müßten stärker als bisher die Grundsätze der aktiven Tarifpolitik berücksichtigt werden, wie sie auf dem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall beschlossen wurden. Dazu gehört auch eine aktive Lohnpolitik, um den Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt zu erhöhen.

HBV erreicht Abschluß bei Versicherungen

Zwischen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und den Versicherungsunternehmen wurde Mitte Mai nach vier Verhandlungen ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Danach erhöhen sich die Gehälter der rund 200 000 Versicherungsangestellten rückwirkend ab 1. April linear um 5 Prozent. Die Vergütungen für die Auszubildenden werden von 31 bis 38 DM monatlich heraufgesetzt. Außerdem wird der Urlaub bereits für dieses Jahr um bis zu zwei Tage auf mindestens 25 bis 28 Arbeitstage verlängert. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 12 Monate.

4,35 Prozent auch im Saarbergbau

Die im Saarbergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten erhalten 4,35 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Das ist das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der IG Bergbau und Energie und dem zuständigen Unternehmerverband. In den Kraftwerken und Kokereien tritt ab 1. September eine Verkürzung der Arbeitszeit von 42 auf 40 Wochenstunden in Kraft. Die Laufzeit des Tarifvertrages, der im wesentlichen dem Abschluß für die Ruhrbergarbeiter gleicht, hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

5,6 Prozent für Bauarbeiter

Nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe, Anfang Juni, haben die 920 000 Arbeiter des Bauhauptgewerbes über einen am 19. Mai ausgehandelten Eingangsvorschlag im diesjährigen Tarifkonflikt entschieden. Die Große Tarifkommission empfahl die Annahme des nach längeren Auseinandersetzungen zustande gekommenen Schlichtungsvorschlags.

Dabei handelt es sich um das Angebot einer Lohnerhöhung um 5,6 Prozent rückwirkend ab 1. Mai, bei einer Laufzeit bis 30. April 1979. Der Anteil des 13. Monatseinkommens soll ab 1978 von bisher 36 auf 48 Stundenlöhne und 1979 auf 60 Stundenlöhne heraufgesetzt und ein neuer Bundesrahmentarifvertrag am 1. Juli in Kraft gesetzt werden. Für die 180 000 Angestellten wurden in getrennten Verhandlungen gleiche Vorschläge gemacht. Die IG Bau-Steine-Erden hatte eine Lohn- und Gehaltsanhebung um 7,7 Prozent und die Verdopplung des Anteils am 13. Monatseinkommen gefordert.

Die Lohnrunde wie auch die Auseinandersetzung um den Bundesrahmentarifvertrag war von Anfang an von Unnachgiebigkeit auf der Unternehmerseite und zunehmender Kampfentschlossenheit der Bauarbeiter gekennzeichnet gewesen. So gab es in allen Teilen der Bundesrepublik, mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen und im Norden, Warnstreiks und Demonstrationen.

In zwei großen Streikwellen beteiligten sich daran nahezu 300 000 Bauarbeiter. Das war für die Bauwirtschaft, in der Jahrzehntelang Sozialpartnerschaft praktiziert worden war, etwas völlig Neues. Aber diese Kampfentschlossenheit war auch das einzige Mittel, das die Unternehmer kompromißbereit machte. In einer Stellungnahme vom 24. Mai unterstrich der Bundesvorstand der IG Bau-Steine-Erden, „daß das Schlichtungsergebnis im Baugewerbe nur unter dem Eindruck solidarischer Warnstreiks zustande gekommen ist.“

Unter diesem Gesichtspunkt muß kritisch angemerkt werden, daß die Trümpfkarte des Arbeitskampfes noch lange nicht ausgereizt war, als die Verhandlungskommission der Gewerkschaft „ja“ zum Schlichtungsvorschlag sagte. Gerade in der wieder florierenden Bauindustrie zeigte sich die durchgängige neue Unternehmerstrategie der gewollten Unnachgiebigkeit deutlich; der Wechsel von Partnerschaftsgetue auf Konfrontation war hier besonders abrupt. Die Bauarbeiter haben begonnen, sich darauf einzustellen. G. Siebert

Höhere Gehälter auch für Redakteure

Die Gehälter für Redakteure an Tageszeitungen steigen rückwirkend ab 1. April um 5 Prozent. Für Redakteure ab 5. Berufsjahr, die jünger als 30 Jahre sind, beträgt die Erhöhung 6 Prozent. Außerdem erhalten die Journalisten, die bisher nach den beiden untersten Auflagenstaffeln bezahlt wurden, noch zusätzliche Erhöhungen.

DGB-Protest gegen „besonderes Kindergeld“

Mit Nachdruck hat sich der DGB gegen die Absicht des Bundesinnenministeriums gewandt, Beamtenfamilien mit mehr als zwei Kindern ein „besonderes Kindergeld“ zu gewähren. Ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes war Ende März des vergangenen Jahres gefällt worden.

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. Juni – 0,53 Millionen

Einzelhandel Westberlin (100 000); Kautschukindustrie Hessen, Niedersachsen und Hamburg (53 000); Energie- und Versorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalen (37 000); Brauereien Bremen; Fleischwarenindustrie Hessen, Saarland und Westberlin; Süßwarenindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg (insgesamt 25 000); Binnenschifffahrt (15 000).

31. Juli/31. August – 0,15 Millionen

Mehrere Bereiche Kalk- und Glasindustrie (40 000); 31. August – papiererzeugende Industrie (54 000); Kali- und Steinsalzbergbau Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Südbaden; Brauereien Nordrhein-Westfalen und Hessen; Gipsindustrie Norddeutschland.

30. September – 0,26 Millionen

Feinkeramik mehrere Bereiche (45 000); Hohlglasindustrie (54 000); Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen und Baden-Württemberg; Holzverarbeitende Industrie in Hamburg; Erdöl- und Erdgasfördernde Industrie; Brauereien Baden-Württemberg und Bayern; Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen.

31. Oktober – 0,35 Millionen

Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Bremen und Osnabrück (220 000); Schuhindustrie (55 000); einige Bereiche der Leder- und Kofferindustrie; Feinkeramik Baden-Württemberg und Rheinland.

30. November – 0,05 Millionen

Eisen- und Stahlindustrie Peine, Salzgitter und Maxmillianshütte; Feinkeramische Industrie Norddeutschland und Hessen.

31. Dezember – 3,8 Millionen

Metallverarbeitende Industrie ohne Bayern und VW (3200 000); Landarbeiter mehrerer Tarifbezirke; Holzverarbeitende Industrie mehrerer Tarifbezirke.

31. Januar – 0,79 Millionen

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

TARIFKALENDER

DGB-Kongreß für 35-Stunden-Woche

Vetter: Auf eigene Kraft besinnen

Die Gewerkschaften werden wieder in die Offensive gehen. Mit dieser Ankündigung im Schlußwort des wiedergewählten DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter fand der 11. ordentliche Kongreß des DGB — vom 21. bis 26. Mai — im Hamburger Kongreß-Centrum seinen Abschluß. Entscheidungen und Aussagen des Parlaments der Arbeit 1978 gehören zu den Höhepunkten gewerkschaftlicher Politik der letzten Jahre. Wesentliche Impulse für eine stärkere interessenorientierte und unabhängige Gewerkschaftspolitik gingen von den vorangegangenen Arbeitskämpfen im Frühjahr des Jahres aus. Erstmals setzten die Delegierten eines DGB-Kongresses die Verwirklichung der 35-Stunden-Woche auf die Tagesordnung.

Im Mittelpunkt des Kongresses stand die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die — in Zahlen gemessen — nunmehr schon im vierten Krisenjahr mehr als eine Million beträgt. In seinem vielbeachteten Grundsatzreferat (Wortlaut im Einheft) bezeichnete Vetter die Durchsetzung des grundlegenden Menschenrechts auf Arbeit als „die zentrale Aufgabe des DGB“. Um Arbeitslosigkeit

504 Delegierte

Von den 504 Delegierten gehörten 176 oder 35 Prozent der IG Metall an. Ihr folgten die ÖTV (72), IG Chemie-Papier-Keramik (41), IG Bau-Stele-Erden (32), Deutsche Postgewerkschaft (29), Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (28), IG Bergbau und Energie (26). Die restlichen 99 Delegierten verteilten sich auf die übrigen DGB-Gewerkschaften.

Obwohl unter den Mitgliedern die Arbeiter mit 71 Prozent den größten Anteil stellen, waren sie mit 123 Delegierten, das sind 24 Prozent, stark unterrepräsentiert. Das gilt auch für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder. Gegenüber einem Mitgliederanteil von 18,8 Prozent bei den Frauen betrug der Anteil der 38 weiblichen Delegierten nur 7,5 Prozent. Lediglich 15 Prozent der Delegierten waren unter 30 Jahre, aber 50 Prozent über 50 Jahre alt; mehr als die Hälfte der Delegierten ist hauptsächlich bei den Gewerkschaften beschäftigt.

abzubauen und der wachsenden Vernichtung von Arbeitsplätzen infolge der kapitalistischen Rationalisierung wirksam entgegenzuwirken sowie einen Ausgleich gegen die wachsende Arbeitslosigkeit zu erreichen, forderte der

Politiker, den DGB auf die unternehmerfreundliche Politik der Regierungskoalition einzuschwören. So versuchte Scheel bei seiner einstündigen Begrüßungsansprache, die Arbeitslosigkeit zu verharmlosen und warf den Arbeitern und Angestellten mangelnde Mobilität vor. Immer wieder verlangte er von den Gewerkschaften mehr Opferbereitschaft.

Auch Bundeskanzler Schmidt empfahl mehr Bereitschaft zu Mobilität. Oftmals umschrieb er mit „Kurztreten und Augenmaß“ bei den Löhnen und forderte zugleich von den Gewerkschaften mehr Pflicht und Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft. Weitere „Begrüßungsredner“, die im Verlaufe des Kongresses das Wort erhielten, waren SPD-Vorsitzender Willy Brandt, FDP-Politiker Uwe Ronneburger, CDU-Generalsekretär Heinrich Geissler und Arbeitsminister Herbert Ehrenberg.

Kongreß die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Mehrheit der Antragskommission war jedoch, gestützt auf das Votum einiger einflußreicher Vorsitzender einzelner Gewerkschaften, nicht bereit, vorliegende Anträge mit dem konkreten Ziel der 35-Stunden-Woche zur Annahme zu empfehlen. Nach einer Grundsatzdiskussion widersprach eine Dreiviertelmehrheit der Delegierten dieser Empfehlung und stimmte dem Antrag (A 219) des DGB-Bundesjugendausschusses zu, der für die Tarifpolitik neben anderen zentralen Forderungen die Aufgabe stellt: „Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden.“

Zugleich übten die Delegierten Kritik an der „profitorientierten Wirtschaftspolitik“ der Bundesregierung. Erneut bekräftigte der Kongreß die Forderung nach einem sechswöchigen Urlaub, Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre sowie die Einführung eines 10-allgemeinbildenden Schuljahres und 11. Grundbildungsjahres. Auf Antrag des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg (A 182) beschloß der Kongreß, die laufende Aktion „Stop Jugendarbeitslosigkeit“ auf eine bundesweite Aktion „Stop Arbeitslosigkeit“ auszudehnen. Diese öffentlichkeitswirksamen Aktionen für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sollen parallel mit dem Kampf um entsprechende Tarifverträge durchgeführt werden.

Nach vier Jahren Krise und den Kampferfahrungen der letzten Monate konnten sich auf dem DGB-Kongreß wie auch auf den Gewerkschaftstagen des Jahres 1977 die sich für eine konsequente Gewerkschaftspolitik einsetzenden Kräfte stärker durchsetzen als beim 10. DGB-Kongreß vor drei Jahren. Dies widerspiegelt sich in dem schon erwähnten Grundsatzreferat von Heinz Oskar Vetter und in zahlreichen Beschlüssen der Delegierten.

Andererseits bemühten sich Bundespräsident Scheel und andere Bonner

einen entsprechenden gemeinsamen Antrag der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Holz und Kunststoff zu unterstützen.

In mehreren Beschlüssen erneuerte der DGB-Kongreß seine Forderung nach Mitbestimmung im Betrieb, Unternehmen und Gesamtwirtschaft „als entscheidender Schritt zur demokratischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ (A 20). Zugleich verlangten die Delegierten die volkswirtschaftliche Rahmenplanung und die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum (A 73). Diese grundlegenden Reformforderungen — sie werden mit der Verschärfung der Krise des Kapitalismus immer dringlicher — für eine Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft werden bei der beschlossenen Diskussion für die Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms sicher eine beachtliche Rolle spielen (siehe Kommentar Seite 3).

Konzertierte Aktion

In wesentlichen Fragen zeigte die Mehrheit der Delegierten keine Bereitschaft, den Ratschlägen der dem kapitalistischen Profitsystem verpflichteten Parteipolitikern zu entsprechen. Einmütig setzte sich der Kongreß für die Fortsetzung der aktiven Tarifpolitik ein. Damit soll die „Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer erreicht werden“.

Solange die Unternehmer ihre Verfassungsbeschwerde gegen das seinen Namen nicht verdienende Mitbestimmungsgesetz nicht zurücknehmen bzw. bis ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vorliegt, wird sich der DGB nicht mehr an der Konzertierten Aktion beteiligen. Gegen diesen mit großer Mehrheit angenommenen Antrag der IG Metall (A 82) polemisierte der IG-Chemie-Vorsitzende Karl Hauenschild. Er sprach sich faktisch für die bedingungslose Wiederbeteiligung an dieser Institution zur Lohndisziplinierung aus. Dem widersprach der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker mit dem Hinweis, daß man für Gespräche, die er im übertragenen Sinne, wenn es den Gewerkschaften nütze, auch mit dem Teufels Großmutter führen würde, keine ständige Einrichtung oder Institution brauche.

Sehr bedenklich sei es nach Kluncker, wenn der Bundeswirtschaftsminister behaupten würde, der jüngste Streik der IG Metall hätte vermieden werden können, wenn es eine Konzertierte Aktion gegeben hätte. Sie sei demnach als ein Instrument zur direkten Einflussnahme auf Tarifverhandlungen gedacht. Obwohl Klunckers Argumente sich gegen eine generelle Beteiligung der Gewerkschaften an der Konzertierten Aktion richteten, war er und mit ihm die Mehrheit der Delegierten nicht bereit,

richten zu verlangen, sie sollen ihre Urteile, mit denen sie die Aussperrung legalisiert haben, wieder aufheben. Bei einem gesetzlichen Verbot könnte es nach Loderer zugleich zu einem Verbändegesetz kommen, mit dem auch das Streikrecht eingeschränkt würde.

Mehrere Redner, darunter der IG-Druck-und-Papier-Vorsitzende Leonhard Mahlein, kritisierten diesen Standpunkt Loderers und sprachen sich bei gleichzeitiger Entwicklung der Solidarität nachhaltig für ein gesetzliches Verbot der Aussperrung aus. Zugleich for-

Wahlergebnisse

Mit großer Mehrheit haben die 504 Delegierten den bisherigen geschäftsführenden Bundesvorstand wiedergewählt. Allerdings beteiligten sich nicht alle Delegierten an der Wahl. Bei der Wahl des Vorsitzenden wurden 484, der stellvertretenden Vorsitzenden 495 und der übrigen Mitglieder 489 Stimmen abgegeben. In der Klammer jeweils die Ja-Stimmen:

| | |
|-------------------------------|-------|
| Vorsitzender: | |
| Heinz Oskar Vetter | (471) |
| Stellvertretende Vorsitzende: | |
| Gerhard Muhr | (455) |
| Marla Weber | (428) |
| Mitglieder: | |
| Martin Heiß | (414) |
| Atols Pfeiffer | (459) |
| Gerhard Schmidt | (420) |
| Karl Schwab | (401) |
| Günther Stephan | (418) |
| Gerhard Vater | (442) |

derte Mahlein den DGB auf, seine Haltung zu der Berufsverbotspraxis zu überdenken. Den Gewerkschaften könne es nicht gleichgültig sein, ob die kommende Generation zu Ja-Sagern und Duckmäusern erzogen werde. Dieser Auffassung ist die Mehrheit der Delegierten nicht gefolgt. Sie unterstützte einen Initiativantrag (IA 8), der sich, wie der Beschuß des DGB-Bundesausschusses vom 8. Juli 1977, für eine sogenannte Einzelfallprüfung aussprach und von der Regierung lediglich etwas mehr Zurückhaltung verlangte. Damit blieb in dieser Frage der DGB-Kongreß noch hinter den Auffassungen zum „Radikalenerlaß“ des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt zurück. In Anbetracht der sich immer weiter ausbreitenden Schnüffelpraxis steht der DGB-Bundesausschuß jetzt vor der Aufgabe, seinen Beschuß zu korrigieren.

Eigene Kraft

Zahlreiche Beschlüsse orientierten auf die Stärkung und Festigung der Einheitsgewerkschaft bei Wahrung der Un-

Eindeutig Stellung nahm der Kongreß gegen die erneut zunehmenden Aktivitäten neofaschistischer Gruppierungen und rief zum Kampf gegen diese Kräfte auf (IA 15). Großen Beifall erhielt ein Delegierter der neu zum DGB gekommenen Polizeigewerkschaft, als er die im April 1978 stattgefundenen großen internationale Demonstrationen der Antifaschisten in Köln begrüßte. Daß der DGB bereit ist, mit dem vom Faschismus terrorisierten chilenischen Volk Solidarität zu üben, zeigte nicht nur ein entsprechender Antrag (A 61), sondern auch die demonstrative Unterstützung mit chilenischen Antifaschisten, die während des DGB-Kongresses im Hamburger Gewerkschaftshaus gemeinsam mit Angehörigen verschleppter Demokraten in Chile in den Hungerstreik getreten waren.

Neutronenbombe

Der Kongreß begrüßte den eingeleiteten Prozeß der politischen Entspannung und setzte sich dafür ein, diesen Prozeß durch militärische Entspannung und gleichgewichtige Abrüstung zu erweitern. Entsprechende gewerkschaftliche Aktivitäten sollen u. a. durch eine Wiederbelebung des Antikriegstages am 1. September verstärkt werden (A 64). Hervorzuheben ist ein Beschuß (A 69), mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, „ein völkerrechtliches Verbot der Neutronenbombe“ herzuführen. Mit antikommunistischen Argumenten sprach sich der GEW-Vorsitzende Frister gegen diesen Antrag aus. IG-Metall-Vorstandsmitglied Georg Benz hielt Frister entgegen, der DGB müsse gegen diese schreckliche Waffengattung eindeutig Position beziehen. Die übergroße Mehrheit folgte der Auffassung von Georg Benz. Ferner sprach sich der Kongreß für die Schaffung eines Abrüstungsamtes (IA 3) aus.

Bei der Frage der Bekämpfung der multinationalen Konzerne blieb der Kongreß mit dem angenommenen Antrag (A 50) hinter weitergehenden Forderungen der IG Metall (A 51) zurück, die auf gewerkschaftliche Gegenmacht-positionen orientierten. Beachtlich war die große internationale Beteiligung an diesem DGB-Kongreß. Neben zahlreichen Delegationen der IBFG- und EGB-Mitgliedsorganisationen gehörten auch Vertretungen der WGB-Gewerkschaften sozialistischer Länder Europas zu den ausländischen Gästen. Unter ihnen befand sich erstmals auf einem DGB-Kongreß eine Delegation des FDGB der DDR unter Leitung des Vorsitzenden des Bundesvorstandes Harry Tisch.

DGB Hessen fordert neues PersVG

Wenige Monate vor den hessischen Landtagswahlen am 8. Oktober 1978 spitzten sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem DGB und den betroffenen Gewerkschaften mit der Landesregierung über die Mitbestimmung im öffentlichen Bereich zu. Auf einer Pressekonferenz am 17. Mai 1978 bezeichnete der stellvertretende Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Hessen, Hans Frank, es als enttäuschend und befremdend, daß die Landesregierung dem Landtag noch keinen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vorgelegt habe. Bereits im Februar 1974 und im

abhängigkeit von Unternehmern, Parteien und Regierungen. Nach Vetter sei es jetzt notwendig, daß sich der DGB vielmehr auf seine eigene Kraft verläßt. Wörtlich führte er aus: „Wir müssen unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten sichern und ausweiten.“ Die letzten Kämpfe hätten bewiesen, daß es auch in der Krise möglich sei, „mit der Kraft einer starken gewerkschaftlichen Organisation bemerkenswerte soziale Verbesserungen durchzusetzen“. Gegen die Aussperrung und andere schwerwiegende Einschränkungen des Streikrechts sowie der Tarifautonomie komme es künftig darauf an, mit „solidarischen Gegenmaßnahmen aller DGB-Gewerkschaften“ zu antworten.

Schlußfolgerungen dieser Art helfen den im DGB vereinigten 17 Gewerkschaften, die in Hamburg beschlossenen Forderungen zu verwirklichen und zugleich vorhandene Inkonsistenzen und Widersprüchlichkeiten abzubauen. Wenn auch die Kräfte im DGB, die eine Politik der Sozialpartnerschaft mit den Unternehmern anstreben und die Gewerkschaften der Regierungspolitik unterordnen wollen, in Hamburg etwas zurückgedrängt wurden, verfügen sie immer noch über einen großen Einfluß. Bis zum nächsten ordentlichen DGB-Kongreß im Jahre 1982 – die Legislaturperiode wurde von drei auf vier Jahre verlängert – wird es jetzt darauf ankommen, entsprechend der erfolgten Weichenstellung an die Verwirklichung der Beschlüsse heranzugehen. Sch.

Protest der DPG gegen Berufsverbote

Die Verwaltung der Deutschen Bundespost betreibt politische Disziplinarverfahren gegen den Fernsprechentstörer Axel Brück und den Fernmeldeingenieur Egon Momberger. Beide arbeiten seit Jahren als Lebenszeitbeamter bzw. Beamter auf Probe beim Fernmeldeamt Lahn/Gießen, nun droht ihnen die Entlassung. Es wird ihnen vorgeworfen, aktiv für die DKP einzutreten. In einer internationalen Pressekonferenz Ende Mai informierte die Ortsverwaltung der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Heinz Esders, protestiert. „Der Halt eines fahrbaren Postschalters unter der Dorflinde“, so der DPG-Funktionär wörtlich, „ist kein Ersatz für ein kleines Landpostamt.“

September 1977 habe der DGB-Landesbezirk Hessen seine Vorschläge der Landesregierung unterbreitet. Der nun vorliegende Referentenentwurf beinhaltet jedoch eine Einschränkung der bisherigen Rechte der Personalräte, bringt keine Erweiterung der Mitbestimmungsrechte und werde daher vom DGB nachdrücklich abgelehnt.

Entgegen den vorgesehenen Regelungen in diesem Referentenentwurf fordert der DGB-Landesbezirk Hessen insbesondere die Zuständigkeit des Personalrates auch für die Berufung von Dienststellenleitern und deren Stellvertretern, die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in Betrieben, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, mehr Informationsrechte und die Bildung von Wirtschaftsausschüssen bei öffentlich-rechtlichen Banken, Sparkassen und Versicherungen. Personalvertretungen auch für Referendare und Ausbau der Mitbestimmung im Bereich des Hessischen Rundfunks, vor allem Stimmrecht für die arbeitnehmerähnlichen Mitarbeiter und des Personalrats im Verwaltungsrat.

Der DGB-Landesbezirksvorsitzende Jochen Richert stellte fest, daß die sozial-liberale Regierung sich immer mehr als unfähig erweist, innenpolitische Reformen durchzuführen, vor allem an den Punkten, an denen Rechte der Arbeiter und Angestellten berührt werden. Der Vorsitzende der hessischen ÖTV, Heinz Wolf, sieht drei Möglichkeiten: Entweder der besinne sich die Landesregierung noch – wobei er wenig hoffnungsvoll war –, oder der Status quo werde festgeschrieben. Dann müsse sich die Landesregierung und der Landtag Reformunfähigkeit attestieren lassen. Würden aber die Verschlechterungen des Referentenentwurfs gegen den Willen des DGB durchgesetzt, dann wäre der politische Konflikt vor den Landtagswahlen vorprogrammiert.

Sch.

engagierte Mitglieder der DPG sind und sich seit Jahren in ihrer Arbeit von den demokratischen Beschlüssen und Zielen der Gewerkschaft leiten lassen. Daher sammelt die Ortsverwaltung Unterschriften unter einen Solidaritätsaufruf, in dem die sofortige Einstellung der politischen Disziplinierungsmaßnahmen gefordert wird.

Auf der Pressekonferenz wurde scharf die Macht des Verfassungsschutzes angeprangert. Umfang und Inhalt der Pflichten eines Beamten würden praktisch von einem Geheimdienst bestimmt. „Die extensive Beobachtung – wie beispielsweise die Filmmung der 1. Mai-Demonstration in Gießen durch den Verfassungsschutz – und die Sammlung von Erkenntnissen ermöglichen dann, dem Bewerber oder Beschäftigten Einzelaktivitäten vorzuhalten.“

Kritik an WDR-Zensur

Die kurzfristige Absetzung des Fernsehfilms „Ist die Rundfunkfreiheit bedroht?“ im Regionalfernsehen des Westdeutschen Rundfunks hat den einheitlichen Protest des DGB und der Arbeitsgemeinschaft Publizistik, ihr gehören die Gewerkschaft Kunst, die IG Druck und Papier, die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und die Deutsche Postgewerkschaft an, ausgelöst. Der abgesetzte Film hatte die Mitte April stattgefundenen mediapolitische Konferenz des DGB zum Inhalt. Vom DGB und der Arbeitsgemeinschaft Publizistik wird der WDR aufgefordert, die Gründe für die Absetzung des Films zu erläutern. Die vom WDR in einer Presseerklärung genannte Begründung, daß der Film nicht seiner ursprünglichen Konzeption entspräche und Teile aufweise, die nach Ansicht des Senders nicht vertretbar seien, werde von den Gewerkschaften als eine nicht ausreichende Begründung angesehen.

Fahrbarer Postschalter kein Ersatz

Gegen die Absicht des Bundespostministeriums, im Zuge der Rationalisierung 9000 Poststellen in Landgebieten aufzulösen und statt dessen 1000 fahrbare Postschalter einzusetzen, hat der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Heinz Esders, protestiert. „Der Halt eines fahrbaren Postschalters unter der Dorflinde“, so der DPG-Funktionär wörtlich, „ist kein Ersatz für ein kleines Landpostamt.“

Vetter: Recht auf Arbeit grundlegendes Menschenrecht

Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heinz Oskar Vetter, hat auf dem 11. ordentlichen Bundeskongreß des DGB, der vom 21. bis 26. Mai 1978 in Hamburg stattfand, ein Grundsatzreferat gehalten, dessen gewerkschaftspolitische Aussagen besondere Beachtung verdienen. Wegen seiner besonderen Bedeutung für die gewerkschaftliche Orientierung bringen wir das Referat nachstehend im Wortlaut, mit einer geringfügigen Kürzung. (Zwischenüberschriften von der Redaktion.) Mit dem Abdruck von Beschlüssen beginnen wir in der nächsten Ausgabe.

Auf diesen Kongreß schauen viele Millionen arbeitender Frauen und Männer in unserem Lande – schauen engagierte Gewerkschafter aus anderen Industrie- und Entwicklungsländern, die vor die gleichen oder ähnlich schwerwiegenden Probleme wie wir gestellt sind. Wir befinden uns mitten in der längsten und gefährlichsten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit. Zwar sind das Ausmaß und die Auswirkungen nicht mit der verheerenden Krise der 30er Jahre zu vergleichen, aber die Tatsache, daß in der Bundesrepublik seit nunmehr vier Jahren über eine Million Menschen aus dem Arbeitsprozeß ausgeschlossen sind, daß wir sieben Millionen Arbeitslose in der Europäischen Gemeinschaft, 17 Millionen in den Industrieländern und ein Riesenheer von weit über 200 Millionen Arbeitslosen in der ganzen Welt haben, alles das ist eine ungeheure Herausforderung.

Gelingt die Überwindung der neuen Weltwirtschaftskrise und der Nord-Süd-Ausgleich auf unserem Erdball nicht, dann drohen Kriege, Chaos und Zerstörung aller menschlichen Werte. Mitten in diese gefährliche Zeit ist unser Kongreß gestellt.

In dieser Krise brauchen wir eine grundlegende Besinnung auf unsere Ziele, eine Überprüfung unserer Aufgaben und Aktionsmöglichkeiten. Die Geschichte mißt nicht an den Leistungen in Schönwetterzeiten, sondern an der Bewährung in krisenhafte Erschütterungen. Wir haben jetzt also unter Beweis zu stellen, daß wir, anknüpfend an die großen Traditionen der Arbeiterbewegung, auch und gerade unter schwierigsten Bedingungen die Rechte der Arbeitnehmer voll und ganz wahrnehmen können, daß wir in der Lage sind, den Kampf um Freiheit, Gleichberechtigung und soziale Sicherheit erfolgreich fortzusetzen. Dazu brauchen wir die richtige Einschätzung der wirtschaftlichen und politischen Situation und der in ihnen wirkenden Tendenzen. Darüber hinaus müssen wir uns Rechenschaft geben, ob es uns gelungen ist, jene klare Perspektive gesellschaftlicher Entwicklung zu entwerfen und in den Mittelpunkt unserer Gewerkschaftspolitik zu stellen, ohne die eine Bewältigung der Krise und eine menschenwürdige Zukunft für die Arbeitnehmer nicht erreichbar ist, ja ohne die selbst die Verteidigung des bisher erkämpften Status der Arbeitnehmer auf die Dauer unmöglich ist.

Das Recht auf Arbeit durchsetzen

Neue Fragen tauchen auf, neue Antworten müssen im alten Geist der Arbeiterbewegung gefunden werden. Als zentrale Aufgabe aber steht vor uns, deutlicher als je, das Recht auf Arbeit durchzusetzen. Denn wir haben das Recht auf Arbeit schon immer als ein grundlegendes Menschenrecht verstanden, als Menschenrecht, wie es im UNO-Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, in der europäischen Sozialcharta von 1963, in dem Abkommen Nummer 122 der Internationalen Arbeitsorganisation niedergelegt ist. Abkommen, die ja allesamt die Regierungen, also auch unsere Regierung, auf die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit verpflichten. Die Durchsetzung dieses Menschenrechts hat stets

im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Politik gestanden und bestimmt sie auch bis heute. Es umfaßt für uns ja nicht nur das Recht auf irgendeinen Arbeitsplatz, sondern das Recht auf menschenwürdige Arbeit, in der der Mensch seine schöpferischen Kräfte entfalten kann.

Am Anfang der Gewerkschaftsbewegung stand der Aufstand der Arbeitenden gegen unmenschliche Arbeitsbedingungen, gegen unmenschlichen Arbeitszwang, ein Aufstand, in dem die Arbeit zunächst als Qual, als Mühe und Ausbeutung erfahren werden konnte. In dem Maße aber, wie sich die Lohnarbeiter bewußt und solidarisch zu organisieren begannen, überwanden sie dumpfen Protest und bloße Rebellion und Maschinensturmreien. Sie begriffen, daß Arbeit nicht nur Qual, sondern Quelle allen Reichtums und Grundlage jeden gesellschaftlichen Fortschritts ist. Maschinensturmreien hat es in der organisierten Arbeitnehmerschaft nie gegeben, wohl aber unerbittliches Ringen darum, den Fortschritt aus gesellschaftlicher Arbeit auch den Arbeitenden zukommen zu lassen.

Die Arbeiterbewegung hat bis heute die Arbeit immer als eine bewußt schöpferische Tätigkeit begriffen. In der Arbeit verwirklicht sich der Mensch selbst, entwickelt er seine Möglichkeiten der Gestaltung der Gesellschaft und der Beherrschung der Natur. Der Mensch, der sich dieser Möglichkeiten bewußt wird, ist nicht mehr Spielball schicksalhafter Mächte, nicht mehr ergebener Untertan – der Mensch in diesem Verständnis wird für sich selbst verantwortlich.

Schon früh haben die Herrschenden erkannt, welcher Sprengstoff in diesem Menschenbild steckt. Denn es duldet keine willkürliche Herrschaft von Menschen über Menschen. Es duldet keine Ausbeutung. Und es duldet keine Unterprivilegierung ganzer Gesellschaftsklassen, denen die Chance der Selbstverwirklichung vorenthalten wird. Statt dessen verlangt es Teilnahme der Arbeitenden an dem von ihnen Geschaffenen, es verlangt den Nachweis, daß wirtschaftliche und politische Macht auf Leistung und Zustimmung der Betroffenen und nicht auf Erbe oder nackter Gewalt gründet.

Im tiefen Gegensatz zu den Angriffen auf die angebliche „Leistungsfähigkeit“ der Gewerkschaften hebt unser Menschenbild gerade auf die Leistung des einzelnen ab, auf die – und das ist die Erklärung – Entwicklung aller seiner Fähigkeit. Im tiefen Gegensatz auch zu dem immer wieder laut werdenden Geschwätz vom drohenden „Kollektivismus“ zielt unser Menschenbild gerade auf die Ausbildung der Individualität, aber auf die Individualität aller Menschen. Vielen müssen wir sagen, daß sie noch nicht begriffen haben, daß für die Ausbildung der individuellen Leistungsfähigkeit gesellschaftliche Voraussetzungen vorhanden sein müssen. Einem großen Teil der Menschen werden auch heute noch diese Voraussetzungen vorenthalten. Herrschaft und wirtschaftliche Macht haben in der Geschichte noch nie allein auf der Leistung einzelner beruht. Kaiser zu sein von Gottes Gnaden oder Erbe eines Industriempires oder als Kuponschneider Dividenden zu kassieren, das hat mit Leistung nichts, aber auch gar nichts zu tun!

Unser Menschenbild gründet in der Tradition der Aufklärung, in der Achtung vor dem Wert und der Gestaltungskraft des Menschen, und es setzt damit die besten humanistischen Traditionen fort. Aber es bleibt darauf nicht begrenzt. Wir wissen: Der einzelne kann nur dann schöpferisch einen Beitrag zur Fortentwicklung der Gesellschaft leisten, wenn er zuvor die Möglichkeit hatte, sich den geschichtlichen Stand menschlichen Wissens und menschlicher Fertigkeiten anzueignen. Deshalb hat stets die Frage im Mittelpunkt gestanden, wie eine Gesellschaft beschaffen sein muß, um dem Recht des Menschen auf Arbeit und Selbstverwirklichung zum Durchbruch zu verhelfen. Denn dem Recht des Menschen auf Arbeit muß die Pflicht des Staates entsprechen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit dieser Anspruch auch eingelöst werden kann... Daran messen wir nämlich unsere gesellschaftlichen Verhältnisse auch heute. Und damit verbindet sich daher in der Tradition der Gewerkschaftsbewegung nicht nur die Forderung nach einem menschenwürdigen Arbeitsplatz und nach menschengerechten Arbeitsbedingungen. Mit dem Recht auf Arbeit verbindet sich auch die Forderung nach gleichen Bildungs- und Ausbildungschancen für alle, die Forderung nach

umfassender sozialer Sicherung, damit alle Menschen die Früchte ihrer Arbeit auch genießen können. Und nur in einer demokratischen Gesellschaft, in der politischen und sozialen Demokratie, kann das Recht auf Arbeit verwirklicht werden.

Gesellschaftliche Veränderungen notwendig

Ein herausragendes Beispiel, wie die Gewerkschaften diese Einsicht umsetzen wollten, ist das Konzept der Wirtschaftsdemokratie, das vor fünfzig Jahren auf dem ADGB-Kongreß hier in Hamburg – kurz vor der großen Weltwirtschaftskrise – verabschiedet wurde. Ich erwähne diesen umfassenden Entwurf demokratischer Gestaltung, diesen Entwurf der Mitbestimmung auf allen Ebenen ja nicht aus Nostalgie, sondern deshalb, weil die programmatischen Vorstellungen des DGB nach dem Kriege so entscheidend von ihm mitgeprägt worden sind. Weil es nicht passieren darf, daß uns eine über Betrieb und Unternehmen hinausgehende Mitbestimmung in der Gesamtwirtschaft versteilt wird!

Die deutschen Gewerkschaften haben sich nie darauf beschränkt, nur eine Schutzhaltung für den Arbeitnehmer wahrzunehmen. Wohl sind wir als Selbsthilfeorganisation aus dem Widerstand gegen Ausbeutung entstanden, und bis heute hängt unsere Wirksamkeit davon ab, wie wir uns in den täglichen Kämpfen zum Schutze der Arbeitnehmer bewähren. Aber wir haben auch immer gewußt, daß auf die Dauer die Rechte der Arbeitenden nur durch gesellschaftliche Veränderungen verwirklicht werden können. Insofern haben wir auch immer eine Gestaltungsfunktion für die Arbeitnehmer wahrgenommen. Wir bleiben eine unabhängige politische Reformbewegung, weil nur die bewußte Gestaltung der Gesellschaft verhindern kann, daß ausschließlich die arbeitenden Menschen an vorgebliche Sachzwänge angepaßt werden. Und an diesem politischen Reformanspruch halten wir fest!

Im gewerkschaftlichen, im umfassenden Sinne verstandenes Recht auf Arbeit ist heute in allen Bereichen gefährdet. Anhaltende hohe Arbeitslosigkeit in der Gegenwart und die Gefahr einer wachsenden Dauerarbeitslosigkeit in absehbarer Zukunft sind ja zu einer massiven Bedrohung für den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmer und für die humane Gestaltung der Wirtschaft und auch für die demokratische Entwicklung der Gesellschaft geworden. Aus geschichtlicher Erfahrung wissen wir doch: Weltwirtschaftskrisen waren stets die Stunde der Gegenreformer. Sie haben immer auch die elementaren politischen und sozialen Rechte der Arbeitnehmer, haben die Menschenrechte insgesamt gefährdet. Der ersten großen Weltwirtschaftskrise folgte vor 100 Jahren das Sozialistengesetz, in dem schon alle Ansätze der demokratischen Arbeiterbewegung durch nackten Polizei- und Ermächtigungsgesetz, das die Grundlage zur Vernichtung der inzwischen stärker gewordenen Arbeiterbewegung bilden sollte. Und auch heute gibt es wieder sich mehrende Anzeichen, nicht nur die Lasten der Krise allein auf den Rücken der Arbeitnehmer abzuwälzen, sondern sie auch zum Abbau der Grundrechte zu nutzen.

Aber wir werden nicht zurückweichen! Jedes kleinste Anzeichen von Schwäche ermuntert doch nur unsere Gegner. Wir müssen und werden den Teufelskreis zerschlagen, der aus der Wechselwirkung von Krise und politischer Reaktion entsteht! Allein illusionslose Wachsamkeit und die politische wie gewerkschaftliche Kampfkraft der Arbeiterbewegung können das Recht auf Arbeit durchsetzen und eine demokratische Weiterentwicklung unserer Gesellschaft sichern!

Wollen wir diese tiefer greifende Krise meistern, wollen wir uns über das, was zu tun ist, klar werden, so müssen wir zunächst die gegenwärtige Situation analysieren: wirtschaftlich, sozial und auch politisch.

Arbeitslosigkeit war schon immer eine Geißel der Demokratie. Deshalb hat ihre Beseitigung absoluten Vorrang in unserer Politik. Dies hat für alle Politiker zu gelten, die verantwortlich handeln wollen. Lange genug hat es gedauert, bis verstanden wurde: Diese Krise ist ja kein Verkehrsunfall des Marktes

noch eine konjunkturell bedingte Kreislaufstörung der Wirtschaft. Sie ist vielmehr ein Teil einer umfassenden Weltwirtschaftskrise, und sie hat auch in der Bundesrepublik tiefrechte Ursachen. Der internationale Charakter dieser Krise ist für uns insofern von besonderer Bedeutung, als unsere Wirtschaft ja eng mit der Weltwirtschaft verflochten ist. Aber so sehr wir europäische und internationale Lösungen suchen müssen, der Schlüssel zur Überwindung der Krise liegt zunächst nur bei uns.

Unternehmer sind die Schuldigen

Aber wie sieht es bei uns aus? – Änderungen zum Besseren sind wohl kaum in Sicht. Im Gegenteil: Solange die Produktivität schneller wächst als die Wirtschaft insgesamt, solange die Rationalisierungsinvestitionen überwiegen, die Gewinne also dazu benutzt werden, um noch mehr Arbeitskräfte, wie es zynisch heißt, freizusetzen, so lange werden wir dieses Problem in der Politik unseres Landes haben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat ja ein umfassendes Vollbeschäftigungssprogramm vorgelegt. Der Bundesvorstand hat in einem Leitartikel an den Kongreß unsere Vorschläge noch einmal präzisiert und zusammengefaßt. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß nicht wir, sondern die Unternehmer für die Entscheidungen in den Betrieben verantwortlich sind. Und, Freunde, ebensowenig können wir zulassen, daß sich die Politiker aus der Verantwortung stehlen. Wir werden nicht dulden, daß man die Opfer zu Schuldigen macht.

Was immer in den letzten Jahren von Berufenen und Unberufenen zur Erklärung der Krise gehört werden konnte, es läuft doch im Kern immer auf dasselbe hinaus: Stets wird nur die Anpassung der Menschen an die sich verschlechternden Arbeitsbedingungen gefordert. Alles andere, vor allem Gewinne und unbeschränkte Verfügungsgewalt sind sakrosankt und unantastbar. Heute beruft man sich wieder, besonders im Sachverständigenrat, auf die sogenannten Neoklassiker der Ökonomie in den 20er und 30er Jahren. Danach haben Gewerkschaft und Staat einen sonst funktionierenden Marktmechanismus gewaltsam gestört, und deshalb gehe es, ihn wiederherzustellen. Nicht weil rationalisiert werde, sondern weil die Arbeitslosen der Notwendigkeit, sich nach neuer Arbeit umzusehen, enthoben seien, gebe es Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung. So 1931. Und 46 Jahre später liest sich das im Jahresgutachten der Sachverständigen dann so: „Wer ein dichtes Netz der sozialen Sicherung für Arbeitslose will, der muß einen möglicherweise nennenswerten Teil der Arbeitslosigkeit als gewollt akzeptieren.“ – Da kann ich nur sagen: Zynismus und Menschenverachtung haben in dieser Wissenschaft Tradition.

Fragwürdige Marktwirtschaft

Wenn der Markt nicht mehr hergibt als die zwangsweise Anpassung der Menschen an die Gewinninteressen der Unternehmer, wenn die marktwirtschaftliche Ordnungspolitik nicht auf mehr hinausläuft als auf eine Unterordnung der staatlichen Wirtschaftspolitik und der gewerkschaftlichen Tarifpolitik unter unternehmerische Gewinn- und Herrschaftsinteressen, dann wird eine so praktizierte Marktwirtschaft für uns untragbar. Was ist denn das für eine Marktwirtschaft, die mit unzähligen Gesetzen, durch Kartellamt, durch Monopolkommission vor ihren Liebhabern geschützt werden muß? – Ich meine, daß die Unternehmer ja selbst nicht mehr an die Selbstheilungskräfte des Marktes glauben. Denn der Ruf nach Subventionen und Staatseingriffen, nach Steuersenkungen, nach neuen Förderprogrammen, ertönt bereits dann, wenn die Gewinne auch nur gefährdet erscheinen. Eine Politik also nach dem Motto: Soviel Marktwirtschaft wie möglich, um die Lasten der Krise auf die Arbeitnehmer abzuwälzen, und soweit Marktwirtschaft wie nötig, um zusätzliche – über den Staat – Gewinne zu machen – und eine solche Politik, meine ich, müßten wir doch kompromißlos bekämpfen.

Ausgerechnet den Gewerkschaften kommt man dann mit Ratschlägen, sie sollten sich doch nicht nur um die in Arbeit Stehenden, sondern mehr um die Arbeitslosen kümmern. – Ich glaube, dazu können wir doch feststellen: Wenn jemand von

Anfang an hinter den Arbeitslosen gestanden hat, dann sind wir es. Wenn jemand Tag für Tag dagegen kämpft, daß die ohnehin schwer getroffenen Arbeitslosen als arbeitsunwilling und arbeitscheu diffamiert werden, dann sind doch wir es. Und wir tun das auch im Interesse derer, die noch Arbeit haben. Denn der Druck der Reservearmee von Arbeitslosen verstärkt doch die Disziplinierung der Kollegen in Betrieben und Verwaltungen, und die damit verbundene Angst schwächt die Bereitschaft zum Widerstand. Das dürfen wir nicht vergessen. Die aufkommende Resignation ebnet den Weg zum Verzicht auf schon Erreichtes. Ich meine, wir lassen uns einfach keinen künstlichen Gegensatz zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern aufschwätzen, denn das Recht auf Arbeit ist unteilbar. Sieht man genauer hin, dann stützen doch solche Ratschläge nur die zentrale Forderung der Unternehmer: durch Lohnverzicht und radikale Umverteilung zugunsten der Gewinne die Investitionen zu fördern, um neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Lohnverzicht schafft keinen Arbeitsplatz

Kolleginnen und Kollegen! Diese Lüge ist doch so alt, daß ich mir jede Widerlegung ersparen kann. Hier nur ein Beispiel: Wenn im Bereich der Textverarbeitung zwischen 40 und 70 Prozent aller Büroarbeiten formalisierbar und über 35 Prozent automatisierbar sind – dann muß doch jede zweite Angestellte damit rechnen, in den nächsten zehn bis zwölf Jahren von einem Computer ersetzt zu werden. Selbst wenn der betroffene Angestellte umgeschult werden könnte, wenn er ohne Familie und voll mobil wäre, an einen Arbeitsplatz könnte er ganz sicher nicht: dorthin, wo die neue Technik, die ihn arbeitslos gemacht hat, entwickelt und gebaut wird. Denn die Produktion der Schaltkreise und der Mikroprozessoren ist ja bereits ebenfalls weitgehend automatisiert! Durch Lohnverzicht die Rationalisierung des eigenen Arbeitsplatzes zu finanzieren und – volkswirtschaftlich gesehen – zugleich durch sinkende Massenkaufkraft und schrumpfende Binnen Nachfrage zur Verschärfung der Krise beizutragen – das ist doch genau das falsche Rezept. Ich wiederhole: Lohnverzicht bringt keinem einzigen Arbeitslosen einen Arbeitsplatz und treibt uns nur tiefer in die Krise!

Deshalb ist unsere Tarifpolitik notwendig und richtig. Sie stört die Entwicklung nicht; sie versucht, sie sozial zu beherrschen. Sie ist nicht fortschrittsfeindlich, sie ist ein Beitrag zur Sicherung der Zukunft. Wir sind den Folgen von Rationalisierung einfach nicht hilflos ausgeliefert. Wir können sehr wohl etwas dagegen unternehmen. Die Setzer und Metaller haben das ja bewiesen! Genauso wie das Gerede von der „Lohn-Arbeitslosen-Spirale“ ist es pure Demagogie, wenn behauptet wird, ein Zuviel an sozialen Reformen habe zur Zerrüttung der Wirtschaft geführt. Das verantwortungslose Geschwätz von der „Anspruchsinflation“ ist ja keineswegs von Sorge um eine soziale Weiterentwicklung unserer Gesellschaft getragen, sondern soll einfach jede weiterführende Reformpolitik verhindern.

Vergessen wir nicht: Von dem Augenblick an – lange vor der Krise –, als politische und soziale Reformpolitik möglich wurde, ist es zu einer Einheitsfront der Reformgegner aus Wirtschaft, Politik und Justiz gekommen, um den gesellschaftlichen Status quo zu wahren. Selbst die Kirchen kann man aus einer solchen Feststellung nicht ganz ausnehmen.

Die Krise gab den Reformgegnern dann massiven Auftrieb. Angst, Unsicherheit, beginnende Resignation werden genutzt, um von den Arbeitnehmern und ihren Organisationen erkämpfte Positionen zurückzuerobern: Da ist angeblich überzogene soziale Sicherung plötzlich schuld an der Krise. Da führen die bildungsreformerischen Bemühungen nach mehr Chancengleichheit zwangsläufig zur „Überqualifikation“. Da soll die Milbestimmung nach dreißigjähriger Praxis auf einmal verfassungswidrig sein! Da soll schließlich die Verfassung selbst, die mit dem Sozialstaatspostulat gerade soziale und politische Offenheit propagiert, zum Bollwerk gegen jede weitere Demokratisierung umfunktioniert werden. Wir müssen das so schockierend sehen, weil wir sonst blind werden für die tatsächlichen Macht- und Entscheidungsstrukturen, mit denen und in denen wir zu agieren haben. Sicher: Wir sind in die Defensive

gedrängt worden, aber wir sind nicht geschlagen. Wir halten daran fest: Ohne Fortschritt erstarrt eine Gesellschaft, verkümmern ihre geistigen und materiellen Möglichkeiten. Ohne Fortschritt drohen Duckmäusertum, Friedhofsruhe und der Ruf nach einem starken Mann. Aber wir lassen uns nicht nervös machen. Wer den langen zähen Kampf der Arbeiterbewegung verfolgt, der weiß, wie lange Veränderungen dauern. Fortschritt verlangt einen langen Atem. Heute wie am Anfang der Arbeiterbewegung gilt unverändert: Es gibt keine Alternative zu gesellschaftlichen Reformen. Sie müssen auf der Tagesordnung bleiben, wenn nicht die Zukunft verspielt werden soll.

Neonazismus nicht zulassen

Je weniger reformfähig sich eine Gesellschaft erweist, desto anfälliger wird vor allem die Jugend für totalitäre Ideologien. Hier vor allem werden die Folgen der Jugendarbeitslosigkeit und einer steckengebliebenen Bildungsreform deutlich: je unwissender die Menschen sind, desto unduldsamer, desto anfälliger für die Rattenfänger des Extremismus. Je hoffnungsloser die Zukunft, je weniger Chance auf Selbstverwirklichung, desto fruchtbare der Nährboden, der das Unkraut reaktionären Gedankengutes fett werden läßt. Wir können nicht tatlos zusehen, daß Gruppen und Gruppchen alter und neuer Nazis wie Giftpilze aus dem Boden schießen. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Greutaten und die Verbrechen des Nationalsozialismus in obskuren Veröffentlichungen verharmlost, nostalgisch verklärt oder gar als ungeschehen hingestellt werden. Wir müssen eben verhindern, daß eine Jugend, die diese zwölfjährige Schreckenherrschaft nicht miterlebt hat, durch verantwortungslose Geschäftsmacher mit nazistischem Propagandamaterial verseucht wird.

Ebenso eindeutig und klar ist unsere Stellung gegenüber dem Terrorismus. Terrorismus und Mord sind Todefeinde der Demokratie. Während ihrer ganzen Geschichte haben Gewerkschaften den Terrorismus abgelehnt und aktiv bekämpft. Wenn ich dies so entschieden feststelle, so bin ich zugleich von der Sorge erfüllt, daß die Abwehr des Terrorismus dazu mißbraucht wird, es den Verfechtern einer aufgeklärten und kritischen Vernunft noch schwerer zu machen. Deshalb müssen wir mit kühlem Kopf jeder Hysterie begegnen. Ich meine, glücklicherweise gewinnt diese Einstellung zunehmend an Boden.

Gefahr der Anpassung durch Ministerpräsidentenerlaß

Auch auf einem anderen Gebiet können wir uns nicht in der satten Gewißheit wiegen, unserem Rechtsstaat werde schon nichts passieren. Da wird ein Erlaß, der zum Ziel hat, Verfassungsfeinde vom öffentlichen Dienst fernzuhalten, mitunter so angewendet, daß junge Menschen, die doch mutig und vorwärtsdrängend sein sollten, in Passivität und Anpasserei zu verfallen drohen. Andererseits häufen sich Gerichtsurteile, in denen der Rechtsradikalismus fast als ein Kavaliersdelikt hingestellt, der NPD gar ein Persilschein ausgestellt wird. Wir müssen die Öffentlichkeit aufrütteln, um zu verhindern, daß wieder – wie schon einmal – Richter auf dem rechten Auge blind werden! Eine Wiederholung von Weimar darf es nicht geben!

Wir sehen natürlich auch im Ausland im Zeichen der Krise das Auflackern rechtsradikaler und faschistischer Aktivitäten. Wir wissen aber auch, daß dies in einem Land mit unserer Vergangenheit um so schwerer wiegt. Auch die nationalen Kraftmeiereien einiger renommierter Politiker und ihre Verbeugung vor faschistischen Regimen dienen doch nicht gerade dazu, im Ausland das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken. Der Deutsche Gewerkschaftsbund tritt jeder Verletzung der Menschenrechte und jeder Unterdrückung gewerkschaftlicher Freiheiten entgegen. Wir können auch bei einer Fußball-Weltmeisterschaft nicht übersehen, daß in Argentinien Gewerkschaften verfolgt werden und viele unserer Kollegen ermordet wurden oder in Gefängnissen sitzen, weil sie für Menschen- und Gewerkschaftsrechte stritten. Steht heute auch Lateinamerika im Mittelpunkt der Diskussion, wir übersehen als Gewerkschaften doch keineswegs die Verletzungen der

Grundrechte in Afrika, Asien, aber auch in Europa. Wir werden nicht nachlassen, bis Mord und Folter nicht nur in Argentinien, sondern in allen Ländern überwunden sind und die Gewerkschaften überall frei arbeiten können.

Der DGB sieht das Recht auf Bildung freier Gewerkschaften und deren freier Betätigung – vor allem das Streikrecht – als ein unverzichtbares Grundrecht an. Nun, an Versuchen, gewerkschaftliche Handlungsmöglichkeiten einzuschränken, fehlt es ja auch bei uns nicht. Jeder kennt die Bestrebungen, auf leisen Sohlen in Gestalt eines Verbände-sprich: Gewerkschaftsgesetzes unsere Autonomie anzutasten. Auch die Versicherungen des Vertreters der FDP können mich da gar nicht beruhigen, wenn über eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf der anderen Seite die Sprecherausschüsse sich ins Gelände schleichen sollen. Ich glaube, zu diesen Dingen gibt es nur eine Feststellung: Gewerkschaften, deren innerer Aufbau, deren Willensbildung und deren Zielsetzung einem Verbändegesetz unterworfen würden, wären einfach nicht mehr die gewachsenen Einheitsgewerkschaften, die sich seit mehr als 30 Jahren für unsere Demokratie geschlagen haben. Wer die Bevormundung oder gar Knebelung unserer Gewerkschaften will, der unterminiert einfach die Grundpfeiler unserer Demokratie!

Wir beobachten seit längerem vielfältige Bemühungen, Gruppenrechte und Standesprivilegien zu schaffen, Standesverbände und Splittergruppen zu begünstigen, um die geschlossene, einheitliche Vertretung der Arbeitnehmer zu erschweren. Ein besonders deutliches Beispiel sind einige Regelungen des neuen Mitbestimmungsgesetzes. Und auf der gleichen Linie liegen ja, wie ich schon sagte, Versuche, Sprecherausschüsse für leitende Angestellte als Neben- oder gar Gegenbetriebsräte zu installieren. Immer geht es um dasselbe Ziel: arbeiterfreundliche Konkurrenzorganisationen zu stärken. In die gleiche Stoßrichtung zielen Vorschläge zu betrieblichen Investitionslohnmodellen, mit denen letztlich die Grundlagen einer überbetrieblichen Lohnpolitik und damit der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit ausgehöhlt werden sollen.

Aussperrung – Mißbrauch von Wirtschaftsmacht

Antigewerkschaftliche Tendenzen werden nun auch in der Rechtsprechung sichtbar. Die Hauptgefahr geht dabei von jenen Versuchen aus, das Streikrecht einzuzeuengen und die Aussperrung zu legitimieren. Hier geht es, liebe Freunde, um den Kernbereich gewerkschaftlicher Autonomie. Dies ist nicht eine Frage zwischen Rechtsgelehrten, das ist eine Grundsatzfrage unserer Demokratie! Mit der Aussperrung wird wirtschaftliche Macht mißbraucht. Und daran ändern auch die Wortklaubereien nichts, daß Aussperrung als „Abwehr“ gebraucht würde, während der Streik „Angriff“ und „Vernichtung“ sei. Ich möchte die Herren, die soviel von Streiksäden faseln, einmal daran erinnern, daß sich der durch die Wirtschaftskriminalität in der Bundesrepublik verursachte Schaden in einem einzigen Jahr auf 3,4 Milliarden DM beläuft. Und die Dunkelziffer ist zweifellos noch viel größer. Anstatt berechtigte Notwehrmaßnahmen der Arbeitnehmer zu diffamieren, sollte man lieber einmal in den eigenen Reihen nach den Kriminellen mit den weißen Kragen fahnden!

Streik ist Gegenwehr gegen Lohndiktat und Unternehmerwillkür, gegen die Vernichtung von Beruf und sozialem Status. Aussperrung ist dagegen der reaktionäre Versuch, den Streik als Gegenwehr auszuschalten und – entgegen allen Beteuerungen – dann auch noch die Tarifautonomie auszuhöhlen. Wir haben doch nicht vergessen, wie es vielleicht die Arbeitgeberverbände offenbar glauben, daß die Aussperrung von Beginn an zu den Daumenschrauben der wirtschaftlichen und politischen Reaktion gehört hat. Wenn heute erklärt wird, ein Verbot der Aussperrung zerstöre das unerlässliche Gleichgewicht zwischen den Sozialpartnern, weil der DGB das „wirklichkeitsfremde Bild“ einer schwachen Arbeiterbewegung aus dem „Frühstadium der Industrialisierung“ entwerfe, dann könnte man annehmen, die Unternehmer seien erst in den letzten Jahren auf die Aussperrung verfallen. Aber die Geschichte widerlegt das! Schon 1883 wurde ausgesperrt. Ich

glaube, es war in Ulm, als einige hundert Tischlergesellen in den Streik traten. Und ebenso wurde 1913 – ich glaube, es war in Stuttgart – ausgesperrt, als einige tausend Bosch-Arbeiter streikten. Und 1928 wurden über 200 000 Arbeiter der nordwestdeutschen Eisenindustrie rücksichtslos ausgesperrt. Immer war es der gleiche Versuch, sowohl den einzelnen Arbeitnehmer wie auch seine Organisation zu treffen.

Deshalb sollten wir es auch unmißverständlich ausdrücken: Nichts schweift die Arbeitnehmer enger zusammen als der gemeinsame Kampf gegen diese unternehmerische Willkürmaßnahme! In dieser Frage hat sich eine beispielhafte Solidarität zwischen den Gewerkschaften entwickelt. Und diese Solidarität wird dauerhaft und unüberwindlich sein. Mit der gleichen Kraft werden wir allen Versuchen der Unternehmerverbände und ihrer politischen Verbündeten entgegentreten, das Grundgesetz zu ihrer persönlichen Hausordnung zu degradieren und ihre ordnungspolitischen Vorstellungen als Grundgesetzauftrag hinzustellen. Und der letzte und, wie ich meine, entscheidende Höhepunkt dieser Strategie ist die Verfassungsbeschwerde gegen das neue Mitbestimmungsgesetz. Diese Klage baut doch wohl auf die Hoffnung, daß das Bundesverfassungsgericht nicht nur die Verfassungsmäßigkeit des Mitbestimmungsgesetzes prüfen, sondern darüber hinaus Grenzen für zukünftige gesetzliche Regelungen ziehen werde, die an und für sich der gewählten Volksvertretung vorbehalten wären.

Keine verbindliche Wirtschaftsordnung

Durch diese Methoden, die wir schon 1972 beobachteten, wird der politische Gestaltungsspielraum immer mehr eingeengt, nicht nur der des Parlaments und der Parteien, sondern aller Organisationen, die im vorparlamentarischen Raum zur demokratischen und sozialen Gestaltung der Gesellschaft aufgerufen sind.

Halten wir fest: Unser Grundgesetz garantiert Menschen- und Grundrechte und schafft einen Rahmen für die demokratische Willensbildung in unserem Staat. Es legt keine verbindliche Wirtschaftsordnung fest. Warum denn immer nach Wirtschaftsordnung schreien. Es wäre besser, wir würden uns um eine Gesellschaftsordnung bemühen. Dieses Verfassungsverständnis hat das Bundesverfassungsgericht zunächst geteilt. Aber mit Beginn der sozialliberalen Koalition hat sich das geändert. Das Gericht versucht, nun aus einer Rahmenordnung eine Wertordnung zu machen, mit der Parlament und Regierung politische Entscheidungen inhaltlich vorgeschrieben werden. Und die Folge: Jede politische Streitfrage kann so zum Verfassungsproblem werden. Und diese gefährliche Entwicklung, liebe Freunde, ist ja auch von einigen Verfassungsrichtern selbst erkannt worden. Wird ihr nicht entgegentreten, dann verlagert sich das Entscheidungszentrum von Bonn, von der gewählten Volksvertretung, nach Karlsruhe zum Bundesverfassungsgericht.

Ich meine, das ist deshalb so bedenklich, weil eigentlich kein Verfahren vorgesehen ist, das die Aufhebung eines einmal erlassenen Urteils ermöglicht, während ein mißglücktes Gesetz spätestens im nächsten Bundestag wieder aufgehoben werden kann. Das bedeutet, daß aus tagespolitischen Konstellationen Weichen für Jahrzehnte gestellt werden. Wer schützt uns denn davor, daß ein mit verfassungsändernder Mehrheit vom Parlament verabschiedetes Gesetz, wie das Mitbestimmungsgesetz von 1976, von Verfassungsrichtern kassiert wird? Unser Grundgesetz schützt doch nicht nur das Eigentum. Es erlaubt ausdrücklich die Vergesellschaftung des Eigentums. Und es fordert die Sozialbindung des Eigentums, die Koalitionsfreiheit und die Verwirklichung der Menschenwürde. Und tatsächlich verlangen wir mit dem Recht auf Arbeit nicht mehr, als eine Verpflichtung des Sozialstaates einzulösen. Wenn das nicht mehr gilt, dann ist das doch eine Verfälschung von Geist, Inhalt und Auftrag unseres Grundgesetzes.

Nun, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, die Krise mit ihren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen erfordert eine umfassende Antwort der Gewerkschaften. Und wir wollen in dieser Situation doch die Rechte der Arbeitnehmer sichern und das Recht auf Arbeit durchsetzen. Und so müssen wir zunächst ohne alle Beschönigung einmal feststellen: Sel-

ten zuvor war der Angriff der Unternehmer und politisch konservativer wie reaktionärer Kräfte auf die Sicherung der Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und zugleich auf entscheidende rechts- und verfassungspolitische Positionen so umfassend wie heute. Und gerade in dieser Verteidigungssituation, so finde ich, ist die Bedeutung der Gewerkschaften gestiegen. Wachsende Mitgliederzahlen bei sinkenden Beschäftigungszahlen beweisen, immer mehr Arbeiter haben das erkannt. Wir werden an vielen Fronten – in der Tarif-, der Reform- und der Verfassungspolitik – gleichzeitig kämpfen müssen. Dabei ist die Verwirklichung unserer Forderungen über die staatliche Gesetzgebung und Maßnahmen der Regierung – zumindest auf absehbare Zeit – ich will nicht sagen in eine Sackgasse geraten, aber doch unendlich erschwert.

Die Reformfeindlichkeit von beachtlichen Teilen der CDU/CSU und der FDP, die auch die SPD zu einer gewissen Verdrossenheit geführt hat, hat den Ausbau des Sozialstaats über den parlamentarischen Weg doch weitgehend blockiert.

Folgende Grundsätze sollten in Zukunft unsere Politik bestimmen:

Ausbau der autonomen Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften,

Entwicklung lebhafter Aktionsprogramme,

Stärkung der Einheitsgewerkschaft und

Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Arbeitszeit und Absicherung gegen wachsenden Leistungsdruck. Wir müssen dafür sorgen, daß die Wirtschaftskrise nicht dazu mißbraucht wird, alle unsere Bemühungen um die Vermenschlichung, die Humanisierung der Arbeit zunichte zu machen.

Es gibt eine Fülle von tarifpolitischen Ansätzen, die teils schon verwirklicht, teils in der Diskussion sind, man denke nur an die Vereinbarungen von Mindestnormen in den verschiedenen Bereichen, an die vielfältigen Fonds-Konstruktionen, mit denen die sozialen Konsequenzen der Arbeitslosigkeit aufgefangen werden sollen. Ich messe diesen tarifpolitischen Strategien zentrale Bedeutung zu. Gerade die letzten Arbeitskämpfe haben doch bewiesen, daß die Arbeitnehmer für diese Forderungen mobilisierbar sind. Zudem haben die Arbeitskämpfe nach meiner Auffassung gezeigt, daß bei weitaus mehr Arbeitnehmern als wir früher geglaubt haben, die Krise und der beschleunigte technologische Wandel Beunruhigung und auch das Gefühl ausgelöst haben, sich wehren zu müssen.

Wenn die Beunruhigung nicht in Resignation und Angstlichkeit umgeschlagen ist, dann doch deshalb, weil wir bewiesen haben: Selbst in der Krise sind mit der Kraft einer starken gewerkschaftlichen Organisation lebensnotwendige soziale Verbesserungen durchzusetzen.

Solidarität der DGB-Gewerkschaften

Entscheidend für die kommende Entwicklung ist, daß den neuen Strategien der Unternehmer, und ich meine damit konkret die Flächenaussperrungen und die Zentralisierung der Tarifpolitik, solidarische Gegenmaßnahmen aller DGB-Gewerkschaften entgegengesetzt werden. Damit kommen auch neuartige Aufgaben auf die Dachorganisation, sprich den Bundesvorstand, den Bundesausschuß, zu. Wir müssen uns überlegen, wie der DGB seiner tarifpolitischen Koordinierungsaufgabe in dem notwendig gewordenen Ausmaß gerecht werden kann. Wie er im Falle von Aussperrungen und anderen schwerwiegenden Einschränkungen des Streikrechts und der Tarifautonomie umfassende Gegenaktionen einleiten und organisieren kann.

Ich sage schon, die Verwirklichung unserer Forderungen über Gesetzgebung und Regierung stößt auf ernste Schwierigkeiten. Das darf uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir in wesentlichen Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung auf Entscheidungen der Parteien und Parlamente angewiesen sind, die wir einfach nicht aus ihrer Verantwortung entlassen dürfen. Darum ist es notwendig, abgeleitet aus unserem Grundsatzprogramm, Aktionsprogramme zu entwickeln, in denen unsere eigenen Handlungsmöglichkeiten und unsere Anforderungen an Parteien und Parlamente zusammengefaßt sind.

Mit dieser Arbeit haben wir längst begonnen. Ich erinnere nur an unser Beschäftigungspolitisches Programm. Auch die Ziele, die wir erreichen wollen, sind weitgehend festgelegt. Neu ist nur die Zuordnung, die Verbindung unserer einzelnen Ziele mit den vielfältigen Instrumenten ihrer Durchsetzung, mit eigenen oder staatlichen Mitteln. Wir brauchen Aktionsprogramme, die nicht nur appellieren, sondern handlungsanleitend sind.

Gemeinsame Planung und Durchführung von Aktionen brauchen wir auch im internationalen Bereich. Der Europäische Aktionstag für die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung am 5. April und die weltweite Beschäftigungskampagne des IBFG zeigen: Die Arbeitnehmer haben in allen Ländern erkannt, daß sie gemeinsam über alle Grenzen hinweg für gemeinsame Interessen kämpfen müssen. Die nationale wie die internationale Solidarität werden aber durch entsolidarisierende Tendenzen gefährdet, die durch die weitgehende Arbeitsteilung verursacht werden. Deshalb meine ich, müssen wir die Einheitsgewerkschaft stärken. Es kommt darauf an, die unterschiedlichen Teilinteressen von Arbeitnehmergruppen, die sich in der Zukunft noch weiter auseinanderentwickeln können, zusammenzuführen und in einem demokratischen Prozeß einheitliche Positionen zu finden, die von allen Mitgliedern getragen werden können.

Die unter Einsatz der gewerkschaftlichen Kraft erkämpften Tarifverträge im Bereich der IG Druck und Papier und der IG Metall haben uns weitere, wichtige Erfahrungen zur Ausgestaltung dieses Teiltbereichs unserer Politik gegeben. Bei den Absicherungsverträgen kommt es stärker als bisher darauf an, daß die Betriebsräte der besonderen Verantwortung gerecht werden, die ihnen diese Verträge auferlegen. Andererseits kann nicht übersehen werden, daß weitergehende Forderungen, z. B. die kollektive Sicherung und ein allgemeines Abgruppierungsverbot, noch nicht durchgesetzt werden konnten. Aber eine Tür ist aufgestoßen, ein Beitrag zur Abwehr – scheinbar unabwendbarer Folgen von Rationalisierungen – ist geleistet worden.

Nach alten Prognosen sind ja hohe Wachstumsraten, die früher für genügend Nachfrage nach Arbeitsplätzen sorgten, auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Deshalb muß die Gewerkschaftspolitik alle Möglichkeiten, auch der Arbeitszeitverkürzung, ausschöpfen. Ich sage alle Möglichkeiten, bis hin zur 35-Stunden-Woche oder einer anderen entscheidenden Einschränkung der Arbeitszeit. Um die Arbeitgeber zu hindern, die Arbeitszeitverkürzung über verschärfte Leistungs- und Rationalisierungsdruck auszugleichen, bedarf es dann eben abgestimmter Tarifverträge, die beides leisten: Kürzung der

Es gilt auch, allen Spaltungsversuchen in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung entschieden und gemeinsam entgegenzutreten. In Zeiten, in denen die Unternehmer alles tun, um die Konkurrenz unter den Arbeitnehmern zu schüren und sie gegeneinander auszuspielen, können wir uns Standesorganisationen und „gelbe“ Verbände nicht leisten, die ihre Sonderinteressen auf Kosten der Gesamtheit der Arbeitnehmer durchsetzen wollen. Wenn man von der Gewerkschaftsbewegung Verantwortung für das Ganze, für wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Entwicklungen verlangt, und das machen alle politischen Parteien, dann muß man uns auch in die Lage versetzen, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Genauso müssen wir alle Versuche abwehren, die einen Keil zwischen die Gewerkschaften und die Betriebsräte, ja zwischen die Betriebsräte und die Belegschaften treiben wollen. Solche Versuche steigern sich doch ins Groteske, wenn Regelungen ersonnen werden, wie man die Belegschaft vor ihrer Interessenvertretung schützen kann, die sie selbst gewählt hat. Der Entsolidarisierung werden wir uns auf die Dauer nur erwehren können, wenn wir syndikalistische und unternehmensegoistische Tendenzen und Aktionen in den eigenen Reihen zurückdrängen, wenn wir verhindern, daß partikulare Interessen das Gesamtinteresse der Arbeitnehmer überlagern. Ich meine das sehr konkret: Betriebsräte dürfen eben keine industriepolitischen Botschafter werden, die von den Unternehmen immer dann eingeschaltet werden, wenn das Unternehmensinteresse angeblich berührt ist!

Das Wettrüsten beenden

Auf diese Probleme habe ich schon in der Debatte um die Kernenergie hingewiesen. Keiner kann übersehen, in welchem Zwiespalt die betrieblichen Interessenvertreter sich hierbei befinden. Jeder Gewerkschafter muß sich aber auch bewußt sein, daß Arbeitsplatz- und Beschäftigungsinteressen eines Bereiches und die Gesamtinteressen der Arbeitnehmer zu einem Ausgleich gebracht werden müssen. Noch größere politische Brisanz gewinnt diese Problematik in der Rüstungsindustrie. Wie drückend auch immer die Sorgen der Belegschaftsvertreter in den einzelnen Bereichen sein mögen – wir dürfen niemals die Hand dazu reichen, das Wettrüsten zu verstärken und die militärische Austragung von Spannungen indirekt zu unterstützen. Wir sind eben und wir bleiben für das Verbot, Rüstungsgüter in Spannungsgebiete zu exportieren. Deshalb bleibt es dabei: Die Interessen der in diesem Bereich beschäftigten Kollegen können wir langfristig nur schützen, indem die Rüstungsproduktion, bereits jetzt geplant, in eine zivile Fertigung auf vergleichbarem Qualitätsniveau umgewandelt wird!

Ich weiß, welche Schwierigkeiten dahinterstehen, aus einer Panzerlafette die Räder eines Krans zu machen. Aber man muß doch einmal an die Dinge herangehen, um nicht den Glauben zu verlieren, daß das Wettrüsten einmal eingeschränkt wird. Wie in diesem Bereich, so gilt es, auch im gesamtpolitischen Raum Prioritäten zu setzen. Wir müssen dafür sorgen, daß die parteipolitischen und parlamentarischen Auseinandersetzungen sich nicht auf Nebenkriegsschauplätzen verzetteln, sondern auf den für die Arbeitnehmer jetzt entscheidenden Punkt konzentrieren: auf die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit!

Und schließlich müssen wir die Einheitsgewerkschaft nutzen, um neue Impulse zur Sicherung und zum Ausbau unseres verfassungspolitischen Rahmens zu geben. Ich fordere alle den Gewerkschaften nahestehenden Politiker – ganz unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit – nachdrücklich auf, mit uns die elementaren Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, das Koalitionsrecht und die Tarifautonomie zu verteidigen und das Sozialstaatpostulat in unserer Verfassung ernst zu nehmen.

Die Einheitsgewerkschaft braucht den politisch bewußten Arbeitnehmer, gerade weil sie nicht Instrument einer Partei ist. Wir brauchen die breite und offene Diskussion in unseren eigenen Reihen, und wir müssen darauf hinwirken, daß die gemeinsam entwickelten und getragenen Ziele der Gewerkschaften, der größten demokratischen Organisation des Landes, offensiv in die Partei getragen werden – und nicht umgekehrt uns von den Parteien etwas vorgeschrieben wird. Die Autonomie der Einheitsgewerkschaft bedeutet, daß gewerkschaftliche

Positionen nur innerhalb der Gewerkschaften entwickelt werden...

Für uns ist es selbstverständlich, die Entspannungspolitik auch in der Zukunft uneingeschränkt zu unterstützen. Wissen wir doch sehr genau, daß alle unsere Bemühungen um mehr Freiheit und mehr soziale Gerechtigkeit umsonst wären, wenn wir den Frieden nicht erhalten könnten.

Vor genau 100 Jahren wurden die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung durch das sogenannte Sozialistengesetz brutal unterdrückt. 17 zentrale Verbände und 120 lokale Organisationen wurden aufgelöst. Jede gewerkschaftliche Tätigkeit sollte in einer Zeit tiefer wirtschaftlicher Depression verhindert werden. Und ich meine – läßt mich das zum Abschluß sagen –, deshalb kommt es so entscheidend darauf an, daß wir in der heutigen, kritischen Zeit die richtigen Schwerpunkte für unsere künftige Arbeit setzen und uns auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren.

Niemand wird uns daran hindern können, daß alle Versuche, die Gewerkschaften zu reglementieren oder gar zu knebeln – wie in der Vergangenheit –, immer wieder scheitern werden. Denn die Gewerkschaftsbewegung lebt aus der Idee der Solidarität, und diese Idee ist unsterblich!

Memorandum '78: Alternativen der Wirtschaftspolitik

158 bekannte Wirtschaftswissenschaftler und Gewerkschafter haben Ende April Alternativvorschläge zur Wirtschaftspolitik vorgelegt. Unter anderem setzt sich das Memorandum – wir veröffentlichen nachfolgend Auszüge aus dem Forderungskatalog – für eine Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche und für eine aktive Lohnpolitik ein. Der DGB sieht das Memorandum, so wird in einer DGB-Presseerklärung vom 8. Mai betont, „als einen nützlichen Beitrag zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit an“.

1. Alternative Wirtschaftspolitik geschieht nicht außerhalb der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit. Die herrschende Wirtschaftspolitik und ihre Beratung schützen dort „Sachzwänge“ vor, wo tatsächlich handgreifliche Kapitalinteressen wirken. Die Bundesregierung und ihre Beratergruppen halten unbeirrt an Konzepten fest, die die Funktionsfähigkeit und gesamtwirtschaftliche Rationalität einer am privaten Profit orientierten Wirtschaftsverfassung unterstellen... Alternative Wirtschaftspolitik setzt eine Veränderung des politischen Klimas voraus. Sie ist auf das engste mit der sozialen Bewegung in der Bundesrepublik verbunden und ohne sie oder gar gegen sie nicht durchzusetzen.

Eine sozial engagierte Wirtschaftswissenschaft kann jedoch – und hierin sehen wir eine ihrer Aufgaben – zur Veränderung des politischen Klimas beitragen, indem sie den wissenschaftlichen Nachweis der Möglichkeit und Effizienz einer sozial-orientierten Wirtschaftspolitik führt...

Alternative Wirtschaftspolitik ist kein technokratisches Konzept, das, einmal durchgesetzt, den wirtschaftlichen Strukturen nur übergestülpt zu werden braucht. Sie muß sich in jeder Phase auf eine informierte und bewußte Öffentlichkeit – auch in den Unternehmen – stützen können, die die Durchführung und Einhaltung der beschlossenen Maßnahmen kontrolliert.

2. Unsere Forderung nach bedarfs- und beschäftigungsorientierter Haushaltspolitik geht von der Tatsache wachsender unbefriedigter Bedürfnisse auf der einen Seite und der massen-

haft brachliegenden Arbeitskraft auf der anderen Seite aus. Unbefriedigte Bedürfnisse bestehen vorwiegend nach Gütern, die der Markt nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Preisen bereitstellen kann, und nach öffentlichen Dienstleistungen, die sollen nicht ganze Bevölkerungsschichten von deren Anspruchnahme ausgeschlossen werden, personell erheblich intensiviert werden müssen. Die Produktion öffentlicher Güter ist besonders beschäftigungsintensiv...

Der Personalbedarf besteht vor allem in folgenden Bereichen:

- Ärzte im öffentlichen Gesundheitswesen;
- Krankenpflegepersonal;
- Altenpflegepersonal;
- Sozialarbeiter im Bereich kommunaler Sozialpolitik;
- Lehrer, namentlich in Hauptschulen, berufsbildenden Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen;
- wissenschaftliches Personal an Hochschulen;
- Finanzverwaltung bei Ländern und Kommunen.

Gleichzeitig sollte der öffentliche Dienst die Zahl seiner Ausbildungsstellen erhöhen, auch über den eigenen Bedarf hinaus. Der öffentliche Dienst muß wieder für den Arbeitsmarkt geöffnet werden. Die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen darf nicht von einem Abbau der sozialen Leistungen begleitet sein.

3. Neben einer expansiven Einstellungspolitik des Staates müssen die öffentlichen Investitionen erhöht und gezielt beschäftigungswirksam eingesetzt werden. Wir halten eine Aufstockung des Programms für Zukunftsinvestitionen um 10 Mrd. DM auf 15 Mrd. DM im Jahr für erforderlich. Einen besonders hohen Bedarf an öffentlichen Investitionen sehen wir in folgenden Bereichen:

- sozialer Wohnungsbau, Sozialwohnungen, namentlich für kinderreiche Familien;
- Altenheime und Altenpflegeheime;
- Sportstättenbau;
- Berufsbildungszentren in strukturschwachen Regionen;
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs;
- Stadtanierung;
- Umweltschutzmaßnahmen...

Im Vordergrund eines derartigen Investitionsprogramms sollten die Beschäftigungswirkungen stehen.

4. Beschäftigungspolitische Auflagen erweisen sich aufgrund folgender dem Beschäftigungsziel zuwiderlaufenden Unternehmensstrategien als erforderlich:

- Einsparung von Arbeitskräften durch Rationalisierungen, Personalstopps und Ausnutzung der „natürlichen Abgänge“;
- Verminderung der Stammbelegschaften und Vergrößerung der Arbeitskräfteerreserven, die je nach Bedarf kurzfristig auf qualitativ schlechteren Arbeitsplätzen eingestellt und wieder entlassen werden können;
- Anpassung an eine erhöhte Güternachfrage durch starke Arbeitsintensivierung, Überstunden und Sonderschichten;
- Innerbetriebliche Herabstufung im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen;
- Verminderung der Ausbildungsbereitschaft;
- Preiserhöhungen ohne wesentliche Mengen- und Beschäftigungsreaktionen.

Die Ausgestaltung beschäftigungspolitischer Auflagen können wir uns folgendermaßen vorstellen: Jenseits einer Größenordnung staatlicher Aufträge von 1 Mio. DM pro Jahr sind 50 v. H. der Zusatzbeschäftigung durch Neueinstellungen bisher Arbeitsloser zu bestreiten. Die Quote kann nach Maßgabe der regionalen Struktur der Arbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Situation des auftragnehmenden Unternehmens variiert werden. Die Auflagen schließen unmittelbare Auftragnehmer und Subunternehmer mit mehr als 200 Beschäftigten ein. Überstunden und Sonderschichten sind während der Auftragsbearbeitung nicht zulässig. Nichteinhaltung der Personaleinsatzpläne führt zu einer Konventionalstrafe.

Die Beschäftigungswirkungen sollen neben dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit einen gleichrangigen Stellenwert einnehmen. Ggf. aus einem hohen Beschäftigungseffekt entstehende Mehrkosten können von der auftraggebenden Stelle aus einem zentralen Arbeitsmarktfonds erstattet werden. Es ist nicht auszuschließen, daß durch die Auflagenbindung der technische Fortschritt zeitweise verlangsamt wird. Daher kann sie nur als kurzfristige Notmaßnahme verstanden werden. Es ist jedoch gerechtfertigt, dem Beschäftigungsziel den Vorrang zu geben, da rationalisierungsbedingte Arbeitslosigkeit in der Regel größere sozialen Schaden anrichten dürfte als eine zeitweise Verlangsamung des technischen Fortschritts, die übrigens nicht zwangsläufig eintreten müßte.

5. Ähnlich den öffentlichen Aufträgen sind auch die Subventionen an den gewerblichen Bereich vorrangig am Beschäftigungsziel auszurichten. Insbesondere in folgenden Bereichen halten wir eine Kopplung der Subventionen an Beschäftigungsgarantien, Verzicht auf Entlassungen oder zusätzliche Personaleinstellungen für erforderlich:

- Steinkohlenbergbau;
- Eisen- und Stahlindustrie;
- Schiffahrt;
- Luft- und Raumfahrt;
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Berlinförderung.

6. Wir halten die Verkürzung der Arbeitszeit – bei vollem Lohnausgleich – aus sozialpolitischen Gründen für dringend geboten:

- Mit der gestiegenen Arbeitsproduktivität und -intensität haben auch die psychischen Belastungen der Beschäftigten zunommen;
- mit der Zunahme der Beschäftigung der Frauen fällt ein wachsender Teil der für reproduktive und erzieherische Tätigkeit in der Familie verwendeten Zeit aus;
- die Anfahrtszeiten zum Arbeitsplatz sind länger geworden;
- ein wachsender Teil der freien Zeit muß für die berufliche Weiterbildung verwandt werden.

Unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten halten wir Arbeitszeitverkürzungen für geeignet, die Schere zwischen der Zunahme der Arbeitskräfte und neuen Arbeitsplätzen tendenziell zu schließen. Um jedoch die Beschäftigungswirkungen der Arbeitszeitverkürzung nicht in Arbeitsintensivierung und Rationalisierung verpuffen zu lassen, halten wir folgendes Vorgehen für notwendig:

- Durchsetzung in zwei Phasen, mit durchschnittlich 2,5 Stunden tariflicher Arbeitszeitverminderung. Bei kleineren Schritten dürften die Auffangmöglichkeiten der Unternehmen größer werden.
- In die erste Phase sollten vorrangig Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr sowie Schichtarbeiter einbezogen werden.
- Zur Sicherung des Beschäftigungseffekts von Arbeitszeitverkürzungen ist flankierend die Personalbedarfsplanung in den Unternehmen mitbestimmungspflichtig zu machen...

7. ... Längerfristig halten wir dagegen eine Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte zugunsten bedarfs- und beschäftigungspolitischer Prioritäten für unverzichtbar. Das heißt im einzelnen:...

- Überprüfung der gegenwärtigen Subventionen auf ihre versorgungspolitische Unabwendbarkeit und beschäftigungspolitische Bedeutung.
- Einschränkung und stärkere Kontrolle der Rüstungsausgaben.
- Senkung der Belastungen der öffentlichen Haushalte, die aus der Nachbesserung privatwirtschaftlich verursachter Gesundheits- und Umweltschäden entstehen, durch konsequente Anwendung des Verursacherprinzips.
- Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Gemeinden.
- Erste konkrete einnahmepolitische Schritte: erstens, Abbau der Steuerrückstände in Höhe von z. Z. 10,9 Mrd. DM; zweitens,

tens, Erhöhung des rechtskräftigen Steueraufkommens durch vermehrte Betriebsprüfungen; drittens, Besteuerung der markt-machtbedingten Übergewinne.

Die wirtschaftspolitische Diskussion verschweigt, daß der Staat die beschäftigungswirksame verausgabten Mittel zu einem Teil wieder einholte durch Steuereinnahmen und Minderausgaben. Die Quantifizierung dieses „Selbstfinanzierungseffektes“ ergibt, bezogen auf die letzten Konjunkturprogramme, eine Selbstfinanzierungsquote von 37 Prozent, wenn man ein volles Durchschlagen der Staatsausgaben in der Einstellungspolitik der Unternehmen unterstellt. Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einstellungsverhaltens der Unternehmen würde diese Quote allerdings geringer. Das aber bedeutet, die Sicherung der Beschäftigungseffekte durch beschäftigungspolitische Auflagen wirkt sich letztlich auch fiskalisch entlastend aus.

8.... Weltwirtschaftliche Arbeitsteilung auf der Grundlage gegenseitigen Vorteils setzt unseres Erachtens Vollbeschäftigung in den am internationalen Handel beteiligten Ländern voraus. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen wollen die Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung nicht hindern, sondern, im Gegenteil, deren binnennationale Voraussetzungen schaffen. Wir schlagen vor, Produktionsverlagerungen nur dann zu genehmigen, wenn dadurch im Inland keine Arbeitsplätze dauerhaft vernichtet werden und die Direktinvestitionen von dem Anlageland gewünscht werden, d. h. mit seiner Entwicklungsplanung in Einklang stehen. Eine Kapitalexportsteuer, deren Sätze entsprechend der motivationalen und regionalen Ausrichtung des Kapitalexports variiert werden können, steigert das Steueraufkommen des Staates und kann – mittelbare Effekte des Kapitalexports kompensierend – beschäftigungswirksam verausgabt werden.

Die Interessen der Bundesrepublik an einer gesicherten Rohstoffversorgung einerseits und das der Entwicklungsländer an stabilen Exporterlösen andererseits wird u. E. am besten durch langfristige Liefer- und Abnahmeverträge gewährleistet. Bei der Preisgestaltung sollte sich die Bundesrepublik von der Einsicht leiten lassen, daß in dem Umfang, in dem Einkommen zugunsten der Dritt Weltländer umverteilt wird, effektive Nachfrage entsteht. Hohe Preise für importierte Rohstoffe würden somit das Auslastungsproblem verschärfen und zusätzliche Investitionen induzieren, die andernfalls mangels Absatzchancen unterbleiben. Eine kräftige Erhöhung der Entwicklungshilfe über den derzeitigen Anteil von 0,3 Prozent am Bruttonsozialprodukt hinaus ist nicht nur ein humanitäres Gebot, sondern sie wird auch die Exportnachfrage beleben. Es entspricht dem demokratischen Gehalt der vorgelegten Alternativen, den Handel mit solchen Staaten, die aufgrund ihrer rassistischen oder faschistischen Innenpolitik von der UNO geächtet sind, zu unterbinden, wozu § 7 Außenwirtschaftsgesetz die rechtliche Handhabe gibt.

9. Auch wenn die vorstehend aufgeführten Maßnahmen sich in einen Prozeß breiter sozialer Mobilisierung einbetten, werden sie langfristig nicht ausreichen, um die wirtschaftlichen und sozialen Widersprüche zu lösen, die mit der privaten Marktwirtschaft verbunden sind und die nach der Logik dieser Marktwirtschaft auf dem Rücken der Lohn- und Gehaltsabhängigen ausgetragen werden. Hierfür sind vor allem zwei Gruppen von Gründen verantwortlich: Zum einen werden die privaten Unternehmen immer wieder versuchen, den Beschränkungen, die eine demokratische Wirtschaftspolitik für sie bedeutet, einzeln oder gemeinsam zu entgehen, die verschiedenen Maßnahmen zu umgehen, zu unterlaufen oder zu sabotieren. Hierin liegt gerade angesichts der hohen und zunehmenden ökonomischen Konzentration und der damit verbundenen, nicht in einem demokratischen Diskussions- und Willensbildungspolitik legitimierten politischen Einflußmöglichkeiten eine erhebliche Gefahr für die Wirksamkeit sozialorientierter Wirtschaftspolitik.

Zum anderen ist auch festzustellen, daß hohe und zunehmende Konzentration, verfeinerte und komplizierte Arbeitsteilung, neue soziale und kapitalmäßige Unternehmensdimensionen und Verflechtungen das System der marktmäßigen Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Prozesse immer tabiler und wen-

ger zuverlässig machen und langfristig Stagnationstendenzen produzieren. Die privatwirtschaftliche Regulierung des ökonomischen Reproduktionsprozesses funktioniert immer weniger, ihre demokratische Legitimierung wird immer fraglicher.

Die wirksamste und demokratische Antwort hierauf ist die Übernahme der für den Gesamtprozeß entscheidenden Schlüsselbereiche und der marktbeherrschenden Unternehmen in gesellschaftliches Eigentum und ihr Einsatz im Rahmen einer verbindlichen demokratischen Wirtschaftsplanung und -lenkung. Eine solche Neuordnung der Wirtschaft entspricht dem Grundsatzprogramm des DGB, das einerseits die „Erhaltung und Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen“ als „Lenkungs- und Steuerungsmittel der Wirtschaft“ ansieht und andererseits als Mittel der Kontrolle wirtschaftlicher Macht die „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“ fordert.

Die Änderung der Eigentumsverhältnisse kann dabei nicht isoliert gesehen werden: sie steht im Gesamtzusammenhang demokratischer Wirtschaftslenkung, in der die umfassende Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten auf allen Ebenen, die gesellschaftliche Planung des Einsatzes der Ressourcen und die Vergesellschaftung der wichtigsten Produktionsmittel eine Einheit bilden, ohne daß die grundsätzliche Autonomie der Lohn- und Gehaltsabhängigen, die Tarifautonomie sowie das Koalitions- und Streikrecht hierdurch aufgehoben würden. Langfristig lassen sich die quantitativen und qualitativen Beschäftigungs- und Versorgungskrisen der kapitalistischen Wirtschaft nur durch derartige konsequente demokratische Veränderungen bereinigen und perspektivisch vermeiden.

10. Alle vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen werden nur dann in dem erwünschten Sinne wirksam werden können, wenn sie von kräftigen Lohnsteigerungen begleitet werden, die die erforderlichen gesellschaftlichen Umstellungen zu mehr Kapazitätsauslastender Nachfrage herbeiführen helfen. Die gewerkschaftliche Lohnpolitik sieht sich demgegenüber gegenwärtig verstärkt mit einer unternehmerischen Verteilungsstrategie konfrontiert, die, unter Inkaufnahme und Ausnutzung von Massenarbeitslosigkeit, eine langfristige Einkommensumverteilung zugunsten der Gewinne anstrebt. Die Befürworter dieser Umverteilungsstrategie in Politik und Wissenschaft benutzen dabei Argumente, die weder theoretisch schlüssig noch empirisch haltbar sind. Vielmehr ist festzustellen: ... Die Entwicklung der letzten Jahre falsifiziert die Gewinnhypothese: Ein hoher Selbstfinanzierungsgrad, hohe Eigenkapitalrentabilität, hohe Einnahmen, sinkende Lohnquote, stagnante Investitionsentwicklung, rückläufige Beschäftigung in der gewerblichen Wirtschaft können als Widerlegung der These gelten, wonach die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen sein sollen.

Dagegen sind wir der Auffassung, daß eine aktive Lohnpolitik, die sich am Ziel einer realen Nettolohnsteigerung orientiert und auf Teilhabe der Arbeitnehmer am Produktivitätsfortschritt abzielt, auch gesamtwirtschaftlich positiv wirkt, wenn es gelingt:

- die Überwälzung der Lohnkostensteigerung in den Preis zu begrenzen;
- die Steuermehreinnahmen des Staates aufgrund der Lohnsteigerung kreislaufwirksam zu verwenden;
- bei niedrigen Sparquoten der Arbeitnehmer zusätzliche Kaufkraftimpulse in der Konsumgüterindustrie mit entsprechenden Mengen- und Beschäftigungseffekten auszulösen;
- das Auffangen dieser Nachfrageimpulse durch Preis- und/oder Produktivitätsreaktionen zu minimieren.

Weil aktive Lohnpolitik nicht ohne Tarifautonomie möglich ist, wenden wir uns gegen alle Versuche, ein Klima der Einschüchterung und Verteufelung der Gewerkschaften zu schaffen, in dem die Lohnpolitik für die Krise schlechthin verantwortlich gemacht wird und kaum verhüllte Lohnleitlinien propagiert werden. In diesem Klima kann die „konzipierte Aktion“ nur die Absicht der Disziplinierung der Gewerkschaften verfolgen; solche Disziplinierung aber wäre ein Rückschritt auf dem Weg zu mehr Mitbestimmung und Demokratie.

Zum anderen ist auch festzustellen, daß hohe und zunehmende Konzentration, verfeinerte und komplizierte Arbeitsteilung, neue soziale und kapitalmäßige Unternehmensdimensionen und Verflechtungen das System der marktmäßigen Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Prozesse immer tabiler und wen-

Zentrale Fragen der Gesellschaft waren Themen der Ruhrfestspiele '78

Interview mit Oswald Todtenberg,
Leiter der Abteilung Kultur beim DGB-Bundesvorstand

Selt 32 Jahren sind die Ruhrfestspiele, damals initiiert von Hamburger Schauspielern als Dank an die Bergarbeiter für gelieferte Kohle, zu einem festen Bestandteil gewerkschaftlicher Kulturarbeit geworden. Die Ruhrfestspiele, an deren Veranstaltungen jährlich rund 100 000 Menschen teilnehmen, wollen aber nicht Kultur im herkömmlichen Sinne vermitteln, sondern auf die anstehenden Probleme eingehen. NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer stellte dazu dem Leiter der Abteilung Kultur beim DGB-Bundesvorstand, Oswald Todtenberg, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Ruhrfestspiele 1978 fanden unter dem Gesamtthema „Automation – Rationalisierung – Krise – Arbeitslosigkeit – Und der Mensch?“ statt. Warum hatte der DGB als einer der beiden Träger gerade dieses Thema gewählt?

Oswald Todtenberg: Das Thema lag sozusagen auf der Straße. Denn seit einiger Zeit wird unsere Gesellschaft von einem zentralen Problem bewegt: Es ist die Arbeitslosigkeit als Folge von Rationalisierung, Automation und Krise. Mehr als andere Fragen bewegt dieses Problem die Menschen, die noch Arbeit haben, und jene, die gern arbeiten möchten, aber keine Stelle finden. Die Kulturarbeit der Gewerkschaften und eine Kultureinrichtung für die Arbeitnehmer, wie die Ruhrfestspiele es sind, können an den Sorgen und Nöten, an den Hoffnungen und Erwartungen der Mehrheit der Menschen in unserem Lande nicht vorbeigehen. Deshalb wurden die zentralen Fragen unserer Gesellschaft zum Thema der diesjährigen Ruhrfestspiele gemacht. Dazu haben viele Gespräche mit gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und Betriebs- und Personalräten in der Vorbereitungsphase stattgefunden. Denn die Besucher der Ruhrfestspiele kommen hauptsächlich aus den Betrieben und Verwaltungen, und die Kolleginnen und Kollegen werden bei der Themenfindung für die Ruhrfestspiele einbezogen.

DGB-Filmpreis für Karnick und Richter

Anlässlich der unlängst in Oberhausen stattgefundenen 24. Westdeutschen Kurzfilmtage erhielten die beiden Filmemacher Hannes Karnick und Wolfgang Richter den mit 3000 DM dotierten DGB-Filmpreis. Damit wurde ihr Streifen über den ehemaligen Bezirksleiter der IG Metall in Baden-Württemberg, Willi Bleicher, mit dem Titel „Du sollst Dich nie vor einem lebenden Menschen bücken“ ausgezeichnet. Dieser Film, so erklärte das für die Kulturpolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, Karl Schwab, in seiner Laudatio anlässlich der Preisverleihung, schillere in „eindrucksvoller und ergreifender Weise die Erfahrungen eines engagierten Gewerkschafters“. Er mache „ein Stück Geschichte lebendig... besonders für unsere Jugend“.

NACHRICHTEN: Die Tarifkämpfe der IG Druck und Papier und der IG Metall in Nordwürttemberg/Nordbaden haben durch die Aussperrungspraxis der Unternehmer deutlich gemacht, daß diese zum Angriff auf erkämpfte Rechte der Arbeiter und Angestellten sowie deren Organisationen, die Gewerkschaften, angetreten sind. Gab es dazu in Recklinghausen Aussagen?

Oswald Todtenberg: Das gesamte Programm der Ruhrfestspiele enthielt auch

reits am 1. Mai im Rahmen des großen Kulturfestes der Ruhrfestspiele berichteten Drucker von dem beispielhaften Arbeitskampf der IG Druck und Papier. Daß Solidarität immer wieder gefestigt werden muß, wurde u. a. auch sehr deutlich in dem Theaterstück „Der Drache“ von Jewgeni Schwarz; immerhin handelt diese Märchenkomödie von der Tyrannie und wie man ihr begegnet.

Kunst und Kultur können natürlich nicht als bloße Hilfsmittel der Politik verstanden werden. Sie können allerdings Probleme aufzeigen, Denkanstöße geben, die Phantasie anregen und Mut zum Engagement machen. Und ich glaube, daß dies den Ruhrfestspielen gut gelungen ist.

NACHRICHTEN: Ein großes Problem ist die Jugendarbeitslosigkeit und die damit verbundene Perspektivlosigkeit großer Teile der jungen Generation. Wie haben die Ruhrfestspiele dieses Thema behandelt?

Oswald Todtenberg: Die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit ziehen sich wie ein roter Faden durch das Programm des „jungen forums“ bei den Ruhrfestspielen. Diese Kultureinrichtung, die die junge Generation anspricht, hat besonders diesen Aspekt aus dem Gesamtthema der Ruhrfestspiele herausgegriffen. Als besondere Form der Visualisierung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit gab es eine große dokumentarische Ausstellung im Ruhrfestspielhaus. Zu dieser Ausstellung, die die Ruhrfestspiele und das „junge forum“ in Kooperation mit dem Kunstmuseum Kreuzberg Berlin organisiert haben, gibt es auch ein Buch, das bei der „elephanten press“ Berlin verlegt wurde. Das ist eine ganz neue Form der kulturpädagogischen Nachbereitung solcher Probleme.

Natürlich spielte auch das Problem der Jugendarbeitslosigkeit im Gesamtthema der Ruhrfestspiele eine bedeutende Rolle und wurde in den verschiedenen Programmteilen aufgegriffen. Schließlich kann die Jugendarbeitslosigkeit nicht isoliert von der allgemeinen Arbeitslosigkeit betrachtet werden, wenn gleich es sich dabei um zusätzliche Sonderprobleme handelt.

NACHRICHTEN: Noch immer ist das, was man gemeinhin unter Kultur versteht, einer kleinen Schicht vorbehalten. Bilden die Ruhrfestspiele da eine Ausnahme?

Oswald Todtenberg: Es ist erfreulicherweise nicht mehr so ganz richtig, daß man unter Kultur versteht, was einer kleinen Schicht vorbehalten ist. Die steigenden Theaterbesucherzahlen sowie die ständige Zunahme der Zahl der Museumsbesucher, die überaus große Beteiligung an den Kulturfesten zum 1. Mai, das zunehmende Interesse an Kulturtätigkeiten, die von unseren

DGB-Kreisen und den Gewerkschaften organisiert werden, läßt auf ein stärker gewordenes allgemeines Kulturbedürfnis schließen. Dennoch muß man beklagen, daß das öffentliche und private Kulturangebot immer noch einen zu geringen Teil der Arbeitnehmer erreicht. Hier bilden die Ruhrfestspiele in der Tat eine Ausnahme.

Der überwiegende Teil der Karten für die verschiedenen Veranstaltungen der Ruhrfestspiele wird in den Betrieben und Verwaltungen über unsere gewerkschaftlichen Vertrauensleute, Betriebs- und Personalräte sowie Jugendvertretungen verkauft. Wie bei keiner anderen Kultureinrichtung gibt es bei den Ruhrfestspielen eine vielfältige und weitverzweigte Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der Ruhrfestspiele und den Belegschaftsvertretern in den Betrieben und Verwaltungen. Sicher haben auch andere Kultureinrichtungen ihr Arbeitnehmerpublikum, aber einen so großen Anteil an Arbeitern, die sonst weniger oft ins Theater gehen, gibt es wohl nur bei den Ruhrfestspielen. Der Arbeiter, der Ruhrkumpel, erscheint natürlich nicht im „Bläumann“, sondern er nimmt für sich das selbstverständliche Recht in Anspruch, genauso gekleidet zu sein wie z. B. der Bankangestellte oder Beamte. Nach Äußerlichkeiten kann man ein Publikum in seiner sozialen Zusammensetzung nicht beurteilen.

Das Publikum der Ruhrfestspiele wird in den Betrieben und Verwaltungen direkt angesprochen durch verschiedene Werbematerialien, durch Gespräche der Leitung der Ruhrfestspiele in den Betrieben, bei Betriebsversammlungen, bei Betriebsratssitzungen, bei Vertrauensleuterversammlungen. Aber auch im Ruhrfestspielhaus selber finden regelmäßig Betriebsratsskonferenzen statt, Gespräche zwischen Arbeitnehmern und Künstlern, zwischen den Verantwortlichen der Ruhrfestspiele und Belegschaftsvertretern aus Betrieben und Verwaltungen. Schon zu den Theaterproben kommen Gruppen von Arbeitnehmern aus den Betrieben, um zu sehen, wie ein Stück entsteht, und sprechen darüber mit den Künstlern und Regisseuren.

IG Metall warnt vor Fehleinschätzungen

Vor gefährlichen Fehleinschätzungen der Folgen der anhaltenden Jugendarbeitslosigkeit, wie etwa der fatalen Hoffnung vieler Jugendlicher, durch Stillhalten und Kritiklosigkeit die eigene berufliche Zukunft und persönliche Existenz sichern zu können, warnte das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Georg Benz. In einem Aufruf zu den gegenwärtig stattfindenden Jugendvertreterwahlen erklärte der IG-Metall-Funktionär, daß die Unternehmer gerade in Betrieben ohne Betriebsrat und ohne Jugendvertretung nach ihrem Gutdünken verführen und uneingeschränkte Unternehmerwillkür praktizierten. Dem gelte es, einen Riegel vorzuschieben.

Holzarbeiterzeitung: Schnüffler sind überall

In ihrer Juni-Ausgabe prangert die Zeitung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff die Schnüffelpraxis des Verfassungsschutzes, die sich in Hamburg zu einem regelrechten Skandal ausgewachsen hat. Nach Angaben der Zeitung wurden seit 1971 fast alle Belegschaftsmitglieder der Hamburger Stahlwerke vom Verfassungsschutz überprüft. Das habe dazu geführt, daß mehrere Arbeiter und Auszubildende nach der Probezeit entlassen wurden. Ebenfalls vom Verfassungsschutz durchleuchtet wurden alle Beschäftigten der Deutschen Philips in Hamburg, und selbst vor den Arbeitern und Angestellten von Kaufhäusern, beispielsweise Karstadt, und Großbäckereien hätte der Verfassungsschutz nicht haltgemacht. Die Zeitung forderte, daß unter dem Vorwand „mehr Sicherheit in der Wirtschaft... nicht der Marsch in den totalen Überwachungsstaat angereten werden“ dürfe.

Lehbach gegen Gesinnungsschnüffelei

Der rheinland-pfälzische DGB-Landesbezirksvorsitzende Julius Lehbach hat vor einer Staatspraxis gewarnt, die entgegen den Bestimmungen des Grundgesetzes den Bürger zum bloßen Objekt behördlicher Überwachung mache. Die in unserem Lande praktizierte Gesinnungsschnüffelei lämme das politische Engagement, insbesondere der Jugendlichen, und schwäche die Kräfte, die am Aufbau des sozialen Rechtsstaates und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft mitwirken.

PERSONALIEN

Thea Bayer-Rossi, bisherige Vorsitzende der Hauptjugendvertretung bei der Bundespost, wurde wiedergewählt. Ihr Stellvertreter ist **Reinhard Hahn**.

Willi Bleicher, 70jährig und bis 1972 Bezirksleiter der IG Metall in Baden-Württemberg, wurde Anfang Mai mit der Carl-von-Ossietzky-Medaille ausgezeichnet. Damit wurde ein Gewerkschafter gewürdigt, der seit frühesten Jugend für ein besseres Leben der arbeitenden Menschen kämpft. 16jährig trat Willi Bleicher 1923 dem Metallarbeiter-Bund bei und wurde 1926 zum Jugendleiter gewählt. Nach 1933 beteiligte er sich aktiv am antifaschistischen Widerstand. 1936 von der Gestapo verhaftet, war er bis zur Niederschlagung des Faschismus 1945 im KZ Buchenwald gefangen gehalten. Aktiv beteiligte sich Willi Bleicher am Aufbau der Einheitsgewerkschaft, zunächst als hauptamtlicher Sekretär bei der IG Metall Stuttgart und später als Sekretär im IG-Metall-Bezirksvorstand Baden-Württemberg. 1949 erfolgte seine Wahl in den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall. Wegen seiner Mitgliedschaft in der KPD mußte er 1950 aus dieser Funktion ausscheiden und wurde 1951 Bevollmächtigter der IG Metall in Göppingen. 1958 erfolgte seine Wahl zum Bezirksleiter der IG Metall in Baden-Württemberg. Wie gegen die Wiederaufrüstung so trat Willi Bleicher, dessen Name eng mit den großen Streiks der Metallarbeiter im Süden verbunden ist, gegen die Notstandsgesetze auf.

Walter Katzer, Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Hessen, ist 20 Jahre in dieser Wahlfunktion tätig. Seine hauptamtliche Arbeit bei der HBV begann jedoch schon 1947 als Geschäftsführer in Wiesbaden. Von 1953 bis zur Wahl in seine heutige Funktion war Walter Katzer Organisationssekretär beim HBV-Hauptvorstand.

Berthold Keller, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) ist als Nachfolger für den bisherigen GTB-Vorsitzenden **Karl Buschmann**, der auf dem kommenden Gewerkschaftstag Anfang Oktober aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl steht, im Gespräch.

Hans Zankl, ehemaliger Gewerkschaftsreferent beim Vorstand der CDU und heutiger Geschäftsführer des Albert-Stegerwald-Bundes, einer Seniorengemeinschaft der CDU, wurde Mitte Mai 70 Jahre. Im Gegensatz zu vielen CDU-Mitgliedern und trotz nicht zu übersehender politischen Differenzen, steht Zankl auf dem Boden der Einheitsgewerkschaft.

„Memorandum '78“ - ein Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Unter dem Titel „Memorandum '78 - Alternativen der Wirtschaftspolitik“ wurde am 27. April 1978 in Bonn im Namen von 158 Wirtschaftswissenschaftlern aus dem wissenschaftlichen und gewerkschaftlichen Bereich ein Gutachten für eine alternative Wirtschaftspolitik vorgestellt (Auszüge im Einheft). Dieses allgemeinverständlich gehaltene Gutachten ist für jeden Gewerkschafter, der sich täglich mit den Unternehmerargumenten konfrontiert sieht, eine nützliche und unentbehrliche Argumentationshilfe.

In bewußter Abgrenzung zu dem marktwirtschaftlichen und gewerkschaftsfeindlichen Einheitsbrei der etablierten Gutachter, des sogenannten Sachverständigenrates und der fünf wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, werden die Ursachen der inzwischen chronischen Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik in der Profitstrategie der Großkonzerne, im Zurückbleiben der Massenkaufkraft, der Sparpolitik der Regierungen und grundsätzlich im System der kapitalistischen Wirtschaft gesehen und nicht etwa in angeblich maßlosen Lohnhöhungen der letzten Jahre und einer angeblichen Anspruchsinflation der Bevölkerung.

Konsequenterweise werden aus dieser Ursachenanalyse auch im Vergleich zu den unternehmerhörgen Gutachtern völlig andere Schlüsse gezogen: Die Wissenschaftler fordern nicht Lohnverzicht, Kürzung der Sozialausgaben, Erhöhung der Unternehmersubventionen und noch mehr Freiheit für das Großkapital, sondern Stärkung der Massenkaufkraft, Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Erhöhung der Sozialausgaben und der staatlichen Investitionen, Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Unternehmer durch Ausdehnung der Mitbestimmung, „Übernahme der für den Gesamtprozeß entscheidenden Schlüsselbereiche und der marktbeherrschenden Unternehmen in verschiedenartige Formen gesellschaftlichen Eigentums und ihr Einsatz im Rahmen einer verbindlichen demokratischen Wirtschaftsplanung - Lenkung“.

Die Opfer der kapitalistischen Krise, die Arbeitslosen, die Abgruppierten, die Jugendlichen und Frauen werden nicht als arbeits-, bildungs- und mobilitätsunwillig verunglimpft, sondern die Kapitalbesitzer - besonders die Monopolwirtschaft - und die entsprechende Regierungspolitik werden als die für die Krise verantwortlichen Kräfte beim Namen genannt.

Damit sind die Fronten abgesteckt. Dem verstärkten offenen Aufbrechen

des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit, der wachsenden Kampfbereitschaft der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften in diesem Frühjahr entspricht ein allmähliches Umdenken einer größeren Zahl von Wirtschaftswissenschaftlern, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit nicht mehr in den Dienst der Profitmaximierung stellen wollen, sondern die das Recht auf Arbeit und hohe Lohnstandard zum Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit erklären.

Die Presse und die „öffentliche Meinung“ haben zwiespältig auf das inzwischen zu einer guten Tradition gewordene Alternativgutachten reagiert: Auf der einen Seite wurden die Aussagen zur Ursache der Wirtschaftskrise sowie die entsprechenden wirtschaftspolitischen Therapievorschläge differenziert wiedergegeben (vgl. etwa den Bericht im „Handelsblatt“ v. 28. April 1978); auf der anderen Seite konzentrierte sich die Kommentierung auf den Vorwurf des reinen Ideologieverdachts (vgl. den Kommentar der „Frankfurter Allgemeinen“ v. 28. April 1978). Die FDP als schier unerschöpfliches Reservoir von Kreuzrittern der Marktwirtschaft warf dem Memorandum eine „realitätsferne Ideologie“ vor, während der Sprecher der SPD das Alternativgutachten als

Großverdiener im Maschinenbau

So viel verdienen in folgenden Unternehmen die Vorstandsmitglieder jährlich im Durchschnitt:

| Unternehmen | Einkommen |
|---|-----------|
| Westfalia Separator | In DM |
| Deutsche Babcock | 568 900 |
| Linde | 522 300 |
| Orenstein & Koppel | 431 000 |
| Polysius | 413 400 |
| Demag | 393 900 |
| Klöckner-Humboldt-Deutz | 381 800 |
| MAN | 363 900 |
| (Angaben aus „Wirtschaftswoche“, Nr. 20/78) | 350 800 |

eine „wohdurchdachte und anregende Arbeit“ qualifizierte. Die Bundesregierung jedoch ließ erklären, daß sie mit diesem Gutachten noch weniger anfangen könne als mit dem Frühjahrsgutachten der Forschungsinstitute. Damit gab sie zu verstehen, daß sie weiter dem Rat der Kreuzritter der Marktwirtschaft zu folgen gedenkt.

Der unmittelbar nach Veröffentlichung des Memorandums für kurze Zeit relativ objektiven Berichterstattung der Medien folgte jedoch inzwischen wieder die Taktik des Verschweigens. Während in der Vorbereitung des 11. DGB-Kongresses, insbesondere auch in Kommentaren und Magazinsendungen des Fernsehens, ein wahres Trommelfeuern von etablierten „Argumenten“ gegen die Forderungen der Gewerkschafter nach aktiver Lohnpolitik, Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und Verbot der Aussperrung eröffnet wurde, wurden und werden die abgesicherten Argumente der Gegen-gutachter unterdrückt, gibt man ihnen keine Gelegenheit, das rechtslastige wirtschaftspolitische Beratungs- und Wirtschaftskommentatorenkarteil zu durchbrechen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der deutliche Hinweis der 158 Unterzeichner an Gewicht, daß alternative Wirtschaftspolitik „auf das engste mit der sozialen Bewegung in der Bundesrepublik verbunden und ohne sie oder gar gegen sie nicht durchzusetzen (ist)“. Die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften sind damit aufgerufen, eine Gesamtautoren zur herrschenden Wirtschafts- und Sozialpolitik zu entwerfen und im täglichen Kampf zu vertreten.

Als ermutigend ist deshalb die Stellungnahme des DGB zum Memorandum '78 zu werten, in der „insbesondere der Hinweis auf die Notwendigkeit einer steigenden Massenkaufkraft, einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer beschäftigungsorientierten, expansiven staatlichen Ausgabenpolitik“ als positiv bewertet wird. Ob der gleichzeitige Hinweis, daß der DGB „dennoch keineswegs mit allen in diesem Memorandum enthaltenen Auffassungen übereinstimmt“, auf Widersprüchen innerhalb der Analyse der Wirtschaftswissenschaftler oder auf solchen innerhalb der Politik des DGB beruht, sollte der Leser des Memorandums '78 selbst beurteilen. Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Wissenschaftler zeigte sich auch in entsprechenden Beschlüssen des 11. DGB-Kongresses. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Forderung nach der 35-Stunden-Woche.

Das Memorandum '78 umfaßt ca. 15 Seiten, ist allgemeinverständlich geschrieben und kann beim Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51, für 1,- DM bezogen werden.

H. Bömer

Hundert Jahre danach Sozialistengesetz und Gegenwart

Am 21. Oktober werden es auf den Tag genau hundert Jahre her sein, daß der preußisch-deutsche Militärstaat unter der Kanzlerschaft Bismarcks den Versuch unternahm, die deutsche Arbeiterbewegung zu vernichten. Die zwölf Jahre des illegalen Kampfes der deutschen Arbeiterklasse gegen den Polizeiterror und die Demagogie des „Staatssozialismus“ bilden eine Epoche von besonderer Bedeutung für die Gegenwart.

Diese Bedeutung hat im wesentlichen drei Gründe. Sie ist erstens das gemeinsame Erbe aller Arbeiterorganisationen, denn 1875, drei Jahre vor dem Sozialistengesetz, vereinigten sich die verfeindeten Arbeiterparteien, die „Lassalleiner“ und „Eisenacher“, auf dem Gothaer Parteitag. Viele hatten das für

Aus der Geschichte lernen

„Aus der Geschichte lernen heißt Unternehmerideologie durchschauen und Widerstand entwickeln gegen alle Versuche, die Koalitionsfreiheit einzuschränken, das Streikrecht auszuhöhlen, die gewerkschaftliche Unabhängigkeit zu gefährden und die Existenz freier Gewerkschaften in Frage zu stellen.“

(Aus Entschließung 19 – Bildungsarbeit – des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall, 18. bis 24. September 1977 in Düsseldorf)

unmöglich angesehen, und die Reaktionäre um Bismarck hatten nichts so sehr gefürchtet. Die politische Einheit der Arbeiterklasse wurde Quelle einer Kraft, die sich in zwölf Jahren brutaler Unterdrückung als unbesiegbar erwies.

Die Epoche von 1878 bis 1890 ist zweitens das früheste Beispiel dafür, daß kapitalistische Krise, Unterdrückung und Militarismus in einem engen Zusammenhang stehen. Die 1873 mit dem Gründerkrach einsetzende Krise war die erste, in deren Verlauf die herrschenden Klassen mit der Existenz einer entwickelten Arbeiterbewegung in Deutschland zu rechnen hatten. Die Antwort der Junker und Kapitalisten hieß Terror, Aufrüstung und schließlich Krieg. Dieser Ablauf brauchte beim ersten Mal 45 Jahre. Als 1929 die nächste große Krise hereinbrach, lautete die Antwort der reaktionären Teile des Großkapitals wiederum Terror und Krieg. Dieses zweite Mal wurde der Teufelskreis beschleunigt, in nur 16

selbirkung von Krise und politischer Reaktion entsteht.“

Die Epoche des Kampfes gegen das Sozialistengesetz ist schließlich drittens deshalb ein besonders lehrreiches Kapitel unserer Geschichte, weil es zeigt, daß theoretische Klarheit und erfolgreiche Tagespolitik keineswegs Gegensätze sind. Die Aneignung der Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels ging unter dem Sozialistengesetz Hand in Hand mit der Weiterentwicklung der politischen Praxis. Nicht wenige Geschichtsschreiber versuchen nachzuweisen, daß es einen Gegensatz von revolutionärer Theorie und reformistischer Praxis gegeben habe. Das ist falsch. Je gründlicher sich die Arbeiter ein wissenschaftliches Weltbild aneigneten, desto klarer wurden die Forderungen nach höheren Löhnen, kürzerer Arbeitszeit und besseren Arbeitsbedingungen gestellt, desto wirksamer wurden sie durchgeföhnt. Die Überwindung der lasalleianischen Dogmen auf der Grundlage des Marxismus gab der Gewerkschaftsarbeit überhaupt erst einen festen Platz.

Die Voraussetzungen für das Lernen aus der Geschichte sind heute besser denn je. Die Entspannungspolitik hat die Verhinderung eines dritten Weltkrieges objektiv möglich gemacht und das gewaltige Wachstum der Gewerkschaftsbewegung ein festes Bollwerk gegen die reaktionären Anschläge der Unternehmer geschaffen. Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, stellte zum 1. Mai 1978 fest: „Es gibt Parallelen zwischen 1878 und 1978... Übersehbar aber ist vor allem der Unterschied zwischen der Epoche des Sozialistengesetzes und der heutigen Zeit. Damals waren weniger als 100 000 Gewerkschafter... zum Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung getreten. Heute führen mehr als 7 Millionen Arbeitnehmer... den Kampf gegen unternehmerische Willkür.“

Wieweit es gelingen wird, diese günstigen Voraussetzungen zu nutzen, hängt davon ab, wie rasch der Gedanke der Einheit, der die deutsche Gewerkschaftsbewegung prägt, in die politische Bewegung Eingang findet. Es ist von großer Bedeutung für alle demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik, daß der 100. Jahrestag der Verkündung des Sozialistengesetzes nicht dazu missbraucht wird, die politische Spaltung zu vertiefen, sondern als eine würdige Gelegenheit ergriffen wird, ihre Überwindung vorzubereiten.

Literaturhinweis: Peter Scherer, Der Kampf gegen das Sozialistengesetz 1878–1890. IG-Metall-Arbeitsheft 512, herausgegeben vom Vorstand der IG Metall. – Dieter Fricke, „... und ausgelacht obendrein!“ Heiteres und Ernstes aus dem Kampf der deutschen Arbeiterklasse gegen das Sozialistengesetz, Berlin 1978. Dietz Verlag, erscheint im September.

STELLTEN-MAGAZIN (1/78, S. 3 ff.) wird es als „nützliches Instrument der Unternehmenspolitik“ bezeichnet.

Immer mehr Unternehmer versuchen dabei, mit Hilfe des Datenschutzgesetzes die Mitbestimmung der Betriebsräte einzuschränken. Obwohl das Bundesdatenschutzgesetz die Rechte aus dem Betriebsverfassungsgesetz überführt läßt, bestreiten sie eine Beteiligung des Betriebsrats bei der Sammlung und Speicherung von Daten. Auf der anderen Seite wird das Gesetz zum Vorwand genommen, um die Unterlagen der Betriebsräte zu kontrollieren und um die Zusammenarbeit von Betriebsräten und Gewerkschaft zu behindern. Gewerkschaften und Betriebsräte wird eingeredet, daß die Sammlung von Daten durch den Betriebsrat und die Weitergabe an die Gewerkschaft oder der Austausch von Daten innerhalb der Gewerkschaft unzulässig seien.

Es ist daher höchste Zeit, daß die Gewerkschaften mit einer intensiven Aufklärung über den Datenschutz beginnen. Die IG Metall hat als ersten Schritt eine „Musterbetriebsvereinbarung über eine Rahmenregelung für den Datenschutz bei Einführung und Betrieb von Informationssystemen“ entwickelt. Damit soll erreicht werden, daß dem Betriebsrat eine umfassende Darstellung des Systems der im Betrieb verwendeten personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt und er über den laufenden Betrieb des Systems unterrichtet wird. Dabei sollen die Betriebsräte verlangen,

- eine verständliche Beschreibung des Systems, seiner Zielsetzung und seiner Wirtschaftlichkeit;
- das Verzeichnis aller erfaßten Daten und ihrer Zweckbestimmung, einschließlich der Schlüsselverzeichnisse, Berechtigungskode, Paßworte und Kontierungen;
- eine Auflistung aller verwendeten Programme, ihre Zweckbestimmung sowie die Verarbeitungsbeschreibungen; ferner eine Darstellung von Datenberechtigungen und Löschung von Daten-Elementen;
- das Verzeichnis aller programmtechnisch möglichen Eingaben;
- alle internen und externen Datenlieferanten;
- alle internen und externen Datenempfänger.

Manfred Leiss, zuständig für Betriebsrätearbeit beim Vorstand der IG Metall, weist die Betriebsräte eindringlich auf die Notwendigkeit einer derartigen Betriebsvereinbarung hin. Um dem Abschluß Nachdruck zu verleihen, empfiehlt er: „Falls die andere Seite nicht einwilligt, darf es in Zukunft keine einzige Betriebsvereinbarung – was auch immer betreffend – geben, die nicht die Datenzugangsrechte des Betriebsrats regelt.“ -ra

Bundesdatenschutzgesetz – nützliches Unternehmerinstrument

Es beginnt sich herumzusprechen, daß das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das vor fünf Monaten – am 1. Januar 1978 – in Kraft getreten ist, seinen Namen „Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung“ zu Unrecht trägt. Im Gegenteil: Mit diesem Gesetz wurde ein Instrument geschaffen, das einerseits die Möglichkeiten von Unternehmern und Staat, personenbezogene Daten zu sammeln, kaum einschränkt, andererseits die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung erheblich erschweren kann.

Grundsätzlich gilt das Bundesdatenschutzgesetz für Behörden und Unternehmen mit mehr als fünf Beschäftigten, die Daten automatisch speichern. Zu der Frage, welche personenbezogenen Daten gespeichert werden können, drückt sich das Gesetz sehr unbestimmt aus. Bei Behörden und öffentlichen Dienststellen heißt es: „Das Speichern und das Verändern personenbezogener Daten ist zulässig, wenn es zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben erforderlich ist“ (§ 9 BDSG). Bei Privatunternehmen ist das Speichern zulässig „im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses mit dem Betroffenen oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, daß dadurch schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden“ (§ 23).

Auch die Weitergabe ist kaum eingeschränkt. So können Behörden die von ihnen gesammelten Daten an andere Behörden und sonstige öffentliche Stellen übermitteln, „wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der übermittelnden Stelle oder des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist“ (§ 10). Ebenso ist Privatbetrieben die Weitergabe von personenbezogenen Daten nicht verboten. Sie können Namen, Geburtstag, Anschrift, Rufnummer, Beruf, Branche und Titel von Angehörigen einer Personengruppe ungehindert weitergeben (§ 24 Abs. 2).

Genauso ist die Weitergabe personenbezogener Daten von einer Behörde an Privatunternehmen nicht etwa ausgeschlossen. Der Empfänger muß lediglich ein „berechtigtes Interesse“ (§ 11) gäbhaft machen.

Der einzige – wenn auch sehr minimale – Schutz, den das Bundesdatenschutzgesetz vor einem völlig ungehinderten Mißbrauch mit Daten bietet, ist die Verpflichtung zur Veröffentlichung der gesammelten Daten. Behörden sind angewiesen, Art, Zweckbestimmung und Personenkreis der von ihnen gespeicherten Daten im amtlichen Veröf-

Erfahrungen der MAN-Belegschaft im Kampf um Arbeitsplätze

Der Arbeitskampf gegen die Vernichtung Hunderter Arbeitsplätze im Kesselbau bei der MAN in Hamburg hatte im letzten Jahr Schlagzeilen gemacht. Auch wir berichteten darüber. Nun ist es stiller geworden um die MAN. NACHRICHTEN sprachen mit Belegschaftsvertretern über die Erfahrungen aus den zurückliegenden Auseinandersetzungen, über Zukunftsaussichten für die Arbeitsplätze der Kollegen im Werk auf der Elbinsel Steinwerder mitten im Hamburger Hafen.

Die Entwicklung des Arbeitskampfes bei MAN um die Erhaltung der Arbeitsplätze liegt schon zwei Jahre zurück. Damals, Mitte 1976, überraschte die Geschäftsleitung die Belegschaft entgegen vorheriger Zusicherung mit dem Beschuß, den Großkesselbau in Hamburg einzustellen und 312 Arbeitskräfte, das waren rund 25 Prozent der Belegschaft, auf die Straße zu setzen.

Sofort wurde vom Betriebsrat in Zusammenarbeit mit der IG Metall der Kampf um die Erhaltung der Arbeitsplätze aufgenommen. Abgelehnt wurde die Zustimmung zu einem Sozialplan. Wie David gegen Goliath kämpfte die Belegschaft gegen einen übermächtigen Gegner.

Allein bei MAN arbeiten im Bundesgebiet rund 40 000 Menschen, der Mutterkonzern Gutehoffnungshütte beherrscht gar einen Industriebereich, in dem rund 100 000 Kollegen arbeiten. Es ergaben sich so gute Anknüpfungspunkte für die Forderung nach einer Ersatzfertigung für den bedrohten Kesselbau, denn, so Betriebsratsvorsitzender Janssen: „MAN ist keine Würstchenbude, sondern ein großer Konzern mit einer breiten Palette von Produkten.“

In der Folgezeit führte nun die Belegschaft eine Vielzahl von betrieblichen, überbetrieblichen und regionalen Aktionen durch, die die Verwirklichung des Vorstandsbeschlusses bis in den Herbst des Jahres 1977 hinauszögern konnte. Dann mußte zur Minderung der wirtschaftlichen Nachteile der betroffenen Kollegen ein Sozialplan erarbeitet werden. Ergebnis: erhebliche Abfindungen für die gekündigten Kesselbauer, die nicht versetzt wurden, Beschäftigungsgarantie für die Restbelegschaft bis Ende 1978 – Zusagen, daß die MAN in Hamburg bleibt, MAN zahlt den in andere Betriebsteile Versetzten Umgangskosten, einen Ausgleich für Mehrbelastungen und eine Pauschale, auch für die Versetzten eine Beschäftigungsgarantie von 12 Monaten, MAN zahlt den Lohn für die durch Betriebsversammlungen ausgefallene Arbeitszeit.

Dabei war allen Beteiligten klar, daß ein auch noch so guter Sozialplan kein Ersatz für die bedrohten Arbeitsplätze sein konnte. Man wollte sich die Arbeitsplätze nicht mit einer Abfindung abkaufen lassen, sondern man wollte sie erhalten.

Wie ist es nun in Zukunft um die Situation des Hamburger Werkes bestellt?

Man braucht kein Prophet zu sein, um nach Ablauf der Beschäftigungsgarantie neue Anläufe der Geschäftsleitung zum Arbeitsplatzabbau zu vermuten.

Ein Blick in einige nicht sehr betriebsame Werkhallen stützt diese Mutmaßung. Auf der anderen Seite stehen die fortdauernden Bemühungen des Betriebsrates, Ersatzfertigungen für das Werk am Hachmann-Kai im Hafen zu bekommen. Ein allerdings nicht sehr arbeitsintensives Ersatzteilfertiger ist bereits eröffnet. Man bemüht sich um die Produktion von Spezialflüssigkeitscontainern aus Edelstahl und um die Fertigung von umweltfreundlichen mittleren Kraftwerkmotoren. Die verbliebene Restbelegschaft vermag nicht einzusehen, daß dieser Riesenkonzern nicht in der Lage ist, auch über 1978 hinaus die Arbeitsplätze zu garantieren, wenn die MAN und auch die Gutehoffnungshütte in der Presse von einem neuen Ertragsboom sprechen und ihren Aktionären Profitrekorde verheißen.

Die Beschäftigten, der Betriebsrat und die IG Metall haben in diesem Arbeitskampf viele Erfahrungen gesammelt, die zumindest im Hamburger Raum in anderen Abwehrkämpfen gegen Arbeitsplatzvernichtung verwertet werden konnten. Wenn im Mittelpunkt aller Bemühungen auch immer die Betroffenen standen – ihnen mußte die größtmögliche Hilfe zuteil werden –, so beschränkten sich die Aktivitäten nicht allein auf die Abteilungen Kesselbau bei MAN Hamburg.

Auch um Teilerfolge zu erzielen, war es notwendig, den Aktionsradius zu erweitern. Das betraf sowohl das Werk selbst, die anderen Konzernbetriebe, die Betriebe derselben Branche und den gesamten Wirtschaftsraum. Hier

mußte schnell, auf vielfältige und originelle Weise Öffentlichkeit geschaffen und Solidarität organisiert werden. Die Belegschaft des betroffenen Betriebes mußte dabei geschlossen hinter den geplanten Aktionen stehen.

Bei der MAN hat man sich für die gründliche Information und Diskussion Zeit genommen. Mit einer Unterbrechung dauerte die deswegen einberufene Betriebsversammlung vier Tage. Auch diese Zeit mußten die Unternehmer – wie schon erwähnt – nach langen Auseinandersetzungen bezahlen.

Man führte Aktionen wie Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen im Betrieb durch, organisierte mit der IG Metall eine Fackelaktion von 15 000 Metallarbeiterinnen, machte einen Autokorso durch die Stadt, besuchte Bürgermeister und Wirtschaftsminister. Es wurden Informationsstände in der Innenstadt errichtet, man verteilte Flugblätter in Auflagenhöhen von 50 000 Exemplaren. Die IG Metall unterstützte diese öffentlichkeitswirksamen Aktionen mit der Herausgabe ihres neuen Informationsblattes „Arbeitsplatz Hamburg“.

Trotz der Tatsache, daß nicht alle Arbeitsplätze erhalten werden konnten, haben sich die Kollegen der MAN große Verdienste erworben. Sie haben Wege gezeigt, wie ein konsequenter Kampf um die Sicherung der Arbeitsplätze geführt werden und wie man alle Möglichkeiten weitgehend nutzen kann. Sie haben den Widerstand gegen die selbstherrlichen Unternehmerentscheidungen selbstverständlich gemacht.

Auch im Konzernbereich selbst, bei der Schmiede in Augsburg, konnten so 70 geplante Entlassungen verhindert werden. In Konzernen wie der MAN ist neben der Zusammenarbeit auf Betriebsratsebene die gewerkschaftliche Verbundenheit besonders wichtig.

Der letzte Gewerkschaftstag der IG Metall beschloß dann auch, daß in entsprechenden Betrieben „den betreffenden Vertrauenskörperleitungen die Möglichkeit gegeben wird, nach Bedarf gemeinsame Arbeitstagungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch durchzuführen“.

Schließlich stößt jedoch jede Belegschaft, die sich gegen die „Entscheidungsfreiheit“ des Kapitals zur Wehr setzt, an die Grenzen des bestehenden Wirtschafts- und Gesetzesystems. Der MAN-Betriebsratsvorsitzende Adolf Janssen zieht daraus die Konsequenz: „Wenn wir unsere Demokratie ausbauen und erhalten wollen, müssen wir neue Wege suchen. Wir müssen neue Instrumente finden, die sicherstellen, daß der Arbeitnehmer nicht zum willkürlichen Spielball der Unternehmerinteressen wird – nur gemildert durch einen Sozialplan.“

a.p.

DGB-Gewerkschaften setzen sich bei Betriebsratswahlen durch

Mit dem 31. Mai ist der vom Betriebsverfassungsgesetz vorgeschriebene Zeitraum für die Durchführung der Betriebsratswahlen '78 (1. März bis 31. Mai) abgelaufen. Die erste Wertung der vorliegenden Teilergebnisse durch die Gewerkschaften lautet: Die DGB-Gewerkschaften konnten sich weitgehend durchsetzen, aber es gab „Nerzenkrieg“ der Unternehmer und Spaltungsversuche wie selten zuvor.

Georg Benz, für Betriebsräte zuständiges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, faßte diese Erfahrungen mit der Feststellung zusammen: Niemals zuvor bei einer Betriebsratswahl habe es so deutliche Einmischungsversuche der Unternehmerseite in das Wahlverfahren gegeben wie in diesem Jahr. „Den Arbeitgebern geht es ebenso wie den gegnerischen und konkurrierenden Gruppen darum, die dominierende Stellung der IG Metall in den Betrieben anzugreifen.“

Auch der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, sprach diese Aktivitäten an, als er auf dem 11. ordentlichen DGB-Bundeskongress die Gewerkschafter aufforderte, „allen Spaltungsversuchen in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung entschieden und gemeinsam entgegenzutreten“. In Zeiten, in denen die Unternehmer alles taten, um die Konkurrenz unter den Beschäftigten zu schüren und sie gegeneinander auszuspielen, „können wir uns Standesorganisationen und „gelbe“ Verbände nicht leisten, die ihre Sonderinteressen auf Kosten der Gesamtheit der Arbeitnehmer durchsetzen wollen“.

Die Erfahrungen dieser Betriebsratswahl haben gezeigt, daß das Auftreten linksextremistischer Sektierer genau der Spalterstrategie der Unternehmer und der von ihnen inspirierten „gelben“ Wählerinitiativen und ähnlichen Gruppen entsprach. Wo die Sektierer, wie bei Cassella oder Hoesch, „Erfolg“ hatten, ging dieser zu Lasten der für die wirksame Interessenvertretung notwendigen Geschlossenheit des Betriebsrats. Einige Male stellte sich überdies heraus, daß solche „Erfolge“ das Resultat von Mißverständnissen, ungenügender Kenntnis der Kandidaten, von Augenblicksstimmungen unmittelbar nach einem ungenügendem Tarifabschluß und ähnlichen Umständen waren. In keinem Falle jedoch waren sie das Ergebnis antigewerkschaftlicher Grundhaltung. Bei Hoesch mußte wegen eines solchen „Zufallsresultates“ die Wiederholung der Betriebsratswahl angeordnet werden.

Die Unternehmerverbände hatten sich – als Teil ihrer gezielten Konfrontationsstrategie – in diese Betriebsratswahl besonders massiv eingeschaltet. Die Unternehmerverbände hatten sich

– in diese Betriebsratswahl besonders massiv eingeschaltet.

a.p.

1978“ die strategische Parole aus: „Das betriebliche Feld ist (für die CDU) nur in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu beackern.“

Die CDU machte darum verstärkt „in Zusammenarbeit“, wobei sie die Einheitsgewerkschaft nur auf sich und die SPD zu reduzieren suchte, bei Ausklammerung der sozialistischen Kräfte und Tradition in der Gewerkschaftsbewegung. Aber Blüm ließ damals keinen Zweifel: Wo bei der Aufstellung der Betriebsratskandidaten das Proporzverlangen der CDU nicht akzeptiert wurde, „werden wir uns mit eigenen Listen wehren“. Und weiter: „Wichtig ist allerdings, daß der „Schwarze Peter“ für diese „Spaltung“ nicht in unseren Händen ist.“

Auch diese Tendenz war in den Betriebsratswahlen nicht zu übersehen, wobei eindeutig das Streben der Arbeiter, Angestellten und Gewerkschafter nach Geschlossenheit vorherrschte. Eine abschließende Analyse der Betriebsratswahlen 1978 wird jedoch erst nach Vorliegen des Gesamtergebnisses möglich sein. Eines muß jedoch schon jetzt gesagt werden: „Pluralismus“ im Betriebsrat schadet einer wirksamen Interessenvertretung gegenüber dem Unternehmer; gleichgültig, wie die Betriebsräte zusammengesetzt sind – sie brauchen einheitliches Auftreten und die starke Gewerkschaft im Rücken!

Gerd Siebert

21. Rentenanpassungsgesetz belastet vor allem Neurentner

Die Gewerkschaften machen Front gegen die Rentenansierungsvorschläge der Bundesregierung, wie sie im Entwurf des 21. Rentenanspassungsgesetzes (RAG) vorgesehen sind. Im Kern richtet sich ihr Widerstand gegen die Abkoppelung der Renten von der Entwicklung der Löhne und Gehälter (vgl. NACHRICHTEN 3/78). Die Regierungspläne laufen darauf hinaus, die seit 1957 geltende Rentenformel aufzugeben. Nach dem heute gültigen Verfahren ist ein wesentlicher Faktor für die Rentenanpassung die allgemeine Bemessungsgrundlage.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage errechnet sich aus dem Durchschnitt der Bruttoarbeitsentgelte von drei aufeinanderfolgenden Jahren und bestimmt – mit einem Jahr Verzögerung – die Erhöhung der Renten. Sie steigen um den Prozentsatz, um den sich die allgemeine Bemessungsgrundlage erhöht. Aber auch für die Festsetzung der Neurenten ist sie von entscheidender Bedeutung.

Nachdem bereits das 20. RAG einschneidende Änderungen vorgenom-

men hat, soll nun das 21. RAG ganz von dem Prinzip der bruttolohnbezogenen Rente abgehen. Für die Zeit ab 1. Juli 1978 und für die Jahre 1979, 1980 und 1981 ist beabsichtigt, die Höhe der allgemeinen Bemessungsgrundlage willkürlich festzulegen; sie hat dann zur Entwicklung der Löhne und Gehälter keinen Bezug mehr.

Folgende finanzielle Konsequenzen für die Rentner lassen sich ausrechnen: Wenn die allgemeine Bemessungsgrundlage niedriger angesetzt wird als

die durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelte der vergangenen Jahre, fällt auch die Anpassung der Renten niedriger aus. Hart getroffen werden vor allem die Neurentner. Nehmen wir zur Verdeutlichung folgendes Beispiel. Ein Versicherter hat nach 40 Versicherungsjahren einen persönlichen Prozentsatz von 100. Nach dem zugrunde gelegten Steigerungssatz von 1,5 Prozent bedeutet das, daß er 60 Prozent der allgemeinen Bemessungsgrundlage als Rente erhält.

Nach der ursprünglichen Regelung mußte die allgemeine Bemessungsgrundlage für 1978 21.841 DM betragen, nach dem 20. RAG noch 21.608 DM, nach dem 21. RAG aber nur 21.068 DM. Legt man die Regelung des 20. RAG zugrunde, würde die Jahresrente in dem angeführten Fall für 1978 auf 12.964,80 DM (— 60 Prozent von 21.608 DM) festgelegt. Nach dem 21. RAG bekäme dieser Rentner nur noch 12.640,80 DM (— 60 Prozent von 21.068 DM) und damit in diesem Jahr 324 DM weniger an Rente, als ihm selbst durch das verschlechterte 20. RAG zusteht. Seine finanzielle Einbuße gegenüber der Berechnung nach der ursprünglichen Formel macht sogar 463,80 DM aus.

Weitaus gravierender wären die Verluste für die Versicherungsfälle des Jahres 1979. Ein Neurentner erhielt dann — aufgerechnet auf das ganze Jahr — gegenüber dem 20. RAG 184,40 DM weniger und gegenüber der Berechnung nach der ursprünglichen Formel sogar 1405,20 DM weniger. Durch die niedrig gehaltene allgemeine Bemessungsgrundlage steigen die Verluste der Neurentner von Jahr zu Jahr an.

Zwar ist im Entwurf des 21. RAG vorgesehen, im Jahr 1982 wieder zur brutto-lohnbezogenen Anpassung zurückzukehren. Eine Garantie gibt es allerdings dafür nicht. Außerdem werden die angeführten finanziellen Verluste für die Rentner nicht aufgehoben. Zudem befürchtet der DGB, daß die Praxis der „Abkoppelung“ in den Jahren bis 1981 eine ständige Versuchung für jede künftige Bundesregierung darstelle.

Die Vorschläge der Gewerkschaften gehen davon aus, die Belastungen „gleichmäßig“ auf Rentner sowie Arbeiter und Angestellte zu verteilen. Es ist jedoch unverständlich, warum der DGB und die Einzelgewerkschaften nur über eine Verteilung von Belastungen zwischen Rentnern einerseits und Arbeitern und Angestellten andererseits nachdenken. Im Interesse der Rentner und der Beschäftigten ist es jedoch, wenn die Unternehmer stärker zur Kasse gebeten werden. Schließlich haben sie über Jahrzehnte aus der Arbeitskraft der Arbeiter und Angestellten ihren Profit gezogen. Das Beispiel der Knappschaftsversicherung bietet dazu Anregungen.

R. Sch.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Gewerkschaftsrechte

Ein skandalöses Urteil hat der Bundesgerichtshof kürzlich gefällt (Az II ZR 17/77). Er entschied, daß der Gewerkschaftsausschluß von drei ehemaligen IG-Chemie-Mitgliedern rechtswidrig war. Sie waren ausgeschlossen worden, nachdem sie bei der Betriebsratswahl 1975 auf einer Spalterliste zusammen mit Mitgliedern von K-Gruppen kandidiert hatten. In dem Prozeß trugen sie vor, es sei ihnen unzumutbar gewesen, auf der offiziellen IG-Chemie-Liste zu kandidieren, da dort auch Mitglieder vertreten waren, die der DKP angehört hätten. Das hielt auch der Bundesgerichtshof für unzumutbar.

Das Urteil ist in mehrfacher Hinsicht aufs höchste alarmierend: Erstens stellt es das Prinzip der Einheitsgewerkschaft in Frage, und zweitens ist es zu dem Schritt, den Antikommunismus zu einem Grundprinzip gewerkschaftlichen Handelns zu erklären, nicht mehr weit. Zum anderen greift es massiv in innergewerkschaftliche Rechte ein und höhlt damit weiter das vom Grundgesetz garantierte Recht auf Koalitionsfreiheit aus.

Auf dem 12. ordentlichen DGB-Kongreß erklärte das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier, Detlef Hensche, daß es allein Sache der Gewerkschaften sein müsse, darüber zu entscheiden, wer Mitglied sein dürfe. Diese Praxis von Richtersprüchen sei fast noch gefährlicher als die Äußerungen von Biedenkopf über ein Verbändegesetz. Denn was sich hier vollzöge, das sei eine schriftweise Einführung des Verbändegesetzes durch Richterspruch.

Ein Urteil des Landesarbeitsgerichtes Hamm vom 21. November 1977 (Az: 10 Sa 540/77) läßt ebenfalls die Tendenz erkennen, Gewerkschaftsrechte immer mehr einzuschränken. Ein Unternehmer hatte zwei Kollegen der Gewerkschaft Bau-Steine-Erden (BSE) verklagt, weil sie auf ihrem Schutzhelm das BSE-Zeichen trugen. Das LAG Hamm erklärte das Tragen der BSE-Abzeichen ebenfalls für rechtswidrig. Im Urteil heißt es: „Wenn die Beklagten während der gesamten Arbeitszeit durch das Tragen der mit den Aufklebern versehenen Schutzhelme sozusagen als lebende Anschlagsflächen fungieren, so läßt sich dieses Verhalten durchaus mit einem „wilden“ Plakatieren vergleichen... Schließlich muß es der Klägerin gestattet sein, den Anfängen zu wehren. Wenn das Beispiel der Beklagten Schule macht, so könnten sich zwischen den organisierten und unorganisierten oder zwischen den bei ver-

schiedenen Gewerkschaften organisierten Betriebsangehörigen zum Schaden für Betriebsklima und Betriebsfrieden Spannungen und Gegensätze auftun.“ Die Zeitung der BSE, der GRUNSTEIN (2/78), erklärt dazu: „Es wird förmlich der Eindruck erweckt, hier würde eine kriminelle Vereinigung langsam im Vormarsch sein, die in ihre Schranken verwiesen werden muß. Das Gericht bescheinigt unverblümmt, das öffentliche Bekenntnis zur Gewerkschaft könne Betriebsfrieden und Betriebsklima stören.“

Betriebsrat und Kündigungen

Mehrere neue Urteile nehmen zu den Rechten des Betriebsrats bei Kündigungen Stellung: „Eine Kündigung ist nach Paragraph 102 Abs. 1 Satz 3 BetrVG unwirksam, wenn der Arbeitgeber dem Betriebsrat die Kündigungsgründe nicht vollständig mitteilt. Bei einer betriebsbedingten Kündigung muß der Arbeitgeber dem Betriebsrat Mitteilung darüber machen, welche anderen Arbeitnehmer mit dem zu kündigenden Arbeitnehmer vergleichbar sind. Dabei muß der Arbeitgeber dem Betriebsrat auch deren Alter, Betriebszugehörigkeit, Familienstand, Zahl der Kinder und sonstige soziale Umstände mitteilen. An dieser Verpflichtung des Arbeitgebers ändert auch eine Zustimmung des Betriebsrats zur Kündigung nichts“ (LAG Hamburg vom 13. Dezember 1977 — 3 Sa 72/77).

„Ein Nachschieben von Kündigungsgründen ist stets unzulässig, wenn der Betriebsrat vor Ausspruch der Kündigung zu ihnen nicht gehört worden ist“ (LAG Hamm vom 22. Dezember 1977 — 8 Sa 1258/77).

„Die außerordentliche Kündigung gegenüber einem Mitglied des Betriebsrats, die der Arbeitgeber ausspricht, bevor der Betriebsrat zu seinem Antrag auf Erteilung einer Zustimmung abschließend Stellung genommen hat, ist unheilbar nichtig. Die vor Ausspruch der Kündigung erforderliche abschließende und zustimmende Stellungnahme des Betriebsrats liegt nicht vor, wenn der Betriebsrat dem Arbeitgeber mitteilt, er stimme der Kündigung an sich zu, verlange aber nicht eine schriftliche Bestätigung der Kündigungsgründe durch den vom Arbeitgeber angegebenen Belastungszeugen. Dann kann der Arbeitgeber erkennen, daß der Betriebsrat die beabsichtigte Kündigung noch weiter erörtern und sich eine endgültige Entscheidung über die beantragte Zustimmung vorbehalten will“ (BAG vom 1. Dezember 1977 — 2 AZR 426/76).

Widerstand gegen Junta wächst Demonstrationen und Hungerstreiks

Der Widerstand gegen die faschistische chilenische Militärjunta wächst. Für den 1. Mai hatten 31 Gewerkschaften zu einer Kundgebung in Santiago aufgerufen. Sie wurde von der Pinochet-Regierung verboten. Viele der 15 000 Demonstranten wurden niedergeknöpft. 800 Gewerkschafter wurden festgenommen. Unbeirrt aber kämpfen die demokratischen Kräfte weiter. Am 22. Mai traten in drei Kirchen Santiagos und im Gebäude der UNO-Kinderhilfsorganisation UNICEF 61 Frauen und Männer in einen unbefristeten Hungerstreik.

Wenige Tage später, am 28. Mai, wurde der Streik ausgedehnt. Bei Redaktionsschluß war die Zahl der Hungerstreikenden in der chilenischen Hauptstadt und in der Industriestadt Concepcion auf 130 angestiegen. Die Teilnehmer dieser Aktion sind Angehörige von politischen Gefangenen, die von der Geheimpolizei verschleppt und seither spurlos verschwunden sind. Insgesamt wird ihre Zahl nach Angaben aus Chile mit 2500 beziffert. Trotz der großangekündigten Amnesty, gedacht, um sein im Ausland ramponiertes Image aufzupolieren, weigert sich Junta-Chef Pinochet beharrlich, Auskunft über das Schicksal der Verschwundenen zu geben.

Unter den demokratischen Kräften Chiles stoßen die mutigen Hungerstreikaktionen auf eine Welle von Sympathie. Mehrere Gewerkschaften, so die der Landarbeiter, der Minen- und Textilarbeiter, haben sich solidarisiert. Hunderte von Telefonanrufern, Telegrammen und Briefen bestärken die Streikenden in ihrem Vorhaben.

Zur Unterstützung der Aktionen ihrer Landsleute in Santiago und Concepcion haben sich chilenische Gewerkschafter und Demokraten, denen es gelang, dem Terror und der Unterdrückung durch die faschistische Junta zu entfliehen, in 35 Städten Lateinamerikas, der USA und Europas den Hungerstreiks angeschlossen, so auch in acht Städten der Bundesrepublik, darunter Frankfurt, Hamburg und Essen.

Die Aktion findet die Unterstützung und die Solidarität zahlreicher demokratischer Organisationen, so auch die der DGB-Gewerkschaften. Der am 26. Mai zu Ende gegangene 11. DGB-Kongreß brachte seine Solidarität zum Ausdruck. Eine spontan durchgeführte Sammlung unter den Delegierten erzielte rund 1000 DM. In Hamburg und Frankfurt stellte der DGB Räume für die im Hungerstreik Befindlichen zur Verfügung. Dieter Wagner von der internationalen Abteilung beim DGB-Bundesvorstand besuchte die Streikenden in Hamburg und sicherte die Solidarität des gesamten DGB für die Streikziele

tern. In Frankfurt zogen annähernd 200 Demonstranten zum chilenischen Generalkonsulat. Eine Delegation übermittelte die Forderungen nach sofortiger Freilassung der Verschwundenen.

Aufgrund der weltweiten Hungerstreikaktionen sah sich Junta-Chef Pinochet zu einer Regierungserklärung gezwungen. Wie bei Faschisten nichts Ungewöhnliches, so wie auch er die Verantwortung seiner Regierung für die verschwundenen Chilenen zurück und bezeichnete die Hungerstreiks als „politische Provokation“. Zugleich unternahm eine Gruppe von Agenten des chilenischen Geheimdienstes in der Kathedrale von Santiago einen „Gegenhungerstreik“, den sie jedoch schnell abbrechen mußte, nachdem das zuständige Erzbistum sich in einer öffentlichen Erklärung von dieser Provokation distanziert hatte.

Die Hungerstreikenden in Chile sind bereit, bis zur letzten Konsequenz zu kämpfen. Inzwischen wurde bekannt, daß Regierungskreise bereits den Tod einiger verschwundener politischer Häftlinge zugegeben haben. G. Mayer

„Wir wünschen gute Beziehungen und mehr Zusammenarbeit“

Interview mit Luciano Lama, Generalsekretär der CGIL

Auf dem 11. ordentlichen DGB-Bundeskongreß befand sich unter den Gästen auch der Generalsekretär der größten italienischen Gewerkschaft, der CGIL, Luciano Lama. Unser Redakteur Gerd Siebert nutzte die Gelegenheit zu einem NACHRICHTEN-Interview.

NACHRICHTEN: Kollege Lama, Sie haben zum erstenmal an einem Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes teilgenommen. Wie entwickeln sich die Beziehungen zwischen CGIL und DGB?

Luciano Lama: Die Beziehungen entwickeln sich sehr positiv. Wir meinen, daß sie noch verstärkt werden können, und würden gern unseren Beitrag dazu leisten. — Wir schätzen im übrigen den Kollegen Vetter als einen der prominentesten Gewerkschaftsführer der Welt und achten ihn sehr.

NACHRICHTEN: Im kommenden Jahr wird es in Genf sehr wahrscheinlich wieder eine Konferenz aller europäischen Gewerkschaften geben. Bereitet sich auch die CGIL darauf vor, und welche Ziele verfolgt sie dabei?

Luciano Lama: Selbstverständlich — wir haben dem Vorbereitungsausschuß bereits unser Material übersandt, das unsere Tätigkeit zu den Tagungsthemmen darstellt. Wir werden an dieser

Krise und Reallohnsenkung gehören zum Alltag in Schweden

In Schweden hat sich die kapitalistische Krise später als in den anderen Ländern bemerkbar gemacht. Etwa um die Jahreswende 1976/77 setzte sie sich spürbar durch. Die sozialen Erscheinungen der Krise sind u. a. folgende: Erhöhung der Lebenshaltungskosten im vergangenen Jahr um 13 Prozent, darunter der Lebensmittelpreise um 20 Prozent. Ebenfalls um 20 Prozent schnellten die Mietpreise nach oben.

Nachdem Schweden viele Jahre hindurch Arbeitslosigkeit so gut wie gar nicht kannte, verzeichnet die offizielle Statistik jetzt eine Arbeitslosigkeit von 3 Prozent. Diese Zahl widerspiegelt jedoch nicht das ganze Ausmaß der tatsächlichen Beschäftigungslosigkeit. In der Statistik nicht enthalten sind u. a. viele Frauen, die die Suche nach einem Arbeitsplatz bereits aufgegeben haben, und Arbeiter, die in neue Berufe umgeschult werden. Ausgesprochen hoch ist auch die Jugendarbeitslosigkeit. Offizielle Zahlen sprechen von 15 Prozent.

Am stärksten treten die Krisenerscheinungen in der Werft- und Metallindustrie des Landes hervor, ebenso aber auch in der Holz- und Papierindustrie, während die Textilkrisse schon mehrere Jahre andauert.

Die Anfang 1977 gewählte bürgerliche Regierung Fälldin versucht, dieser Schwierigkeit durch Förderung des Konzentrationsprozesses Herr zu werden. So setzte sie im Bereich der Stahlindustrie eine Untersuchungskommission ein, die zu dem Ergebnis kam, daß die Zusammenführung der privaten, aber auch staatlichen schwedischen Stahlunternehmen die beste Lö-

Konferenz aktiv teilnehmen und wünschen einen vollen Erfolg.

NACHRICHTEN: In der internationalen Gewerkschaftsbewegung ist man sich einig, daß die Macht der multinationalen Konzerne eine wirksame und solidarische Gegenmacht der Gewerkschaften erforderlich macht. Welche Möglichkeiten und Mittel erscheinen Ihnen für die Verstärkung dieser Gegenmacht als die geeigneten?

Luciano Lama: Es gibt sicher viele Möglichkeiten, diese notwendigen Aktionen zu organisieren und zu leiten. Die Situation verlangt von der Gewerkschaftsbewegung, daß sie auch den nötigen Willen dazu hat. Viele bedeutende Schritte zur Entwicklung der gewerkschaftlichen Gegenmacht wurden schon getan, und wir haben das Vertrauen, daß die Einheit der europäischen Gewerkschaften auch diesem Ziel dienen wird.

In der Praxis wurde der Lebensstandard um über 10 Prozent gesenkt. Das Abkommen hat eine Laufzeit von 18 Monaten. Neue Verhandlungen sind möglich, wenn die Lebenshaltungskosten im laufenden Jahr um mehr als 7 Prozent steigen. Folke Carlsson

SAK-Friedenskonferenz

In Tampere, einem Industriezentrum Finlands, fand am 6. Mai 1978 eine bemerkenswerte Konferenz statt, die einen Wesenzug der finnischen Gewerkschaftsbewegung verdeutlicht: die Friedenskonferenz des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK. Alljährlich findet in Finnland eine solche zentrale Konferenz des Einheitsgewerkschaftsbundes statt, die Ausdruck dafür ist, daß die Gewerkschaften des Landes den Kampf um Entspannung, Abrüstung und jegliche Aktivität um die Sicherung des Friedens als ureigenes gewerkschaftliches Anliegen verstehen. Der SAK ist wie der DGB Mitglied des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG).

An der Konferenz nahmen die Mitglieder des Sekretariats des Ständigen Komitees der Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands als Gäste teil. Eine in Tampere mit Unterstützung der SAK durchgeführte Sekretariatsitzung diente der abschließenden Vorbereitung der 21. Arbeiterkonferenz, die vom 10. bis 16. Juni in Leningrad stattfindet.

In den finnischen Gewerkschaften gibt es Friedensausschüsse bzw. -komitees auf allen Ebenen: vom Betrieb bis zum SAK-Bundesvorstand. Pekka Oivio, SAK-Vorsitzender und Ende Mai in Hamburg Gast auf dem DGB-Bundeskongress, nahm persönlich die Preisverleihung an die Gewinner eines vom Gewerkschaftsbund ausgeschriebenen Plakatwettbewerbs anlässlich der Friedenskonferenz vor. Das Thema: Weg mit der Neutronenbombe!

Wie auf der Konferenz mitgeteilt wurde, haben die finnischen Gewerkschaften bereits über 200 000 Unterschriften für das Verbot der Produktion der N-Bombe und ihrer Stationierung in Europa gesammelt. Mehrere Gewerkschaftsvorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und andere SAK-Spitzenfunktionäre berieten und diskutierten auf der Konferenz in Tampere gemeinsam mit Gewerkschaftern aus Betrieben über Möglichkeiten eines noch effektiveren Wirkens der nationalen wie internationalen Gewerkschaftsbewegung für Entspannung und Abrüstung.

Die finnischen Gewerkschafter traten besonders Behauptungen entgegen, wonach Abrüstung Arbeitsplätze gefährde, und bewiesen anhand von Daten des in Tampere ansässigen Instituts für Friedens- und Konfliktforschung, daß die durch Rüstung gebundenen Mittel in anderen Wirtschaftsbereichen und im Dienstleistungsbereich mehr Arbeitsplätze schaffen helfen, als das in der Rüstungsindustrie möglich ist.

G.S.

Wichtige Aufarbeitung der Gewerkschaftsgeschichte

Anne Weiß-Hartmann: Der Freie Gewerkschaftsbund Hessen 1945–1949. Mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaften, Marburg 1977, 417 S., 21 DM.

Der organisatorische Neubeginn der deutschen Gewerkschaften nach dem Ende des Faschismus bis zur Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes 1949 wurde erst in wenigen Untersuchungen systematisch aufgearbeitet (vgl. NACHRICHTEN 5/78). Die unterschiedlichen Startbedingungen in den einzelnen Besatzungszonen erfordern jedoch detaillierte regionale Studien. Anne Weiß-Hartmann legte als erste Einzelanalyse einen geschichtlichen Abriß des Freien Gewerkschaftsbundes Hessen vor. Die Autorin geht im wesentlichen drei Fragestellungen nach: Wie verknüpften die Gewerkschaften den Kampf um eine grundlegende Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft mit den tagespolitischen Aufgaben der unmittelbaren Existenzsicherung? Welche Grenzen setzte die amerikanische Besatzungsmacht dem gewerkschaftlichen Aktionsrahmen? Auf welche Weise werden die Erfolge und Niederlagen der gewerkschaftlichen Politik von den Mitgliedern und Funktionären der Organisation aufgearbeitet?

Zunächst werden die sozialen und politischen Ausgangsbedingungen dargestellt. Wie die Verfasserin zeigt, war die schwierige wirtschaftliche Situation der Nachkriegszeit nicht allein auf die Kriegszerstörungen zurückzuführen. Die Position der Unternehmer war ins Wanken geraten, da ihre politische Verantwortung für den Faschismus allgemein ins Bewußtsein kam. Ihre wirtschaftlichen Einfußmöglichkeiten blieben jedoch nahezu ungebrochen. Die Entnazifizierung hatte bestens eine Ausweitung von Führungskräften bewirkt. Das Eigentum oder die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel blieb in den Händen der Unternehmer, die zudem aus Kriegsgewinnen beträchtliche finanzielle Rücklagen besaßen. Trotz Inflation konnten diese Mittel gewinnträchtig eingesetzt werden. Zum Wiederaufbau der privaten Fabriken und Anlagen wurden massenhaft Arbeiter herangezogen, die mit entwertetem Geld bezahlt wurden.

Bis Ende 1946 arbeitete bereits ein Großteil der Betriebe wieder, allerdings mit einem äußerst niedrigen Produktionsausstoß. Die Versorgung der Bevölkerung blieb daher außerordentlich schlecht, zumal die Einwohnerzahlen durch die Zuwanderung von Umsiedlern stark angestiegen waren.

Die Untersuchung von Weiß-Hartmann vertieft wichtige Erkenntnisse über die jüngste Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Sie liefert zudem detaillierte Angaben über den Aufbau örtlicher Organisationen in Hessen.

Renate Schmucker

VERLACSINTERNS

In den letzten Wochen erhielten wir zahlreiche Briefe von Abonnenten. Sie enthielten Dank und Anerkennung für die Hilfe durch NACHRICHTEN bei ihrer Arbeit in Betrieb und Gewerkschaft. Besonders die Beiträge zum Verlauf und Abschluß der Lohnrunden in den verschiedensten Bereichen, das war in den Briefen zu lesen, fanden das Interesse. Das gleiche Lob für die NACHRICHTEN wurde auf einer am 25. Mai in Hamburg stattgefunden Leserversammlung mit unseren Redakteuren Werner Petschick und Gerd Siebert laut. Selbstverständlich gab es auch – und das ist ja der Sinn solcher Zusammenkünfte – viele kritische Hinweise, die wir bei der künftigen Artikelplanung und bei den Beiträgen berücksichtigen werden.

Ebenfalls erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine kürzlich in Saarbrücken durchgeführte Autorenlesung zur nachrichten-reihe 11 „Stahlkrisen an der Saar – Ein Kampf um Arbeitsplätze“. Wir haben uns fest vorgenommen, diese Leserversammlungen und Autorenlesungen in verstärktem Maße weiterzuführen.

Auf dem Festival der Jugend in Dortmund war neben anderen Verlagen auch unser Verlag mit einem repräsentativen Angebot vertreten. Guten Absatz fanden neben dem Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz die Schriften der nachrichten-reihe; Besonders gefragt dabei die Nr. 6 von Peter Käfer: „Zur Gewerkschaftsjugendbewegung – Probleme und Entwicklungen seit Ende der sechziger Jahre.“

Über diese Schrift hatte sich kurz vorher die Falken-Zeitschrift „Schlaglichter“ ausführlich geäußert. Sie schrieb u. a.: „Ist das Heft vom Thema her schon begrüßenswert, so gilt das auch ohne Einschränkung vom Inhalt. In der Schwerpunktsetzung auf Aktivitäten hinsichtlich der sozialen Probleme der arbeitenden Jugend konzentriert sich die Broschüre auf die konkreten Ziele, die der Kampf für die Rechte dieser Jugend haben muß.“ Das habe nichts mit Reformismus zu tun, „aber viel mit Erfahrungen in der Gewerkschaftsarbeit, die man dem Verfasser zweifellos zugestehen muß“. Als Quintessenz der umfangreichen Besprechung wird diese Schrift, die direkt von uns und vom Buchhandel für 6 DM bezogen werden kann, besonders für Teamer empfohlen.

Übrigens, auch darauf wollen wir nur kurz verweisen, ist die nachrichten-reihe 12 bereits in Druck. Sie schildert und analysiert die Arbeitskämpfe des vergangenen Jahres und vermittelt dem Leser die sich daraus ergebenden notwendigen Lehren.

jaco

Terminkalender

- 1. Mai bis 26. Juni
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- 1. Mai bis 30. Juni
Wahl der Jugendvertreter in Betrieben mit mehr als fünf jugendlichen Beschäftigten unter 18 Jahren
- 22./23. Juni
Bezirkskonferenz der IG Metall des Bezirks Essen in Duisburg.
- 23./24. Juni
Bezirkskonferenz des IG-Metall-Bbezirks Hannover in Göttingen.
- 23. bis 24. Juni
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Castrop-Rauxel
- 30. Juni bis 1. Juli
9. zentrale Jugendkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (Tagungsort steht noch nicht fest).
- 13./14. Juli
Bezirkskonferenz des IG-Metall-Bbezirks Frankfurt in Neustadt/Weinstraße.
- 1. September
Veranstaltung der Gewerkschaftsjugend in den DGB-Kreisen zum Antikriegstag.
- 1. September
11. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Saarbrücken
- 24. bis 28. September
8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten in Mannheim
- 1. bis 6. Oktober
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Mannheim
- 20. bis 22. Oktober
Parteitag der DKP in Mannheim
- 5.-8. November
Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in München
- 23. bis 24. November
Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg
- Spätherbst
Internationale medienpolitische Konferenz der IG Druck und Papier in Westberlin (wahrscheinlich im November)

D 3476

Postvertrieb:
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN
Verlags-GmbH
Glauburgstr. 1
Postf. 18 03 7
6000 Frankfurt

060990 0039 NN 12
FREIE UNIVERSITAET 6.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M.; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00; Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 241 Borsdorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe; bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 31. Mai 1978.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main



Splitter zur Fußball-Weltmeisterschaft

Wir können auch bei einer Fußball-Weltmeisterschaft nicht überschauen, daß in Argentinien Gewerkschafter verfolgt werden und viele unserer Kollegen ermordet wurden oder in Gefängnissen sitzen, weil sie für Menschen- und Gewerkschaftsrechte stritten.
(DGB-Vorsitzender Vetter auf dem 11. DGB-Kongreß)

Es dürfte keine Rundfunk- und Fernsehübertragung geben, in der nicht, wieder und wieder, auf den Unterschied zwischen dem schönen Sein und der bitteren Wirklichkeit in Argentinien hingewiesen wird – Spieler, Funktionäre und Zuschauer sollten die Möglichkeit haben, sich am Beispiel der Olympischen Spiele 1936 über die propagandistische Bedeutung zu unterrichten, die dem Sport als einem Element zukommt, das die Identifikation mit dem Regime fördert, zumal man damit rechnen darf, daß es am Hof des Junta-Chefs Videla nicht anders zugehen wird als 1936 bei Goebbels und Göring.
(Aus „metall“, Nr. 10/78)

Alberto Samuel Falicoff, Gewerkschäf-ter und Kinderarzt, bleibt seit seiner Verhaftung am 25. November 1976 in Cordoba/Argentinien spurlos verschwunden... Ein Fall von 15 000. So hoch liegt die Zahl der in Argentinien seit dem Putsch der Militärs im März 1976 Verschwundenen. 8000 bis 10 000 Menschen sind in den beiden letzten Jahren von militärischen und paramilitärischen Gruppen umgebracht worden.
(Aus „druck und papier“, Nr. 11/78)

Eine Delegation des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) hat Anfang Mai Argentinien besucht. Vor dem Besuch schrieb das „Handelsblatt“: „Zweck dieser Reise, die mehrfach verschoben worden war, ist es, in Gesprächen mit maßgeblichen Vertretern der Militärregierung und Wirtschaft Argentiniens die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu untersuchen.“
(Aus „Handelsblatt“, 8./9. 4. 1978)